

# SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH

# 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Statistik BFS



Kanton Zürich  
Sicherheitsdirektion  
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2024

## Themenbereich «Soziale Sicherheit»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per E-Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Sozialbericht Kanton Zürich 2017**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2018,  
BFS-Nummer 542-1700

**Sozialbericht Kanton Zürich 2018**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2019,  
BFS-Nummer 542-1800

**Sozialbericht Kanton Zürich 2019**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2020,  
BFS-Nummer 542-1900

**Sozialbericht Kanton Zürich 2020**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2021,  
BFS-Nummer 542-2000

**Sozialbericht Kanton Zürich 2021**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2022,  
BFS-Nummer 542-2100

**Sozialbericht Kanton Zürich 2022**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2023,  
BFS-Nummer 542-2200

### Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Soziale Sicherheit

# Sozialbericht Kanton Zürich 2023

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

**Redaktion** Federica Bruno, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Gerhard Gillmann, BFS  
Laura Hahn, BFS  
Fabian Hügli, BFS  
Regina Kaiser, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Michael Schiess, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Silvia Würmli, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Juraté Zalgaité, BFS

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)  
Statistisches Amt Kanton Zürich  
Kantonales Sozialamt Zürich

Neuchâtel 2024

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS),  
Statistisches Amt Kanton Zürich,  
Kantonales Sozialamt Zürich

**Auskunft:** Luzius von Gunten, Bereichsleiter Datenauswertung,  
Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. +41 58 467 16 59

**Redaktion:** Regina Kaiser, Michael Schiess, Federica Bruno,  
Silvia Würmli  
Statistisches Amt Kanton Zürich

Gerhard Gillmann, Laura Hahn, Fabian Hügli,  
Juraté Zalgaité  
Bundesamt für Statistik

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 13 Soziale Sicherheit

**Originaltext:** Deutsch

**Layout:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Grafiken, Karten:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Titelseite:** Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2024  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**BFS-Nummer:** 542-2300

**ISBN:** 978-3-303-13219-7

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	7	<b>3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen</b>	24
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	9	Einleitung	25
Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,5%	9	<b>3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	25
Zusatzleistungen zur AHV und IV	9	Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen	26
Sozialhilfe	9	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	28
Risikogruppen in der Sozialhilfe	9	Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen	31
Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers	9	Leistungen und Einkommen	34
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs, und für Personen mit Status S	10	<b>3.2 Sozialhilfe</b>	37
Alimentenbevorschussung	10	Das Leistungssystem Sozialhilfe	37
<b>1 Grundlagen</b>	13	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	40
Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden	14	Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge	42
Wozu dient die Sozialhilfestatistik?	14	Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden	44
Wie ist die Statistik aufgebaut?	15	Erwerbssituation	47
Wie werden die Daten erhoben?	15	Deckungsquoten und zugesprochene Leistung	50
Wie werden die Daten ausgewertet?	15	Wohnsituation und Mietkosten	52
Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?	16	Haushaltsquote	53
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?	16	<b>3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, Personen mit Status S und Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	54
<b>2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund</b>	17	Bestimmung der unterstützten Personengruppen	55
Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	18	Unterstützte Personen im Asylbereich	55
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden	20	Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich	56
		Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	57
		Unterstützte Personen mit Status S	57
		Unterstützte Personen im Nothilfebereich	57
		Anzahl unterstützte Personen	58
		Demografische Struktur	60
		Erwerbssituation	62
		<b>3.4 Alimentenbevorschussung</b>	62
		Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen	62
		Dossierzahlen und Quoten	62
		Dossierstruktur	64
		Leistungen	65

<b>4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen</b>	67
Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen	68
Mehrfachbezug von Leistungen	71
Nettoaufwände der Bedarfsleistungen	72
<b>Glossar</b>	73
<b>Literaturverzeichnis</b>	77
<b>Anhang</b>	79
<b>Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten</b>	111
<b>Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen</b>	115

# Vorwort

Wer im Sozialwesen arbeitet, weiss: Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das gilt auch für Daten und Berichte über das Sozialwesen. Das Bundesamt für Statistik arbeitet seit ein paar Jahren an der Modernisierung der Sozialhilfestatistik. Auch der Kanton Zürich sowie Vertretungen aus kommunalen Sozialdiensten konnten sich während des Projekts in verschiedenen Begleitgremien einbringen. Die neue Sozialhilfestatistik wird ab dem Jahr 2025 eingeführt. Erste Resultate liegen voraussichtlich im Sommer 2026 vor. Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik ermöglicht neue Publikationsformen. Der Sozialbericht, wie Sie ihn kennen, wird deshalb bald Geschichte sein. Mit dem Wechsel von Print zu Digital ist eine neue kantonale Webseite geplant, die die wichtigsten Kennzahlen grafisch darstellt und kommentiert. Somit wird der Verlust des Sozialberichtes ein Gewinn werden.

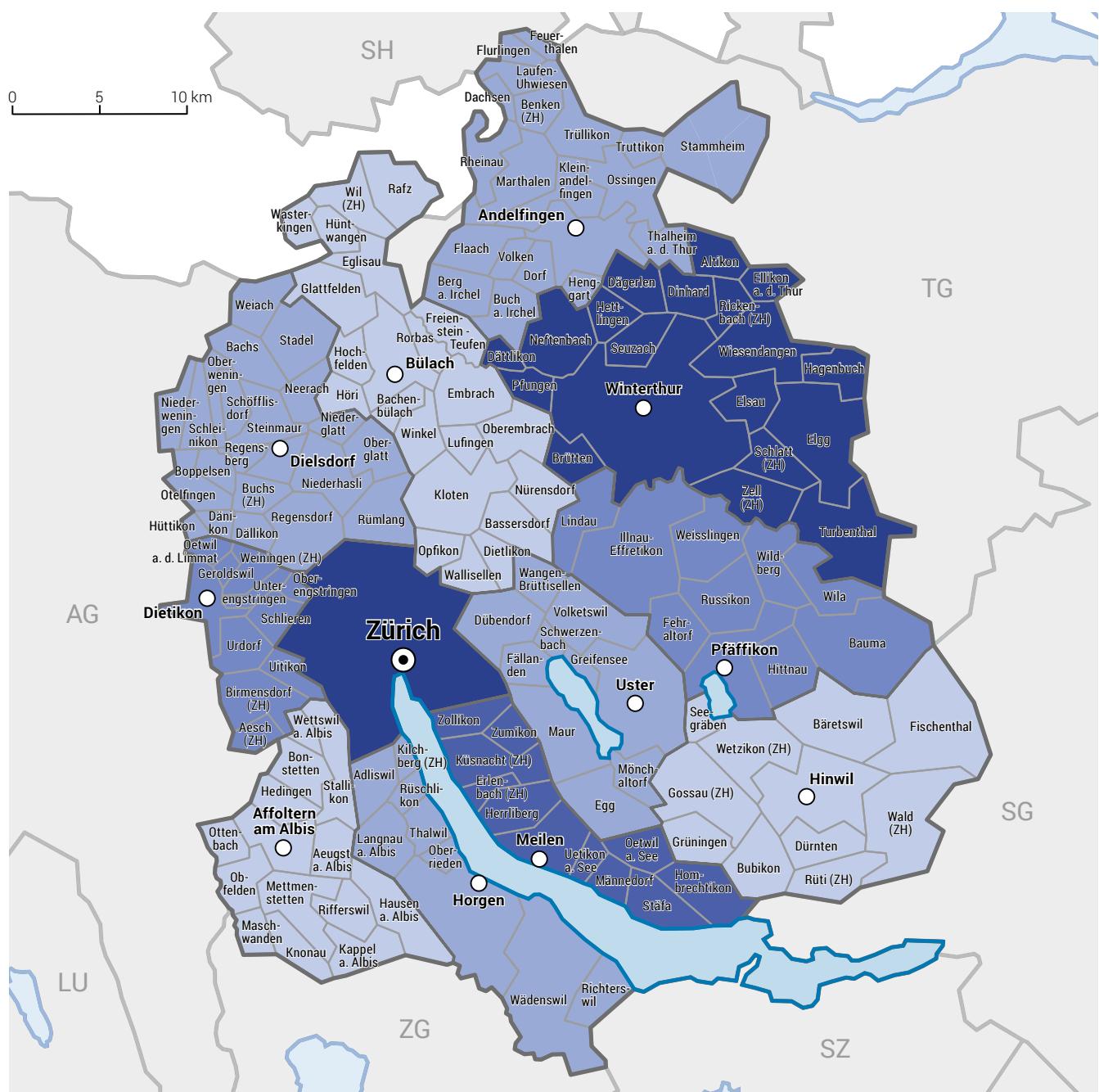
Im Sozialbericht 2022 haben wir festgestellt, dass die Sozialhilfequote mit 2,8% so tief wie nie seit Beginn der Sozialhilfestatistik im Jahr 2005 war. Dieses Resultat können wir für das Jahr 2023 nochmals unterbieten: Die Sozialhilfequote ist erneut gesunken und beträgt noch 2,6%. Anders ist die Entwicklung im Bereich der Zusatzleistungen. Hier ist die Bezugsquote um 0,1 Prozentpunkte auf 3,7% angestiegen, was unter anderem mit der soziodemografischen Entwicklung zusammenhängt. Es wird Sie nicht überraschen, dass auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Anstieg bei den unterstützten Personen zu verzeichnen ist.

Hinter all den Auswertungen, Analysen und Interpretationen stehen Menschen – Menschen, die finanzielle Unterstützung benötigen, Menschen, die bei der Integration begleitet werden, Menschen, die als Fachleute für diese Menschen da sind und ihren Bedarf sorgfältig prüfen. Letzteren, also Ihnen, den Mitarbeitenden der Sozialdienste sowie den politischen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene gilt deshalb an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank.

*Kantonales Sozialamt  
Andrea Lübbertedt, Amtschefin  
Zürich, September 2024*

Übersichtskarte: 160 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2023

K0.1



Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

© BFS 2023

# Das Wichtigste in Kürze

## Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,5%

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt im Jahr 2023 mit 6,5% etwas niedriger als im Vorjahr. Die Quote bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich rund 65 Personen im Laufe des Jahres mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Insgesamt haben damit im Jahr 2023 im Kanton Zürich 102'189 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen.

## Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Jahr 2023 beziehen rund 57'500 Personen in gut 50'400 Dossiers Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung, womit die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gestiegen ist. Die Zahl der Personen, welche Zusatzleistungen zur IV beziehen, steigt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht und liegt im Jahr 2023 bei rund 21'600 (2022: rund 21'400 Personen). Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, ist dennoch leicht gesunken und liegt im Jahr 2023 bei 50,9% (2022: 51,1%). Von den über 65-Jährigen sind 11,8% auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen (gleichbleibend im Vergleich zu 2022).

## Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ist von 2,8% im Jahr 2022 auf 2,6% im Jahr 2023 gesunken. Rund 41'000 Personen werden durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich im Jahr 2022<sup>1</sup> auf 420,1 Millionen Franken.

## Risikogruppen in der Sozialhilfe

Mit einer Sozialhilfequote von 4,3% bilden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach wie vor die Altersklasse, die am stärksten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Zudem

beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger Sozialhilfeleistungen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung beträgt 2023 4,9%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im selben Jahr bei 1,7% liegt. Insbesondere Scheidungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, wobei dies die ausländische Bevölkerung stärker betrifft. 3,6% aller geschiedenen Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich sind 2023 auf Sozialhilfe angewiesen, bei geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Quote bei 17,3%.

Etwas mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15 bis 65 Jahren ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ebenfalls etwas mehr als ein Viertel ist erwerbslos oder auf Arbeitssuche. 58,2% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 13,8% beträgt.

## Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 82,0% des angerechneten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Bei Familien in der Sozialhilfe ist der Sozialhilfeanteil am Lebensbedarf geringer als bei kleineren Unterstützungseinheiten. Für eine Unterstützungseinheit, die von der Sozialhilfe unterstützt wird, werden im Jahr 2023 durchschnittlich 19'314 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte im Durchschnitt rund 41,4% ihres Bruttobedarfs auf.

## Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs, und für Personen mit Status S

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2023 rund 11'400 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt, zudem etwa 12'200 Personen mit Status S. Hinzu kommen rund 6500 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fließen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

<sup>1</sup> Die Daten der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Jahres 2023 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich um etwa 12,0% gestiegen, jene im Flüchtlingsbereich um rund 0,6% gesunken. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um +136 Personen zugenommen. Im Asyl- und Nothilfebereich ist die grosse Mehrheit der Personen jung und männlich: 66,0% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre und 57,3% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Bei Personen mit Status S hingegen gestaltet sich die Verteilung anders: Hier ist die überwiegende Mehrheit mit 62,9% weiblich und nur eine knappe Mehrheit von 53,0% ist jünger als 36 Jahre (der Anteil Minderjähriger beträgt 27,4%).

Die Anzahl unterstützter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat um 3,3% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Hintergrund sind die zahlenmäßig starken Kohorten von Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016, für welche (sofern sie Sozialhilfe beziehen) nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Finanzierung der Sozialhilfe über die Globalpauschalen des Bundes auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt werden entsprechende Personen in der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, welche die Schwelle von fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt erreichen, wird in den kommenden Jahren hoch bleiben, weshalb ihr Anteil in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiter zunehmen und im Asylbereich abnehmen wird.

### **Alimentenbevorschussung**

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2022 und 2023 von 0,59% auf 0,58% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Diese Entwicklung ist in erster Linie das Resultat einer Abnahme der Anzahl Dossiers, wird aber durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich verstärkt. Die Anzahl der Dossiers sinkt mit 4195 im Jahr 2023 etwas im Vergleich zum Vorjahr (2022: 4277). Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (54,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung entspricht 800 Franken pro Monat und pro Dossier.

**Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2023****T0.1**

	2023 in %	Trend seit 2012 <sup>a</sup>
<b>Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen</b>	<b>6,5</b>	↗↘
<b>Bezugsquote Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	<b>3,6</b>	→
<b>Bezugsquote nach Gemeindegrösse</b>		
150 000 und mehr	4,9	↘
50 000–149 999	5,0	→
20 000–49 999	3,9	↗
10 000–19 999	3,2	→
5000–9999	2,6	↗
2000–4999	2,4	↗
1000–1999	1,6	↗
weniger als 1000	1,5	→
<b>Bezugsquote der Zielgruppen</b>		
Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren	11,8	↗↘
Bezugsquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	50,9	↗
<b>Sozialhilfequote</b>	<b>2,6</b>	↘
<b>Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse</b>		
150 000 und mehr	3,8	↘
50 000–149 999	4,8	↗
20 000–49 999	2,6	↘
10 000–19 999	2,0	↘
5000–9999	1,7	↘
2000–4999	1,5	→
1000–1999	1,1	↗
weniger als 1000	0,7	→
<b>Sozialhilfequoten nach Altersklassen</b>		
0–17 Jahre	4,3	↘
18–25 Jahre	2,9	↘
26–35 Jahre	2,5	↘
36–45 Jahre	2,7	↘
46–55 Jahre	2,7	↘
56–64 Jahre	2,8	↗
<b>Sozialhilfequote nach Nationalität</b>		
Schweizer/innen	1,7	↘
Ausländer/innen	4,9	↘
<b>Bezugsquote Alimentenbevorschussung</b>	<b>0,58</b>	↘

<sup>a</sup> Bei einer Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein Trend ausgewiesen. Verläuft die Entwicklung nicht in eine Richtung, wird dies mit zwei Pfeilen dargestellt.



# 1 Grundlagen

Der Sozialbericht des Kantons Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Ermittlung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spandruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

## **Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden**

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei dieser äusserst komplexen Statistik gilt es 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht des Kantons Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden. Für das Erhebungsjahr 2004 wurden erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe publiziert.<sup>1</sup> 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen veröffentlicht (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen für jene Kanton berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können. Im selben Jahr wurden zudem erstmals die Daten zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und im Jahr 2016 jene zur Sozialhilfe im Asylbereich nach der gleichen Methode wie die wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst und ausgewertet.

Mit dem Ziel, die Datenlieferanten zu entlasten und die Analyse zu stärken, wird die **Modernisierung der Sozialhilfestatistik<sup>2</sup>** in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden umgesetzt. Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik befindet sich aktuell in der Realisierung und seit Mitte 2024 konnten erste Datenübermittlungen umgesetzt werden. Bis Ende 2025 erfolgt die Umstellung der Datenlieferungen bei allen Datenlieferanten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass im Sommer 2026 erstmals Resultate der modernisierten Sozialhilfestatistik zu Verfügung stehen.

## **Wozu dient die Sozialhilfestatistik?**

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist.

Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z. B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z. B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z. B. Ausbildung und Erwerbs situation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z. B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z. B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge)

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potenzial für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

<sup>1</sup> Diese Ergebnisse basieren auf den Daten von 25 Kantonen, Angaben für den Kanton Neuenburg wurden als Schätzung mitberücksichtigt. Mit dem Erhebungsjahr 2005 liegen Daten für sämtliche Kantone vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt dementsprechend die Daten ab 2005 zur Verfügung (siehe die Publikation «10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik», Bundesamt für Statistik 2016).

<sup>2</sup> Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html>

## Wie ist die Statistik aufgebaut?

- Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialeistungen der Kantone (im Folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn<sup>3</sup> erfasst. Dazu gehören:
  - Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen
  - Alimentenbevorschussung
  - Ergänzungsleistungen
  - Alters- und Invaliditätsbeihilfen
  - Familienbeihilfen
  - Arbeitslosenhilfen
  - Wohnbeihilfen
 Hinzu kommt noch die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:

- Beratung, Betreuung, Information
  - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltsgeräte)
  - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
  - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
- Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
  - In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Unterstützungseinheiten erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
  - Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
  - Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01) und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).
  - Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. BStatG, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

## Wie werden die Daten erhoben?

- Die dossierführende Stelle erfasst den Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und den Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
- Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Dossier als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Antrag stellende Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezügerin oder Neubezüger definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
- Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS. Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:
  - Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
  - Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
  - Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1200 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

## Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhalten zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

<sup>3</sup> Die Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die konzeptionelle Grundlage der Sozialhilfestatistik. Um die Vergleichbarkeit der kantonalen Sozialhilfesysteme zu optimieren, hat das BFS die Abgrenzungskriterien ergänzt, welche über die Zugehörigkeit einer kantonalen Sozialeistung zur Sozialhilfe im weiteren Sinn entscheiden, (sogenannte Neuabgrenzung, vgl. Bundesamt für Statistik 2017b).

## Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während eines Jahres gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000 und seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt. Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahrs verwendet (vgl. Glossar). Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Bezugsquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf die STATPOP-Zahlen des Vorjahrs. Neben der Sozialhilfequote wird eine Haushaltsquote berechnet, welche die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte in Bezug zu allen Haushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres stellt.

## Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d. h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung. Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelt es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31.12. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den ZL zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen. Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

## 2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich sinkt 2023 auf durchschnittlich 1,7% gegenüber 1,8% im Vorjahr. Sie liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,8%). Eine derart tiefe Arbeitslosenquote gab es zuletzt im Jahr 2001. Auch die Zahl der Ausgesteuerten ist mit 3469 Personen im Verhältnis zum Vorjahr (2022: 5237 Personen) gesunken. Sie liegt damit deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie (Durschnitt der Jahre 2015–2019: 6028 Ausgesteuerte pro Jahr). Dies widerspiegelt sich auch in der Sozialhilfequote, welche ebenfalls gesunken ist und nun 2,6% beträgt. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

## Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen neunziger Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie Kinder- und Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsbildung, Working Poor sowie Einelternhaushalte haben zur Folge, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe (nachfolgend Sozialhilfe) eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zug kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

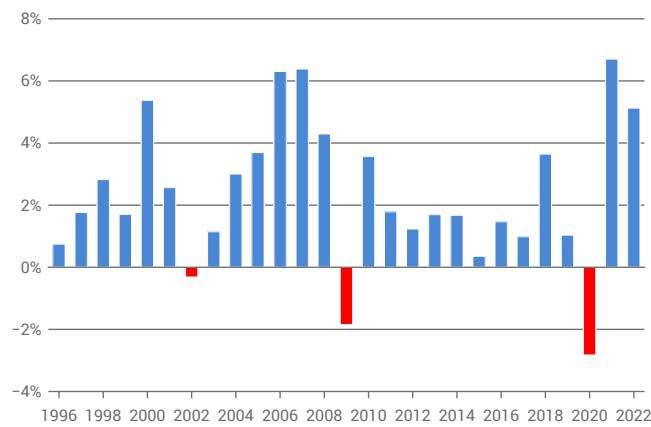
### Das wirtschaftliche Umfeld

Die Immobilienkrise führte die Schweizer Wirtschaft in den neunziger Jahren in eine Rezession, was zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zu Beginn der Nullerjahre verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld, der Arbeitsmarkt entspannte sich und die Arbeitslosenquote sank bis 2001 unter 2,0%. Ausgelöst durch das Platzen der Dotcom-Blase folgten einige Quartale negativer Wachstumszahlen, ehe sich die Wirtschaft schliesslich bis Anfang 2008 auf einem positiven Wachstumspfad wiederfand. Im Zuge der internationalen Finanzkrise geriet 2008 auch die Schweizer Wirtschaft in eine Rezession, wovon sie sich jedoch insbesondere im europäischen Vergleich rasch wieder erholte. Die der wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkenden Arbeitslosenzahlen stiegen noch bis Anfang 2010 an. Die Folgejahre waren geprägt durch ein schwieriges internationales Umfeld und einen hohen Frankenkurs. Dies führte zu einer zeitweise zweigeteilten Wirtschaftsentwicklung mit lebhafter Binnenkonjunktur und gedämpfter Exportwirtschaft. Getragen von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen der Finanzkrise. Der starke Schweizer Franken und die zeitweise sogar negativen Inflationsraten prägten die Schweizer Wirtschaftsentwicklung bis Anfang 2020. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 schrumpfte die Schweizer Wirtschaftsleistung kurzfristig deutlich. Die staatlichen Stützungsmassnahmen trugen dazu bei, dass sich die Wirtschaft rasch erholte und sich der Arbeitsmarkt bald wieder stabilisierte. Auch die vielen Unsicherheitsfaktoren in der globalen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre – Lockdown in China, Kriege in der Ukraine und in Gaza, Inflationstendenzen in Europa und in den USA – betrafen die Schweiz und den Kanton Zürich bisher verhältnismässig wenig.

## Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1996–2022

G 2.1

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, zu laufenden Preisen

gr-d-13.05-542-01  
© BFS 2024

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung VGR

Mit einem Bestand von 93'536 liegt auf Ebene Schweiz die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr unter denjenigen des Vorjahres (-6041). Daraus resultiert für das Jahr 2023 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,0%. Dies ist ein Rückgang von -0,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2023 liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (durchschnittlich 2,8%).

Die wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der neunziger Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u.a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen der Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit zeigen, dass 2022 208 Mrd. Franken für Soziale Sicherheit ausgegeben wurden. Das sind 4,2 Mrd. Franken weniger als 2021. Die Ausgaben für Soziale Sicherheit entsprachen 2022 26,6% des BIP.<sup>1</sup> Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote genannt. Er stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte und 2020 vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie einen historischen Höchststand erreichte. Seither ist die Quote wieder rückläufig.

<sup>1</sup> BIP Wert 2022. Quelle: [https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/gesamtrechnung-sozialen-sicherheit.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20werden%20die,des%20Bruttoinlandprodukts%20\(BIP\)%20entspricht.](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/gesamtrechnung-sozialen-sicherheit.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20werden%20die,des%20Bruttoinlandprodukts%20(BIP)%20entspricht.)

## Wirtschaftsstruktur

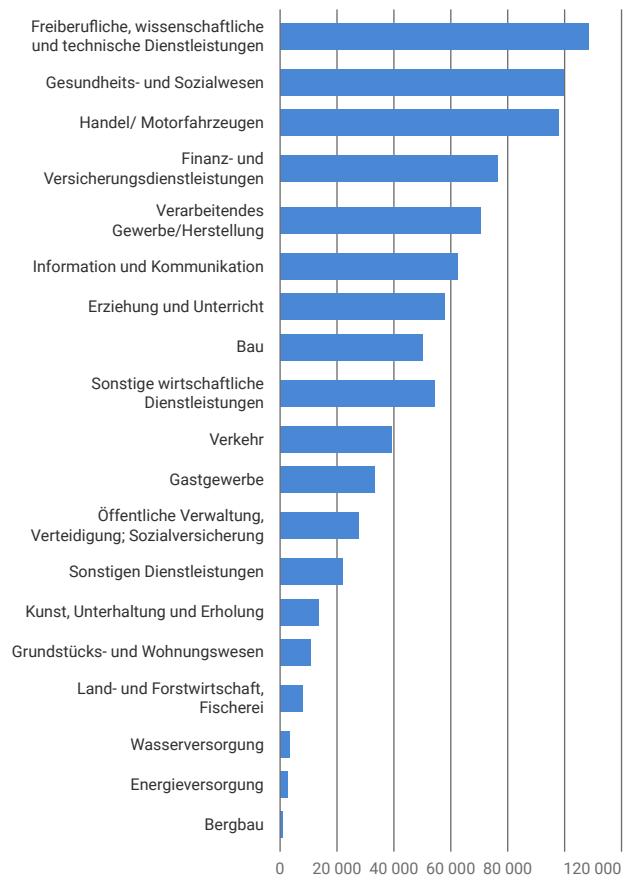
Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 123'000 Arbeitsstätten mit rund 838'000 Beschäftigten erwirtschaften rund ein Sechstel des schweizerischen BIP.

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt, welche durch wissensintensive Dienstleistungen geprägt ist. Stark vertreten sind die Branchen der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, des Gesundheits- und Sozialwesens, sowie des Handels und der Motorfahrzeuge (vgl. Grafik G 2.2).

## Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen

Kanton Zürich, 2021

G 2.2



## Bevölkerung und Arbeitsmarkt

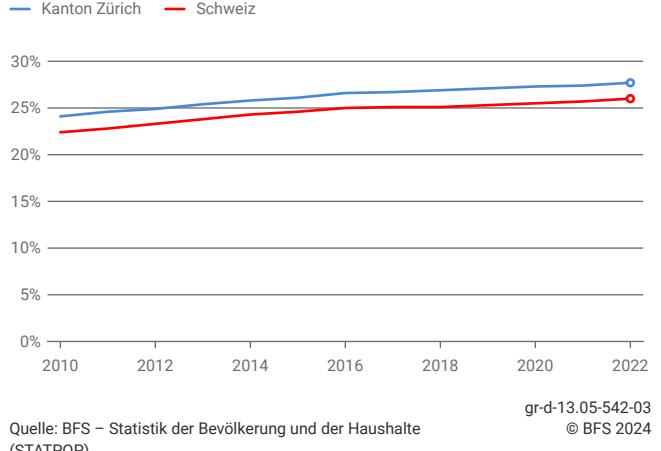
Der Kanton Zürich zählte Ende 2022 rund 1'580'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was einem Wachstum von 1,0% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Daneben wächst die Bevölkerung aber auch durch den Geburtenüberschuss (mehr Geburten als Sterbefälle). Die ständige

## Ausländeranteile, 2010–2022

Schweiz und Kanton Zürich

G 2.3

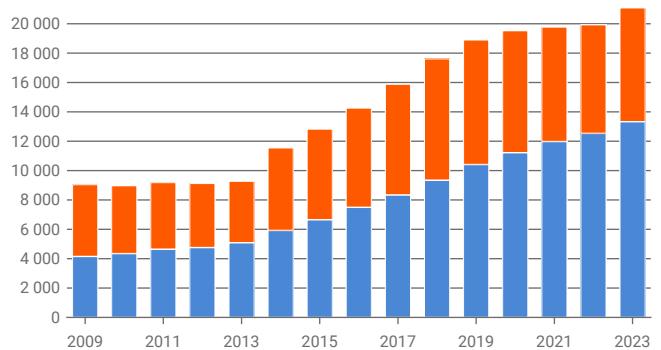


## Anzahl anerkannte Flüchtlinge (AF) und vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA)

Kanton Zürich, 2009–2023

G 2.4

■ Anerkannte Flüchtlinge (AF) ■ Vorläufig Aufgenommene (VA)



ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist von 2010 bis 2022<sup>2</sup> um rund 108'000 auf rund 438'000 Personen gestiegen, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung im selben Zeitraum von 24,1% auf 27,7% gestiegen ist (vgl. Grafik G 2.3).

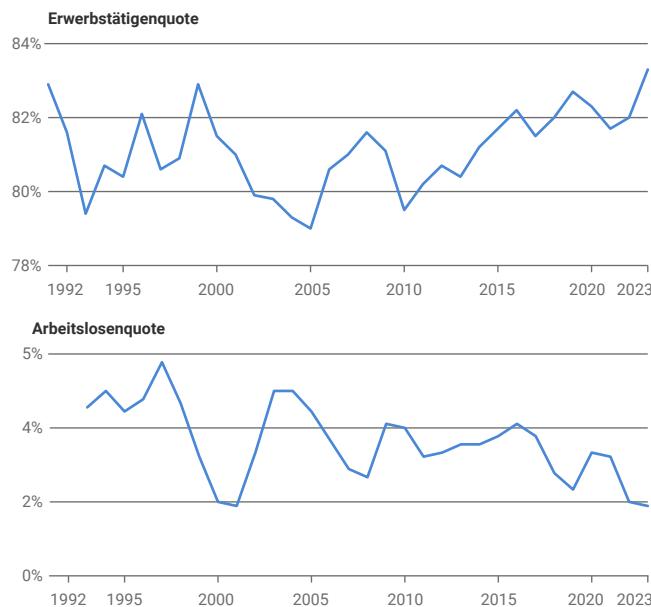
Die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen steigt seit 2014. Im Berichtsjahr 2023 beläuft sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf 13'329, die der vorläufig Aufgenommenen auf 7762 (SEM 2023, vgl. Grafik G 2.4).

Im Jahr 2023 leben 888'793 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Zahl um 2,8% gestiegen. Die Erwerbstätigengquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2023 bei 83,3% (vgl. Grafik G 2.5).

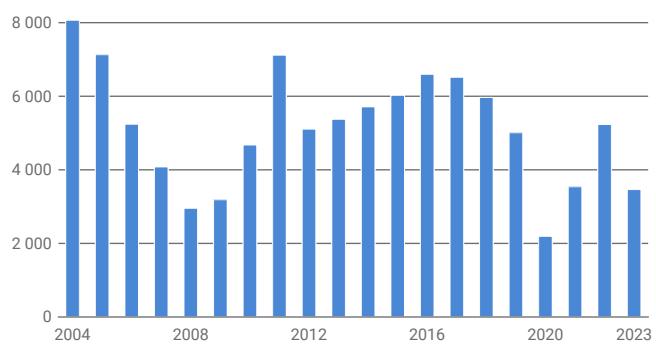
<sup>2</sup> Bevölkerungszahlen STATPOP von Ende 2022.

**Erwerbstägenquote und Arbeitslosenquote**

Kanton Zürich 1992–2023

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung,  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**G 2.5****Anzahl Aussteuerungen**

Kanton Zürich, 2004–2023



Hinweis: 2011 – Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Quelle: SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft

gr-d-13.05-542-06  
© BFS 2024

Im Jahresschnitt 2023 sind im Kanton Zürich rund 15'000 Personen als arbeitslos registriert. Das sind etwa 800 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote liegt 2023 mit 1,7% tiefer als 1,8% im Vorjahr. 2023 wurden mit einer Anzahl von rund 3500 deutlich weniger Personen ausgesteuert, als in den Vorjahren vor der Pandemie und ebenfalls deutlich weniger als die rund 5200 im Jahr 2022 (vgl. Grafik G 2.6). Die Zahl der Ausgesteuerten gibt unter normalen Umständen Auskunft über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Nach der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Jahr 2011 stieg die Anzahl der Ausgesteuerten über mehrere Jahre an. Die tiefen Zahlen der Aussteuerungen in den Jahren 2020 und 2021 sind primär darauf zurückzuführen, dass durch die COVID-19-Verordnung respektive das COVID-19-Gesetz die Anzahl Tagessätze erhöht und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug verlängert wurde. Die tiefe Zahl in 2023 ist am ehesten auf die grosse Nachfrage nach Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

**Sozioökonomische Struktur der Gemeinden**

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden einzelne Auswertungen für die Bezirke und acht Gemeindegrößenklassen im Kanton Zürich vorgenommen (vgl. Anhang TA 2.1 zur Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrößenklassen sowie das Gemeindefinanzporträt [www.zh.ch/gemeindefinanzportraet](http://www.zh.ch/gemeindefinanzportraet), das eine umfassende Datensammlung zu den Gemeindefinanzen des Kantons Zürich mit einer Vielzahl an Finanzkennzahlen auf verschiedenen Aggregationsstufen enthält). Diese Bevölkerungszahlen basieren auf dem Erhebungsjahr 2022, da die Referenzbevölkerung zur Berechnung der Sozialhilfequote sich jeweils auf das Vorjahr des Berichtsjahres bezieht.

**Bevölkerungsstruktur**

Die acht Gemeindegrößenklassen unterscheiden sich deutlich, was auch aus der Tabelle T 2.1 hervorgeht. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – respektive das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten.

## Kennzahlen nach Gemeindegrößen, 31. Dezember 2022

T 2.1

Gemeindegrößen <sup>1</sup> nach Einwohnern	Bevölkerung <sup>2</sup>	Gemeinden <sup>1</sup>	Durchschnittl. Gemeindegröße <sup>1</sup>	Sozialkosten pro Einwohner <sup>2</sup>	Arbeitslosenanteil an Bevölkerung 15–64 Jahre <sup>3</sup>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	427 721	1	427 721	1 468	1,5
50 000–149 999 <sup>b</sup>	116 906	1	116 906	1 273	1,5
20 000–49 999	255 717	10	25 572	813	1,8
10 000–19 999	307 100	22	13 959	682	1,5
5000–9999	282 749	43	6 576	574	1,4
2000–4999	138 470	41	3 377	505	1,2
1000–1999	39 657	27	1 469	397	1,0
Weniger als 1000	11 647	17	685	385	1,6
<b>Kanton Zürich</b>	<b>1 579 967</b>	<b>162</b>	<b>9 753</b>	<b>916</b>	<b>1,5</b>

<sup>1</sup> STATPOP 31.12.2022<sup>2</sup> Statistisches Amt Kanton Zürich<sup>3</sup> Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS 2024

So weisen die Gemeinden mit 20'000 bis 49'999 Einwohnerinnen und Einwohner mit 1,8% Ende 2022 den höchsten Arbeitslosenanteil auf.<sup>3</sup> Der Arbeitslosenanteil im Gesamtkanton beträgt 1,5%. Auch in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur bewegt sich der Arbeitslosenanteil auf demselben Niveau. In den kleineren Gemeinden zwischen 1000 und 4999 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Arbeitslosenanteil am tiefsten (1,0% in den Gemeinden mit 1000–1999 Einwohnenden und 1,2% in den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnenden).

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner sind im Jahr 2022<sup>4</sup> in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzausgaben zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialer Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen.

Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 916 Franken pro Person ausmachen, liegen sie in der Stadt Zürich bei 1468 Franken, in Winterthur bei 1273 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 682 Franken und bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 385 Franken. Eine wichtige

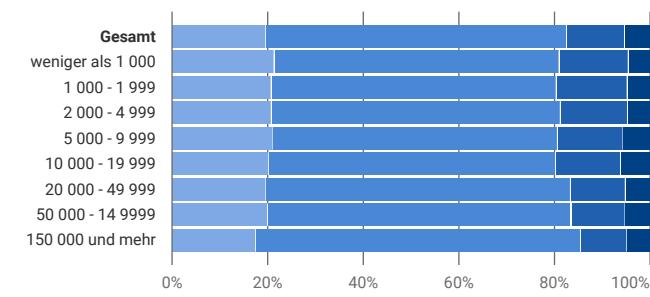
Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen. Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und andererseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsriskiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit sind im Jahr 2022 rund 19,8% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 17,3% sind älter als 64 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnen in der Stadt Zürich besonders viele Personen im Erwerbsalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G2.7).

Altersstruktur der Wohnbevölkerung,  
31. Dezember 2022

Einwohnerzahl, Kanton Zürich

G 2.7

Quelle: BFS – STATPOP

gr-d-13.05-542-07

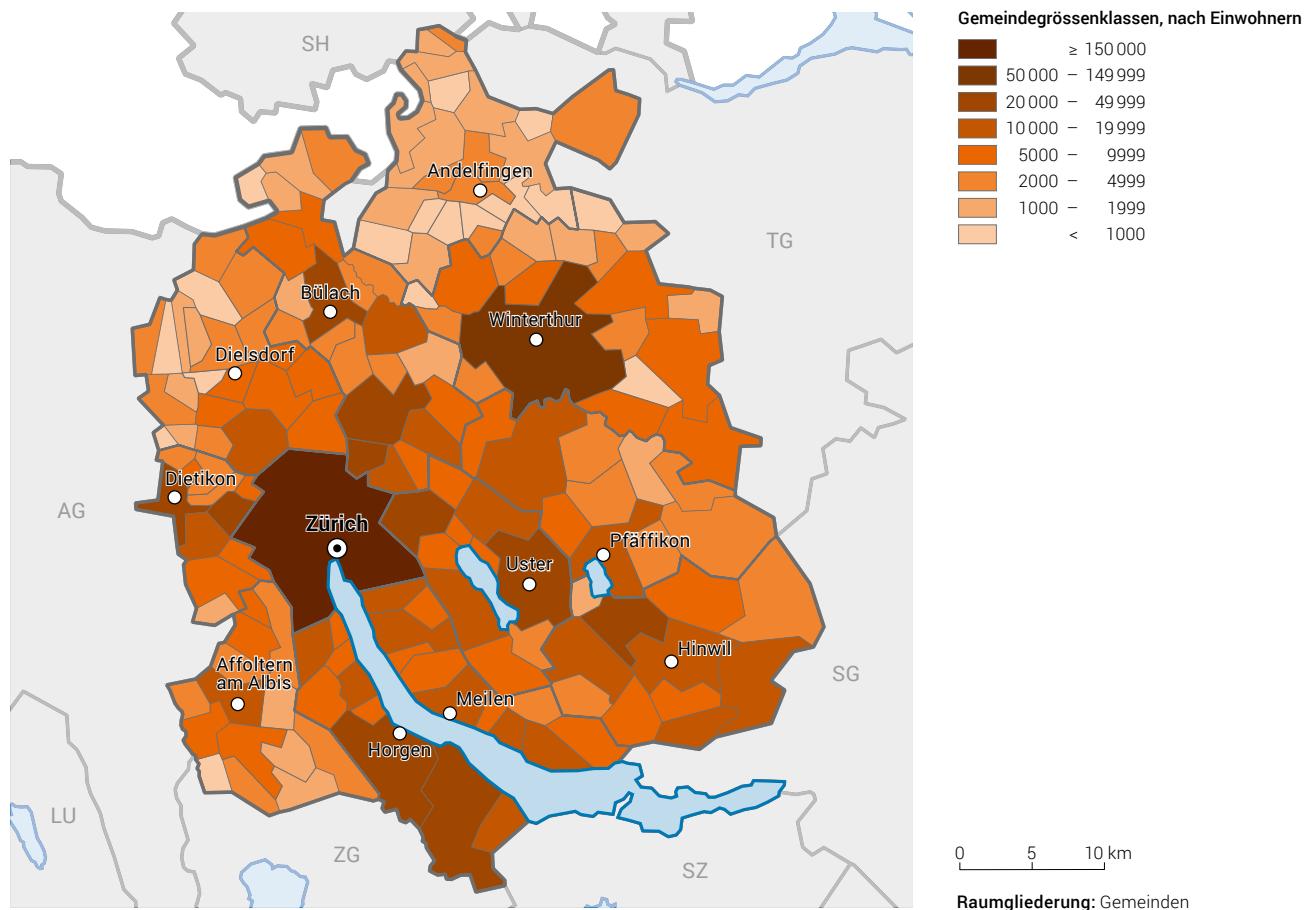
© BFS 2024

<sup>3</sup> Für die Berechnung der Arbeitslosenquote fehlen die Bevölkerungsdaten auf der Gemeindeebene. Aus diesem Grund wird hier der Arbeitslosenanteil ausgewiesen. Unterschiede in der Berechnungsweise: Die Arbeitslosenquote berücksichtigt als Grundgesamtheit nur Erwerbstätige und Arbeitslose (Arbeitslose suchen aktiv nach einer Stelle). Zur Berechnung des Arbeitslosenanteils werden auch Personen, welche nicht arbeiten, aber auch nicht aktiv nach einer Stelle suchen (Nichterwerbspersonen) zur Grundgesamtheit dazugezählt.

<sup>4</sup> Die definitiven Daten des Jahres 2023 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation nicht vor.

## Gemeinden nach Größenklassen im Kanton Zürich, 31. Dezember 2022

K 2.1



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2024

So liegt dort der Anteil der unter 20-Jährigen bei lediglich 17,7% und derjenige der über 65-Jährigen bei 14,4%. Auf der anderen Seite weisen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern besonders hohe Anteile junger Personen auf (21,5%). Die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter prägt auch die Struktur der Sozialleistungen. Weil in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl an Personen mit Zusatzleistungen zur AHV (Näheres hierzu in Kapitel 3.1).

*Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit*

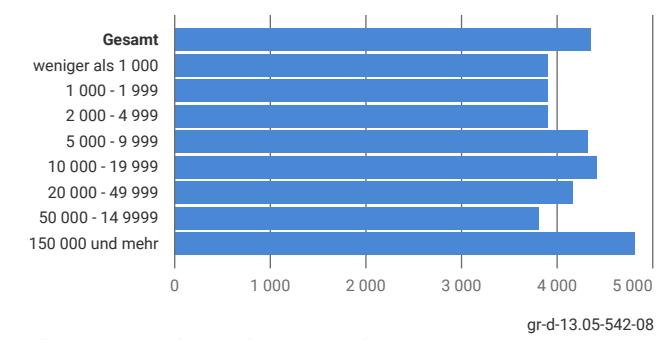
Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen, ab 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G 2.8 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Kopf in den Gemeindegrößenklassen – mit anderen

Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

**Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen (Einwohnerzahl)**

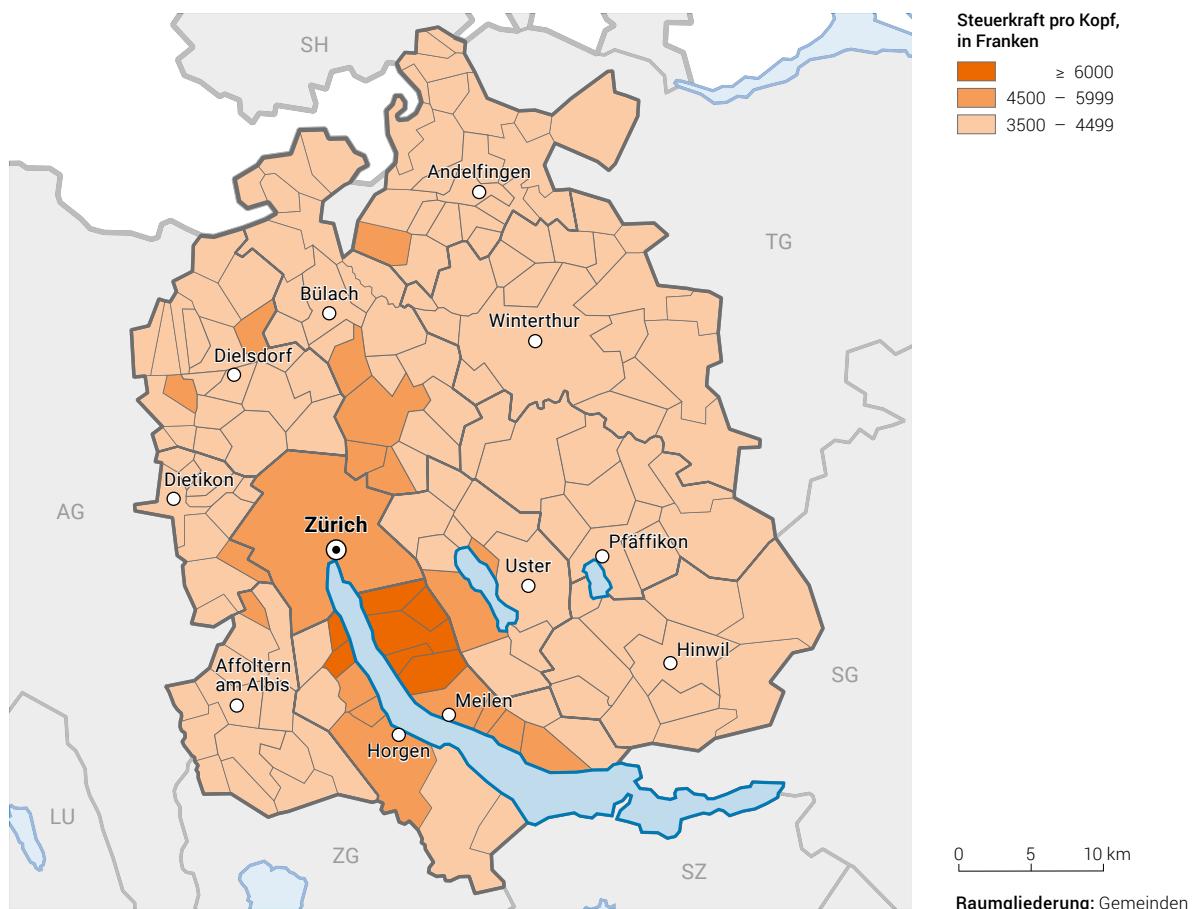
in Franken, Kanton Zürich, 2022

G 2.8



Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kantons Zürich

## Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2024

Die berichtigte Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrößenklassen. Gesamtkantonal im Jahr 2022 beträgt die Steuerkraft pro Kopf 4349 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt sie im Schnitt bei 3899 Franken, in der Stadt Zürich bei 4814. Karte K 2.2 zeigt – die Daten communal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

### 3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

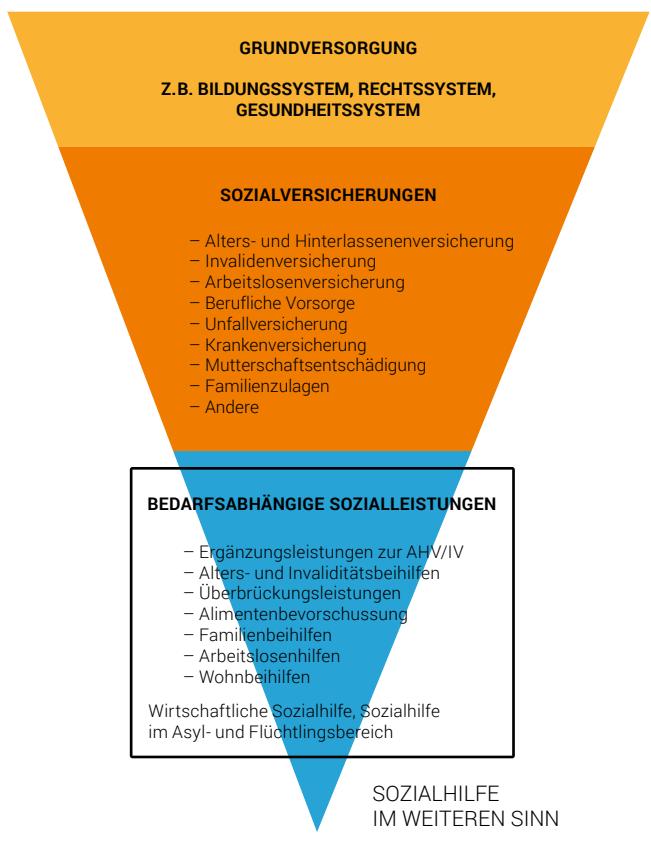
Im Kanton Zürich beziehen 2023 rund 102'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Dossierzahlen und Bezugsquoten, die Merkmale der Bezugserinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbewohner und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

## Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass hilfebedürftige Personen angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

(wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich) bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Ihr vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen. Sie vermeiden in bestimmten Situationen den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

## Modell des Systems der sozialen Sicherheit G3.1



Die der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgelagerten Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechtshilfe). Andererseits sind es Leistungen, die Sozialversicherungsansprüche und die private Sicherung ergänzen, wenn diese zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Die Zusammensetzung der Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.

Der Kanton Zürich kennt folgende bedarfsabhängige Leistungen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen: Kantonale Beihilfen, kantonsrechtliche Zuschüsse, Gemeindezuschüsse
- Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 60 Jahren (seit 01.07.2021)
- Alimentenbevorschussung

### 3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2023 beziehen rund 57'500 Personen in gut 50'400 Dossiers Zusatzleistungen (ZL), siehe Tabelle T3.1.2. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, liegt bei 50,9%, siehe Grafik G3.1.3. 2008 lag der Anteil noch bei 39,2%. Von den über 65-Jährigen sind 11,8% auf Zusatzleistungen angewiesen. Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. Bereits 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen, zwischenzeitlich stieg der Wert auf 12,6% im Jahr 2017 an und ist seither wieder gesunken. Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländerinnen und Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten.

Beinahe drei von zehn Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben im Heim, vgl. Grafik G3.1.4. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

Von allen abgeschlossenen Dossiers haben je ein Fünftel der AHV- und der IV-Dossiers eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (vgl. auch Grafik G3.1.13).

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit, wie die private Sicherung, die öffentliche Grundversorgung sowie Sozialversicherungen, nicht ausreichen. Die Sozialhilfe im engeren Sinn

## Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- Ergänzungsleistungen (EL) gemäss Bundesrecht: Sie umfassen Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
- Kantonale Beihilfen (kBH) für Personen im Privathaushalt.
- Kantonale Zuschüsse (ZU) für Personen mit ausserordentlichen Bedarf in Heimen oder Spitätern. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie wird in der Sozialhilfestatistik bisher nicht berücksichtigt.
- Gemeindezuschüsse (GZ) gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes.<sup>1</sup> Die Gemeindezuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet (vgl. Anhang TA3.1.9).<sup>2</sup>

### Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder während mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G3.1.1 und Tabelle T3.1.1).

Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 44 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindezuschüsse (vgl. Anhang TA3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen.

### Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten für Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. anteilmässig oder ganz übernommen.

### Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV

G3.1.1

Anerkannte Kosten*	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf Gemeindezuschuss und allenfalls Mietzinszuschuss (je nach Gemeinde)	Leistung Gemeindezuschuss	Ausbezahlt Betrag Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf kantonale Beihilfe zusätzlich Fr. 2420.–	Leistung Kantonale Beihilfe	
	Anrechenbarer Lebensbedarf Ergänzungsleistungen Fr. 20'100.–  Sozialversicherungsbeiträge: – Pauschalbetrag für KK-Prämien (von 5580 bis 6636 Franken pro Person ab dem 25. Altersjahr) – allfällige Nickerwerbs-Beiträge an die AHV	Ergänzungsleistungen	
	Wohnkosten inkl. Nebenkosten für Alleinstehende (max. Fr. 13'200.– nach Mietzinsregion (neurechtlich)  Mietzinsregion 1: Fr. 17'580.– Mietzinsregion 2: Fr. 17'040.– Mietzinsregion 3: Fr. 15'540.–		– Sozialversicherungsleistungen – Teile des Erwerbseinkommens – Vermögenseinkommen und -verzehr, weitere Einkommen
	Krankheits- und Behinderungskosten (max. Fr. 25'000.–)		

\* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

© BFS 2024

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 07.02.1971, (ZLG, LS 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 05.03.2008 (ZLV, LS 831.31).

<sup>2</sup> Gestützt auf § 20 ZLG können Gemeinden Gemeindezuschüsse gewähren.

Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karentzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindezuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karentzfristen bezüglich der

**Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV<sup>a</sup> (Stand 2023)**

T3.1.1

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	<p>Personen im Privathaushalt            EL: Alleinstehende Personen: Fr. 20'100.– Ehepaare: Fr. 30'150.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'515.– (abgestuft nach Alter der Kinder und Kinderzahl<sup>1</sup>)            kBH: Zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl)            Personen in stationären Einrichtungen            EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6700.–</p>
<b>Wohnungskosten</b>	<p>Personen im Privathaushalt            EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen und max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung. Per 01.01.2021 wird in neurechtlichen Fällen eine Unterscheidung zwischen 3 Regionen, Haushaltsgrösse und Einzelpersonen in Wohngemeinschaften vorgenommen. Der anrechenbaren Mietzinse für eine alleinlebende Person bspw. beträgt in der Region 1 Fr. 17'580.–, in der Region 2 Fr. 17'040.– und Fr. 15'540.– in der Region 3. (Art. 10 Abs. 1 Bst. b ELG)            Personen in stationären Einrichtungen            EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung            ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind</p>
<b>Weitere anrechenbare Kosten</b>	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten. Maximal Fr. 25'000 pro Jahr für Alleinstehende. Maximal Fr. 50'000 für Ehepaare.
Anrechenbare Einnahmen	
<b>Einkünfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Renteneinkommen</li> <li>– Erwerbseinkommen: <math>\frac{2}{3}</math> des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen</li> <li>– Vermögensertrag</li> <li>– familienrechtliche Unterhaltsbeiträge</li> <li>– Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde</li> </ul>
<b>Vermögen</b>	<p>Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angezählt). Zusätzlich wird übermässiger Vermögensverbrauch nach ELG Art. 11a Abs. 3 und 4 angerechnet: Hinterlassene und Invalide <math>\frac{1}{15}</math>, Altersrentner/innen zu Hause <math>\frac{1}{10}</math> bzw. in Heimen <math>\frac{1}{5}</math>. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.– (neurechtlich Fr. 30'000.–), für Ehepaare 60'000.– (neurechtlich Fr. 50'000.–), zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–.            Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.</p>
Beschränkungen	
<b>Vermögensgrenze</b>	Per 01.01.2021 wurde eine Vermögensschwelle als allgemeine Voraussetzungsbestimmung Art. 9a Abs. 1 ELG und Art. 2 ELV eingeführt. Liegt das Vermögen bei Alleinstehenden über Fr. 100'000.– und bei Ehepaaren über Fr. 200'000.–, besteht kein Anspruch auf EL. Per 01.01.2021 besteht kein Anspruch auf Beihilfe, wenn das gemäss ELG ermittelte Vermögen bei Einzelpersonen Fr. 37'500.–, bei Ehepaaren Fr. 60'000.– übersteigt (§13 Abs. 4 ZLG).
<b>Leistungsdauer</b>	Keine Beschränkung
<b>Maximale Leistung</b>	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	<p>EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen.            kBH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.</p>
Rückerrstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	EL: Per 01.01.2021 besteht neu eine Rückerrstattungspflicht aus Nachlass gemäss ELG Art. 16a. kBH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass).
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

<sup>a</sup> Es ist nicht möglich, die Gemeindezuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2021 gilt neu: Unterscheidung Kinder ab dem 11. Altersjahr und Kinder bis zum 11. Altersjahr sowie Abstufung nach Kinderanzahl. Ab dem 6. Kind keine Reduktion mehr.

© BFS 2024

Wohnsitzdauer im Kanton respektive in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten mit der Einführung der EL-Reform anfangs 2021 nur noch die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien vergütet, höchstens aber die regionale

Durchschnittsprämie.<sup>3</sup> Davor wurde jeweils die Durchschnittsprämie ausbezahlt. Für das Jahr 2023 wurde die Durchschnittsprämie

<sup>3</sup> § 14 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.01).

je nach Prämienregionen auf 5580 bis 6636 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird von der SVA Zürich direkt an die Krankenkassen überwiesen. Mit der Einführung der EL-Reform 2021 wurden zudem die Mietzinsmaxima angehoben und das Vermögen wird stärker berücksichtigt. Neu wird eine Vermögensobergrenze eingeführt. Für Alleinstehende beträgt diese 100'000 Franken und für Ehepaare 200'000 Franken. Wenn Einzelpersonen oder Paare mehr Vermögen besitzen, dann haben sie keinen Anspruch auf EL.

### Datengrundlage

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobengemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse zusammengefasst ausgewertet. Die kantonalen Zuschüsse werden in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Die Zusatzleistungen für Hinterlassene werden konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen, denn ihre Bedeutung ist marginal. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

### Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

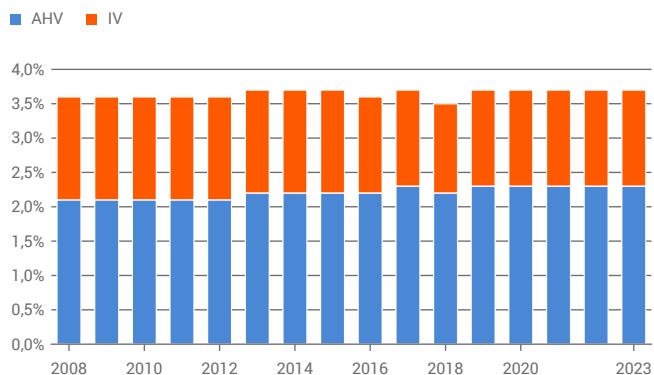
Im Jahr 2023 beziehen insgesamt 57'444 Personen in 50'379 Dossiers Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung (vgl. dazu Grafik G3.1.2). Die Bezugsquote schwankt seit 2008 zwischen 3,6 und 3,7%. Einzig im Jahr 2018 fiel die Quote mit 3,5% etwas tiefer aus, da Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben wurden. In den restlichen Jahren flossen sämtliche Dossiers in die Statistik ein.

Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur AHV ist im Zeitverlauf gestiegen, von 2,1% im Jahr 2008 auf 2,3% im Jahr 2019, wo sie seither verharrt. Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur IV ist im Zeitverlauf hingegen leicht gesunken. Aktuell liegt sie bei 1,4%. 2008 bezogen 1,5% der Bevölkerung Zusatzleistungen zur IV.

Der langfristige Anstieg im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV erklärt sich durch die Alterung der Bevölkerung. Gleichzeitig mit der Rentner/innen-Quote (Anteil Rentner/innen an der Gesamtbevölkerung) nimmt auch die Bezugsquote an Zusatzleistungen zur AHV in der Gesamtbevölkerung zu. Der Anteil der IV-Rentenbeziehenden ist seit 2018 konstant, davor nahm er kontinuierlich ab. Die Austrittszahlen waren höher als die

### Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2023

G 3.1.2



Anmerkung: 2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

gr-d-13.05-542-12  
© BFS 2024

Eintrittszahlen. Das liegt an den altersbedingten Übertritten in die AHV, aber auch daran, dass mehr IV-Rentenbeziehenden und -bezüger auswanderten als einwanderten (BSV, IV-Statistik 2023). Dies erklärt die Abnahme der Bezugsquoten der IV-Rentner/innen mit Zusatzleistungen im Zeitverlauf.

### Weiterhin steigende Bezugsquoten von Zusatzleistungen zur IV gemessen an allen IV-Beziehenden

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrößen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Im Jahr 2023 beziehen 50,9% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Dieser Anteil steigt seit 2008, als die Quote noch bei 39,2% lag, kontinuierlich an (vgl. Grafik G3.1.3).

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Die Bezugsquote der über 65-Jährigen liegt 2023 bei 11,8% (vgl. Grafik G3.1.3). Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. Bereits 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen, zwischenzeitlich stieg der Wert auf 12,6% im Jahr 2017 an und ist seither wieder gesunken.

### Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Die Höhe der Bezugsquoten fällt mit der Gemeindegröße zusammen. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur weiterhin höher als in der Stadt Zürich.

Betrachtet man nur die über 65-Jährigen, so fallen die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt aus. Während in der Stadt Zürich 20,2% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen zur AHV beziehen, sind es in den beiden

Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern 4,1% und weniger. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle T3.1.2).

Von den Zürcher Gemeinden weisen Dietikon, Kloten, Oberglatt, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Winterthur und Zürich Bezugsquoten zur AHV von 14,0% oder mehr aus. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur sowie im Bezirk Affoltern (Knonaueramt) und im Bezirk Andelfingen (vgl. Karte K3.1).

### Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2023

T3.1.2

Gemeindegröße nach Einwohnern	Dossiers	Unterstützte Personen	Bezugsquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren
<b>Zusatzleistungen total</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>50 379</b>	<b>57 444</b>	<b>3,6</b>		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	18 620	20 864	4,9		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 990	5 837	5,0		
20 000–49 999	8 562	9 978	3,9		
10 000–19 999	8 618	9 837	3,2		
5000–9999	6 274	7 205	2,6		
2000–4999	2 982	3 368	2,4		
1000–1999	578	642	1,6		
Weniger als 1000	142	156	1,5		
<b>Zusatzleistungen zur AHV</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 754</b>	<b>35 886</b>	<b>2,3</b>	<b>32 162</b>	<b>11,8</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 389	13 691	3,2	12 405	20,2
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 753	3 163	2,7	2 792	14,6
20 000–49 999	5 385	6 226	2,4	5 486	13,0
10 000–19 999	5 389	6 130	2,0	5 476	9,1
5000–9999	3 905	4 490	1,6	4 021	7,4
2000–4999	1 680	1 909	1,4	1 712	6,6
1000–1999	307	342	0,9	319	4,1
Weniger als 1000	71	79	0,8	74	3,8
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>18 625</b>	<b>21 558</b>	<b>1,4</b>		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 231	7 173	1,7		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 237	2 674	2,3		
20 000–49 999	3 177	3 752	1,5		
10 000–19 999	3 229	3 707	1,2		
5000–9999	2 369	2 715	1,0		
2000–4999	1 302	1 459	1,0		
1000–1999	271	300	0,8		
Weniger als 1000	71	77	0,7		

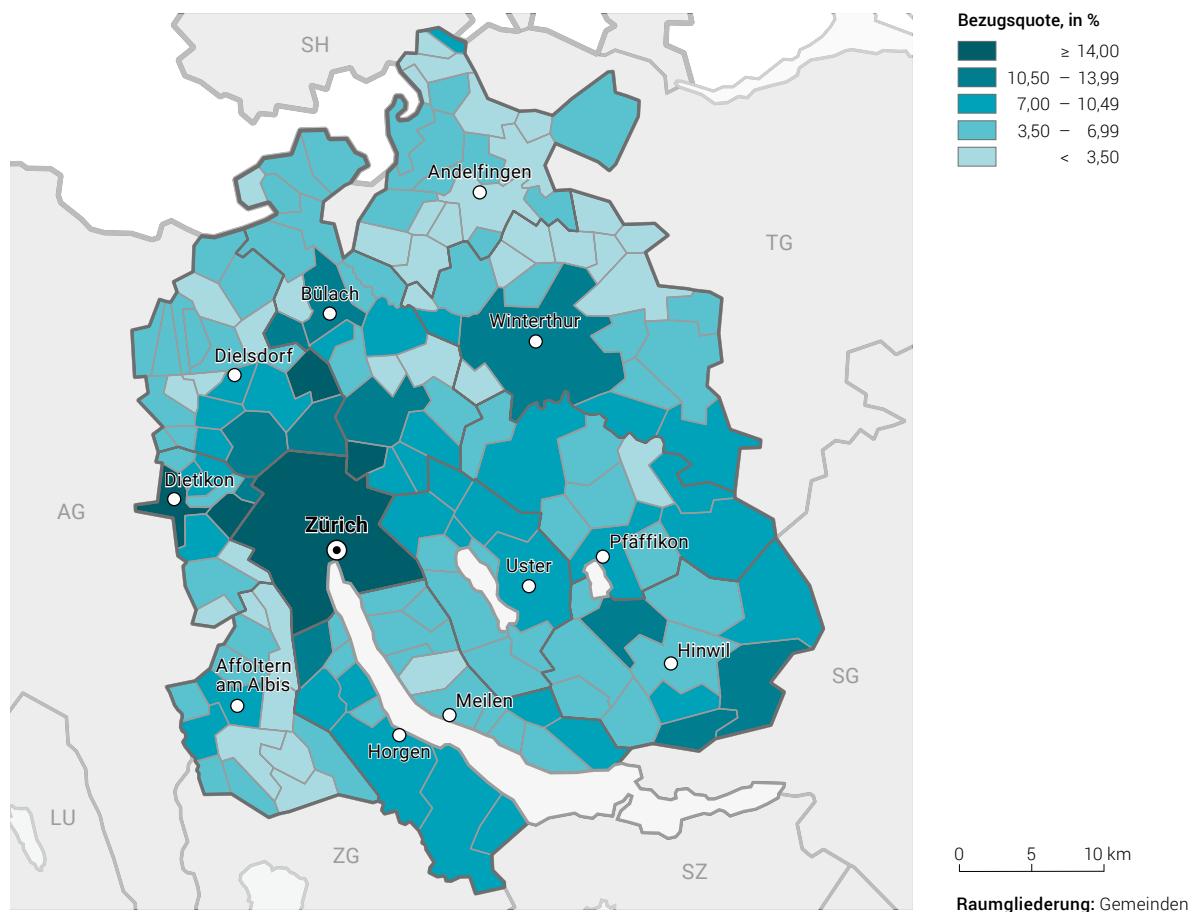
<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

## Anmerkung:

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

## Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023

K 3.1

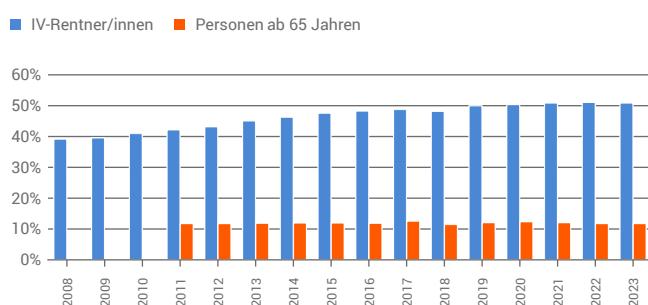


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2024

### Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2023

G3.1.3



Die Bezugsquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/-innen im Dezember des Erhebungsjahres.

Die aktuellen Bezugsquoten der über 65-Jährigen können nur mit denjenigen aus den Jahren 2011 bis 2020 verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren stammen aus einer anderen Datengrundlage und sind deshalb nicht vergleichbar.

2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-13  
© BFS 2024

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den IV-Beziehenden. Der Anteil an IV-Beziehenden, die Zusatzleistungen beziehen, nimmt mit der Gemeindegröße zu, wobei der Anteil in Winterthur höher liegt als in der Stadt Zürich (siehe Tabelle im Anhang TA3.1.10).

38,0% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 17,0% in Gemeinden mit 10'000 bis 19'999 Einwohnern. In Winterthur leben 8,8% und in den Städten mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern 17,3% (vgl. Tabelle TA3.1.2).

## Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen.

In knapp drei von zehn Dossiers (27,5%) leben die Beziehenden mit Zusatzleistungen zur AHV in einem Heim. Sechs von zehn sind Einpersonendossiers im Privathaushalt (60,3% inkl. Nicht-Alleinlebende), und 12,1% sind Ehepaare mit oder ohne Kinder oder Einelternfamilien (vgl. Grafik G3.1.4).

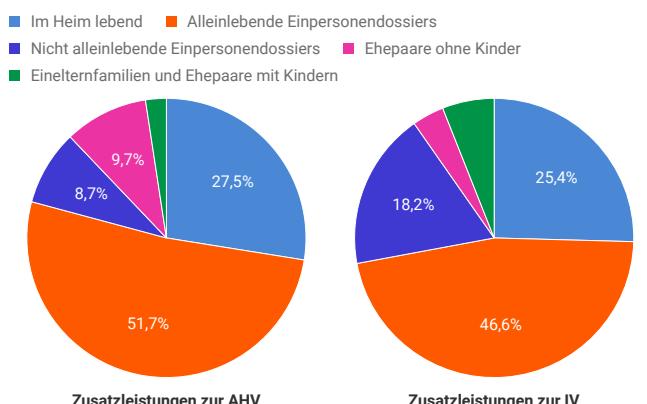
Die vielen Einpersonendossiers widerspiegeln sich auch im Zivilstand der antragstellenden Personen (vgl. Anhang TA3.1.3). 37,1% der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 27,1% liegt. 16,6% sind ledig. Von den 18,6%, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wohnen nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass ein Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbstständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Dossiers gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Anders zeigt sich die Situation bei den IV-Dossiers. Dort lebt ein Viertel (25,4%) in einem Heim, dafür ist der Anteil an Dossiers, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, mit 64,9% grösser. Dazu zählen sowohl alleinlebende Personen, als auch solche, die mit anderen Personen einen Haushalt teilen. Dies sind oft die Herkunfts familien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind 69,5% ledig und 19,3% geschieden oder getrennt.

## Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2023

G3.1.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-14  
© BFS 2024

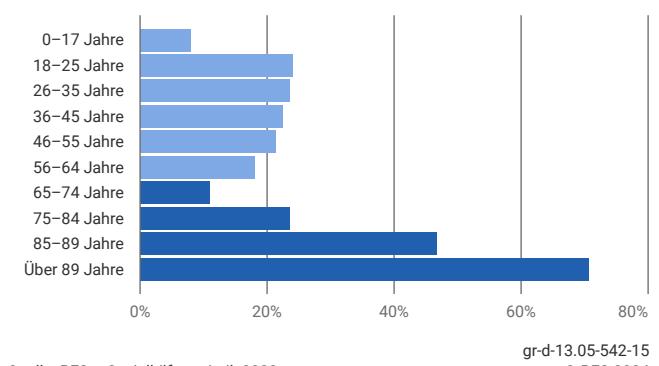
## Wohnsituation Heim

In kleinen Gemeinden ist bei den Zusatzleistungen zur IV der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner grösser. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beansprucht, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Bei den Zusatzleistungen zur AHV dreht sich die Tendenz in die andere Richtung (vgl. Tabelle T3.1.3). Seit 2020 haben grössere Gemeinden und auch Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern tendenziell einen steigenden Anteil an Heimbewohnerinnen und -bewohnern.

Grafik G3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. IV-Renten werden bis zum 64. Lebensjahr ausbezahlt, AHV-Renten ab dem 65. Lebensjahr. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen: Junge IV-Rentnerinnen und -Rentner (18- bis 35-Jährige) mit Zusatzleistungen wohnen häufiger im Heim als ältere. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt mit der Altersgruppe der 36- bis 64-Jährigen kontinuierlich ab. Das heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Vielmehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV mit 4813 Personen rund halb so gross wie jene der 46- bis 64-Jährigen mit 9450 Personen (vgl. Anhang TA3.1.4.2). Wer zu Beginn des IV-Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

## Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklassen, 2023

G3.1.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

## Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrößenklasse und Rentenart, 2023

T 3.1.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %
<b>Total Kanton Zürich<sup>a</sup></b>	<b>50 379</b>	<b>13 482</b>	<b>26,8</b>	<b>31 754</b>	<b>8 745</b>	<b>27,5</b>	<b>18 625</b>	<b>4 737</b>	<b>25,4</b>
150 000 und mehr <sup>b</sup>	18 620	5 010	26,9	12 389	3 545	28,6	6 231	1 465	23,5
50 000–149 999 <sup>c</sup>	4 990	1 207	24,2	2 753	753	27,4	2 237	454	20,3
20 000–49 999	8 562	2 163	25,3	5 385	1 369	25,4	3 177	794	25,0
10 000–19 999	8 618	2 372	27,5	5 389	1 523	28,3	3 229	849	26,3
5000–9999	6 274	1 727	27,5	3 905	1 035	26,5	2 369	692	29,2
2000–4999	2 982	815	27,3	1 680	408	24,3	1 302	407	31,3
1000–1999	578	177	30,6	307	93	30,3	271	84	31,0
Weniger als 1000	142	52	36,6	71	23	32,4	71	29	40,8

<sup>a</sup> Das Total der Gemeindegrößen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.  
Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.

<sup>b</sup> Stadt Zürich

<sup>c</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt: Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen bei den Altersrentnerinnen und -rentnern, die in einem Heim leben, steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen (von 10,9% auf 23,6% und dann auf 46,7%). Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben sieben von zehn im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Zusatzleistungen werden demnach häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht. Diese Dossiers dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden 19,5% der Dossiers mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.1.13).

#### Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

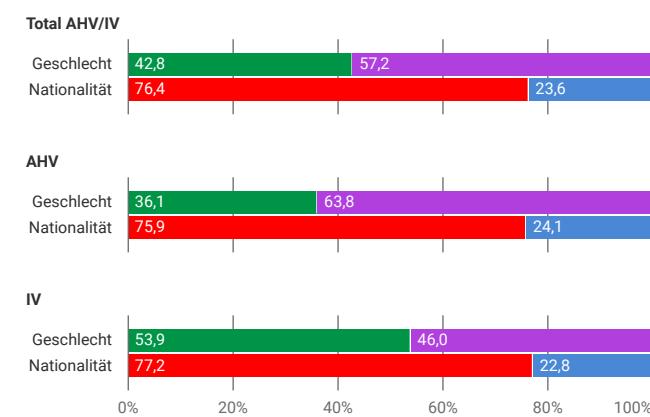
Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezugsquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G 3.1.6 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezugsquote der ausländischen Frauen ist mit 25,3% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit 8,1% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer 23,0% der ZL-Beziehenden zur AHV ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,5% keinen Schweizer Pass<sup>4</sup>. Die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote der Ausländerinnen

und Ausländer lässt sich ähnlich wie bei den Frauen durch eine schlechtere berufliche Vorsorge erklären (tiefere Löhne, weniger Beitragsjahre).

Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung bis und mit 64 Jahren der Ausländeranteil 31,1% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 22,8% aus (vgl. Grafik G 3.1.7).

#### Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2023 G 3.1.6

■ Männer ■ Frauen ■ Schweizer/-innen ■ Ausländer/-innen



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-16

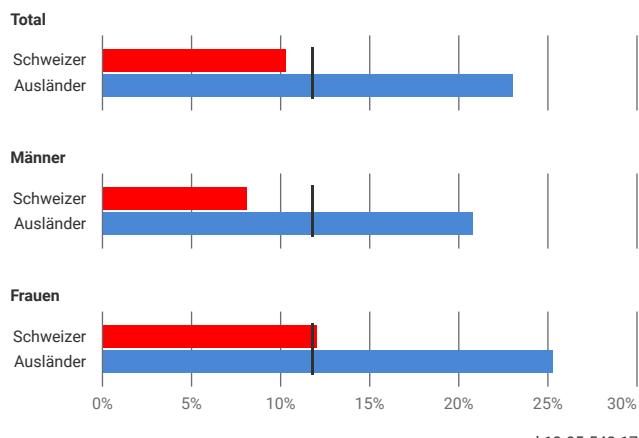
© BFS 2024

<sup>4</sup> Bevölkerungszahlen in diesem Kapitel stammen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP, 2022.

## Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2023

G3.1.7

I Bezugsquote total 11,8%



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2024

Die Unterscheidung nach Geschlecht (vgl. Grafik G 3.1.7) zeigt auf, dass bei den IV-Dossiers der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer zeitstabil mit 53,9% leicht übervertreten sind. Die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung liegt 2023 bei 50,1% Frauen und 49,9% Männern.

Umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 63,8% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich gesunken ist. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Renten von Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer deutlich tiefer. Dies liegt vor allem an der schlechteren beruflichen Vorsorge (2. Säule, vgl. Fluder et al., 2016). Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Außerdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod zu Hause gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit oft auch Zusatzleistungen beanspruchen.

23,6% der ZL-Bezügerinnen und -Bezüger stammen aus dem Ausland. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 27,7% (vgl. Kapitel 2, Grafik G 2.4).

## Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen und alten Frauen mit Renten

Die beiden Grafiken G 3.1.8 und G 3.1.10 geben die Bezugsquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären.

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Unterhaltsbedarf führt.
- Im hohen Alter und bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre haben ebenfalls dazu beigetragen.

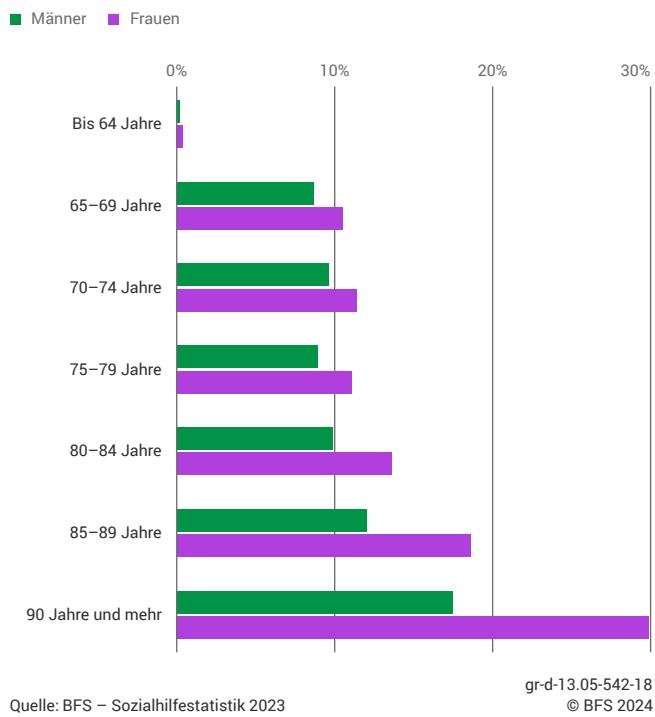
Die Tendenz, im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,8 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 12,4 Prozentpunkten deutlich höher (vgl. Grafik G 3.1.8).

Bei den über 74-Jährigen hat die Bezugsquote innerhalb der letzten fünf Jahre abgenommen (vgl. Grafik G 3.1.9). Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Ein anderer Faktor, der dies bewirken könnte, ist die steigende Qualität der Altersvorsorge in dieser Altersgruppe. Hierbei sind insbesondere die Frauen ausschlaggebend, bei welchen die Bezugsquote deutlich stärker sinkt als bei den Männern. Die Bezugsquote der Männer hat bei den 75- bis 79-Jährigen um 0,2 Prozentpunkte leicht zugenommen und stagniert bei den 80- bis 84-Jährigen, während sie bei den Frauen derselben Altersklassen um 0,4 Prozentpunkte, respektive 1,4 Prozentpunkte abnimmt.

Im gleichen Zeitraum hat jedoch die Bezugsquote bei Personen, die neu ins Pensionsalter eingetreten sind, um 1,0 Prozentpunkte bei den Männern und um 1,2 Prozentpunkte bei den Frauen zugenommen. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Erwerbsbiographien, bei einer Zuwendung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind Frauen wie Männer.

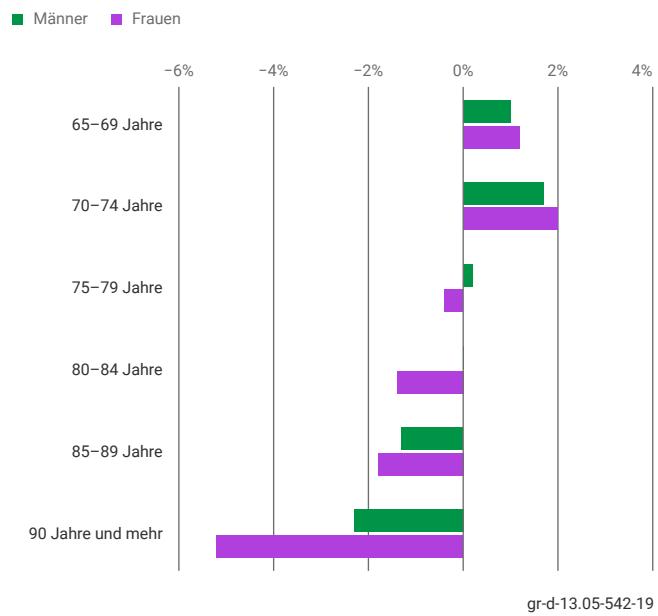
### Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2023

**G 3.1.8**



### Veränderung der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2018 und 2023

**G 3.1.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

Im Bereich der IV haben Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein (vgl. G 3.1.10). In dieser Altersklasse weisen Frauen die höhere Quote auf als Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen.

### Leistungen und Einkommen

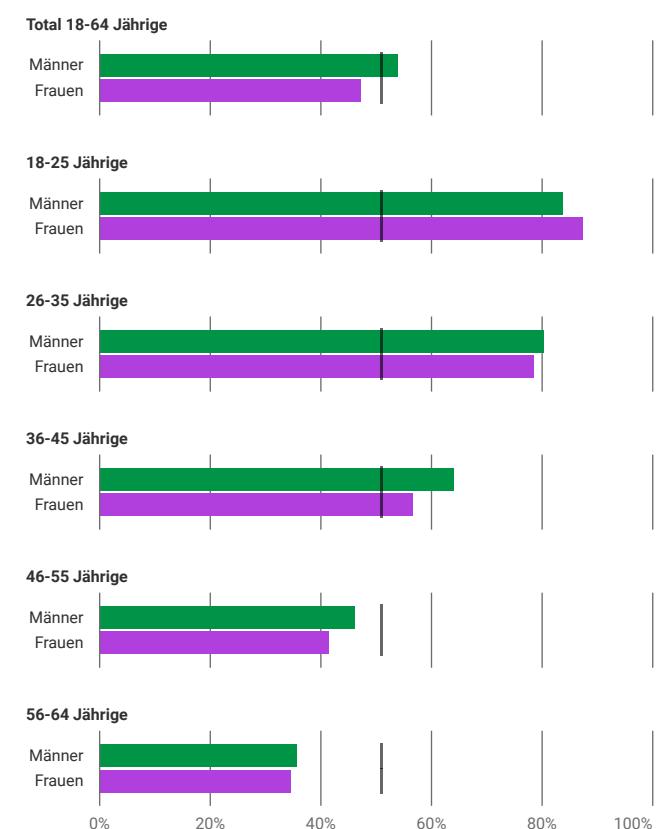
Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2023 im Kanton Zürich insgesamt 1021,5 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindezuschüsse). Das sind 647 Franken pro Einwohner und 15 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 59,3% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 95,3%, der Gesamtausgaben sind EL-Leistungen. Für die kantonalen Zuschüsse, die in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und ausgewiesen werden, wurden insgesamt 3,1 Mio. Franken aufgewendet. Für Dossiers mit AHV-Rente wurden 1,3 Mio. Franken bezahlt, für Dossiers mit IV 1,8 Mio. Franken.

Tabelle T 3.1.4 zeigt, dass für ein Dossier im Durchschnitt (Median) 1817 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Dossier im Heim durchschnittlich 4065 Franken kostet, werden für Unterstützte in Privathaushalten durchschnittlich 1505 Franken aufgewendet.

### Bezugsquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2023

**G 3.1.10**

I Bezugsquote total 50,8%.



Quelle: BFS, BSV – Sozialhilfestatistik, IV-Statistik 2023

**Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrößenklasse und Rentenart  
(Median in Franken pro Monat), 2023**

T3.1.4

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)
<b>Zusatzleistungen Total<sup>d</sup></b>						
Total Kanton Zürich <sup>d</sup>	50 365	1 817	13 482	4 065	36 868	1 505
150 000 und mehr <sup>a</sup>	18 620	2 038	5 010	3 963	13 610	1 733
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 990	1 743	1 207	4 104	3 783	1 486
20 000–49 999	8 561	1 739	2 163	4 180	6 396	1 443
10 000–19 999	8 610	1 680	2 372	4 143	6 234	1 368
5000–9999	6 271	1 664	1 727	4 077	4 537	1 375
2000–4999	2 981	1 591	815	4 050	2 165	1 312
1000–1999 <sup>c</sup>	577	1 661	177	3 940	399	1 291
Weniger als 1000	142	1 681	52	3 975	90	1 278
Anteil ohne Information in %	0,3					
<b>Zusatzleistungen AHV<sup>d</sup></b>						
Total Kanton Zürich <sup>d</sup>	31 744	1 791	8 745	4 109	22 995	1 475
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 389	2 023	3 545	3 734	8 844	1 724
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 753	1 740	753	4 194	2 000	1 446
20 000–49 999	5 384	1 703	1 369	4 410	4 013	1 407
10 000–19 999	5 385	1 632	1 523	4 341	3 860	1 314
5000–9999	3 902	1 620	1 035	4 277	2 867	1 332
2000–4999	1 679	1 500	408	4 460	1 271	1 285
1000–1999 <sup>c</sup>	306	1 548	93	3 763	213	1 244
Weniger als 1000	71	1 342	23	4 366	48	1 144
Anteil ohne Information in %	0,3					
<b>Zusatzleistungen IV<sup>d</sup></b>						
Total Kanton Zürich <sup>d</sup>	18 621	1 854	4 737	4 036	13 873	1 551
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6231	2068	1465	4116	4766	1 753
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 237	1 745	454	4 013	1 783	1 552
20 000–49 999	3 177	1 784	794	4 038	2 383	1 522
10 000–19 999	3 225	1 761	849	4 051	2 374	1 466
5000–9999	2 369	1 763	692	3 996	1 670	1 428
2000–4999	1 302	1 726	407	3 990	894	1 343
1000–1999 <sup>c</sup>	271	1 779	84	3 974	186	1 354
Weniger als 1000	71	2 081	29	3 543	42	1 529
Anteil ohne Information in %	0,3					

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur<sup>c</sup> Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindezuschüsse<sup>d</sup> Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Dossiers alle drei Leistungen erhalten.

Anmerkungen:

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.

Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

Zwischen AHV- und IV-Dossiers bestehen kaum Unterschiede bei den Kosten. Ein durchschnittliches IV-Dossier benötigt 1854 Franken pro Monat, ein AHV-Dossier 1791 Franken. Ein Dossier im Heim ist im IV-Bereich mit 4036 Franken um durchschnittlich 73 Franken billiger als ein AHV-Dossier im Heim. Die Dossiers im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1551 Franken, im AHV-Bereich 1475 Franken. Der Unterschied ist mit 76 Franken minim grösster als bei den Dossiers in Heimen.

Bei den Dossiers in Privathaushalten nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrößenklasse deutlich ab, und zwar sowohl im IV- als auch im AHV-Bereich.

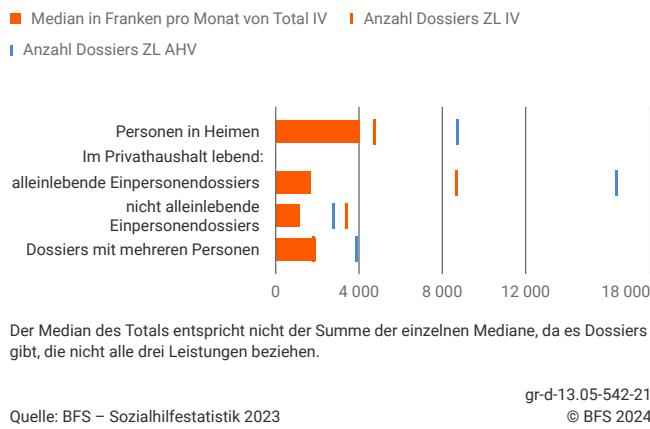
Dies weist neben den tieferen Bezugsquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten. Detailliertere Angaben zu den ausbezahnten Leistungen nach Gemeindegrößenklasse, Dossiertyp und Leistungsart finden sich im Anhang TA3.1.5.1 und TA3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Anhängen TA3.1.6.1 und TA3.1.6.2 zu finden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Dossiertyp sind in Grafik G3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Dossiers im Heim teurer als solche im Privathaushalt. Die geringsten Kosten weisen Dossiers von nicht alleinlebenden Personen im

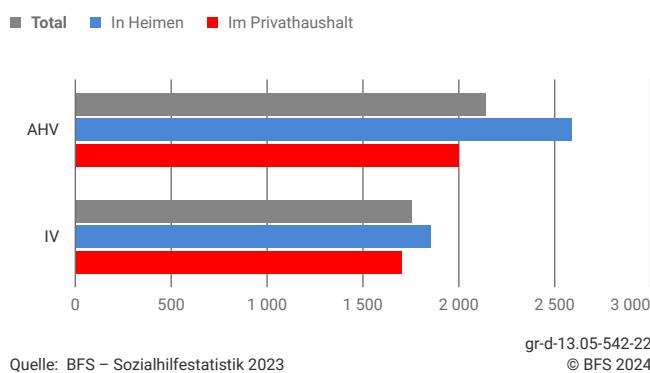
Privathaushalt auf. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Dossiers von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Dossiertyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht alleinlebenden Eipersonendossiers. Die höheren Beträge bei den übrigen Dossiertypen sind auf die Grösse der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Dossiers her betrachtet eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Existenzbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein Einkommen von 1756 Franken im Monat (vgl. Grafik G 3.1.12). Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2140 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr zu tun.

### Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2023 G 3.1.11



### Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart, 2023 G 3.1.12



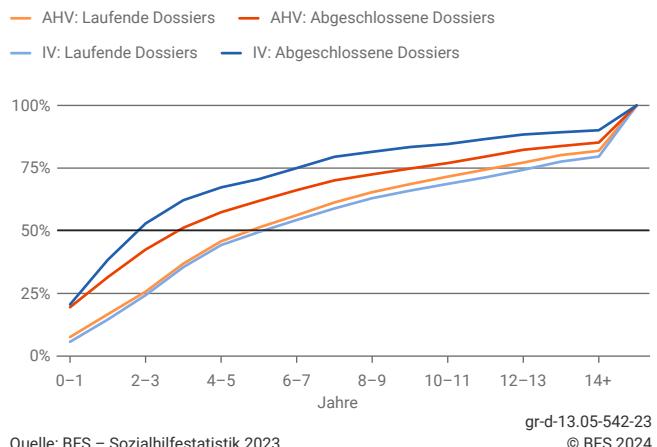
Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere Einkommen der Heimdossiers zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimdossiers bei 2587 Franken, während es im Privathaushalt mit 1999 Franken deutlich tiefer ist.

### Lange Bezugsdauern

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat rund ein Fünftel eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (AHV 19,5%, IV 20,6%). Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Dossiers hat etwas weniger als drei Jahre gedauert (siehe Grafik G 3.1.13). Dabei ist zu berücksichtigen, dass IV Dossiers, die das AHV Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV Bereich wechseln.

Bei den abgeschlossenen AHV-Dossiers wird die 50,0%-Grenze nach etwa 4 Jahren erreicht. Bei den laufenden Dossiers dauert es länger, bis die 50,0%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Dossiers wird sie nach rund sechs Jahren erreicht, bei den IV-Dossiers nach rund sieben Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 18,1% der laufenden AHV- und 20,4% der laufenden IV-Dossiers mit Zusatzleistungen auf.

### Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2023 G 3.1.13



## 3.2 Sozialhilfe

2023 werden insgesamt 41'080 Personen bzw. 2,6% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen um 6,0 Prozent abgenommen; und die Sozialhilfequote ist um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Nach wie vor nimmt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde zu, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Dossierzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur auf.

Bei 34,0% der 2023 abgeschlossenen Dossiers ist der Hauptgrund für die Ablösung von der Sozialhilfe eine Verbesserung der Erwerbs situation. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil gestiegen, 2022 betrug er 33,3%.

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 4,3% im Jahr 2023 weiterhin am häufigsten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote der Altersgruppe von 56 bis 64 Jahren vor dem Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 2,8%.

Zudem stellt die höchste abgeschlossene Ausbildung einen wichtigen Einflussfaktor dar. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind als Personen mit höherer Ausbildung. Mit rund 58,2% weist mehr als die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe lediglich einen obligatorischen Schulabschluss aus, während dieser Anteil in der kantonalen ständigen Wohnbevölkerung rund 13,8% beträgt (siehe Strukturerhebung 2022).

### Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich<sup>5</sup> sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie

#### Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2023)

T 3.2.1

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 12'372.– / 2 Pers.: Fr. 18'924.– / 3 Pers.: Fr. 23'016.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Einkommensfreibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 30% Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
– Personen in stationären Einrichtungen	
<b>Wohnungskosten</b>	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins Unterbringungskosten
– Personen in stationären Einrichtungen	
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
<b>Einkünfte</b>	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 4800.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
<b>Vermögen</b>	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
<b>Vermögensfreibeträge</b>	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Fall
<b>Leistungsdauer</b>	Keine Beschränkung
<b>Maximale Leistung</b>	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	Keine
Rückerkstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde.

© BFS 2024

<sup>5</sup> § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101).

die Hilfe zur Selbsthilfe zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

### *Grundlagen für die Bezugsberechtigung*

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der antragstellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich<sup>6</sup> hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

### *Zuständigkeit und Kostenverteilung*

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Unterstützung im Familienalltag angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden<sup>7</sup>. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden einerseits Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe für ausländische Staatsangehörige, die noch nicht zehn Jahre im Kanton ihren Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, für die nicht ein anderer Kanton kostenersatzpflichtig ist<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1).

<sup>7</sup> Gemäss § 7 SHG obliegen die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie die Berichterstattung an die Oberbehörden den kommunalen Fürsorge- bzw. Sozialbehörden. Nach § 6 SHG ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde. Die kommunale Gemeindeordnung kann aber vorsehen, dass die Aufgaben der Sozialbehörde unter den Voraussetzungen des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 (GG, LS 131.1) einem anderen Organ übertragen werden können. Weiter haben sich einige Gemeinden für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe entschieden (Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag, Gründung einer interkommunalen Anstalt, eines Zweckverbands etc. (vgl. §§ 71 ff. GG)).

<sup>8</sup> §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11).

### *Berechnungssystem*

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt<sup>9</sup>. Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz<sup>10</sup> die SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe von April 2005, 5. überarbeitete Ausgabe, in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung, einschliesslich der Teuerungsanpassungen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vom 30.11.2022 per 01.01.2023). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2023 beträgt der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt (teilweise ausgenommen junge Erwachsene) monatlich 1031 Franken.

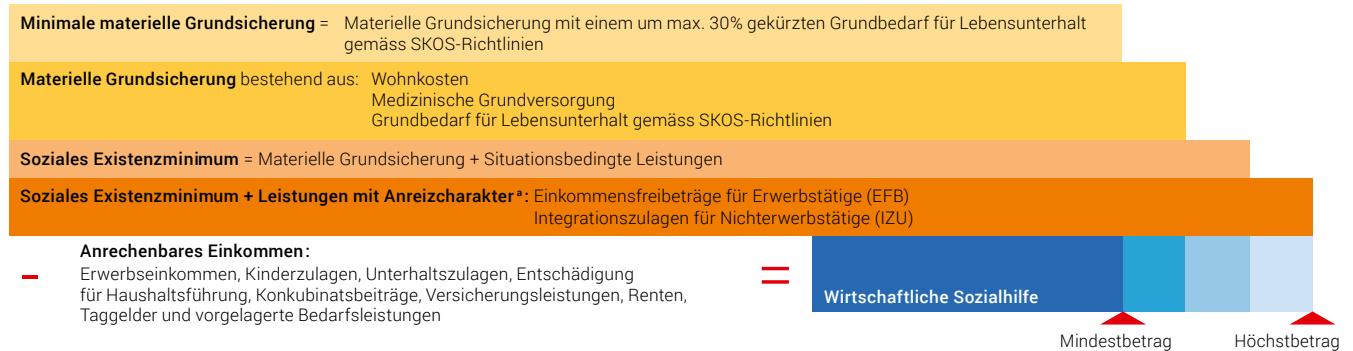
Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der die Hilfe in Notlagen für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung der Sicherheitsdirektion vom 19.11.2015. Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Posten. Bei einer Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.<sup>11</sup>

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen (vgl. Tabelle T3.2.1) liegt. Grafik G3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Erwerbstätigen Personen wird ein

<sup>9</sup> § 15 Abs. 1 SHG.

<sup>10</sup> § 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.1).

<sup>11</sup> Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.1) bzw. ab 01.04.2020 Einführungsgesetz zum KVG vom 29.04.2019 (EG KVG, LS 832.01), Verordnung zum EG KVG vom 06.11.2013 (VEG KVG; LS 832.11) bzw. ab 01.04.2020 Verordnung zum EG KVG vom 25.03.2020 (VEG KVG, LS 832.1) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

**Bedarfsrechnung Sozialhilfe****G3.2.1**

© BFS 2024

Einkommensfreibetrag (EFB) angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintritts- und Austrittsschwellen zum Bezug von Sozialhilfleistungen sind mit Ausnahme der Berücksichtigung des EFB bei der Austrittsschwelle identisch. Sie umfassen den Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie allfällige krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen und die effektiven Lohngestehungskosten (insbesondere Erwerbsun- kosten und Kosten zur Fremdbetreuung von Kindern).

Die revidierten SKOS-Richtlinien, welche 2015 aufgegleist und im Kanton Zürich in zwei Etappen in Kraft getreten sind, werden von den Gemeinden seit spätestens Mai 2017 angewendet. Die Revisionspunkte umfassten unter anderem den Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierungen zum Mietzinsmaxima und den situationsbedingten Leistungen sowie Hinweise zur Verminde- rung von Schwelleneffekten und der Abgrenzung der Nothalfe. Im Jahr 2020 wurde die Struktur der SKOS-Richtlinien überarbeitet sowie einige Formulierungen zeitgemässer gestaltet. Es han- delt sich hierbei jedoch grösstenteils nicht um inhaltliche Ände- rungen. Diese neuen SKOS-Richtlinien sind im Januar 2021 in Kraft getreten und werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2021, spätestens aber ab dem 01.05.2021 angewendet.<sup>12</sup>

**Bedingungen für Rückzahlungen**

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berück- sichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen gel- tend gemacht:

- Bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z. B. wegen unwahr- ren oder unvollständigen Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;

<sup>12</sup> Die jüngste Teuerungsanpassung der SKOS wurde im Kanton Zürich auf den 1. Januar 2023 mit einer Übergangsfrist von drei Monaten in Kraft gesetzt.

- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozial- behörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;
- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversiche- rungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozial- hilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z. B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die in der Regel nicht auf eigene Arbeits- leistung zurückzuführen sind (z. B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemein- wesen gelten nicht als Rückzahlungen.

**Datengrundlage**

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundes- amts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Per- sonen und Dossiers, die 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben.<sup>13</sup> Nicht berücksichtigt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vor- läufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren und anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwe- senheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken AsylStat und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3 des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Dossierzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätz- lich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden,

<sup>13</sup> In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neueste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen, einerseits auf der Dossierebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

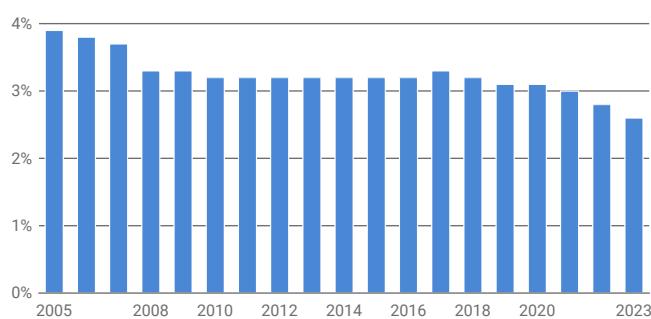
## Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Mit einem Bestand von 26'666 Unterstützungseinheiten (vgl. Tabelle T 3.2.2) werden 2023 4,1% weniger Dossiers gezählt als im Jahr 2022 (28'042 Dossiers). 2023 sind 41'080 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was einer Abnahme von 6,0% entspricht (2022: 43'686). Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Dossier liegt 2023 mit 1,54 leicht unterhalb des Niveaus der Vorjahre (1,56).

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich beträgt Ende 2022 1'579'967 Personen und hat im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,0% zugenommen. Somit sinkt die Sozialhilfequote des Kantons Zürich auf 2,6%, da die Anzahl der Beziehenden abgenommen hat und die Referenzbevölkerung gewachsen ist (vgl. dazu Grafik G 3.2.2). Zusätzlich merkt man auch an der Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe die allgemein gute wirtschaftliche Situation im Kanton Zürich nach den härteren Covid-19-Jahren – die Anzahl Dossiers und Personen befindet sich auf einem neuen Tief. Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und sozio-demografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden.

### Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2023

G 3.2.2



Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung des Vorjahres. Bis 2010 diente die Wohnbevölkerung gemäss ESPOP als Referenz. Seit 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der SH-Quote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-25  
© BFS 2024

*Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Grösse der Wohngemeinde*

Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser eine Gemeinde ist, desto höher ist die Sozialhilfequote. Die Tabelle T 3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrösseinklassen hinweg tendenziell mit der Grösse der Gemeinde ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrösseinklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) zwischen 0,7% und 1,1%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) zwischen 1,5% und 1,7% und bei den kleineren Städten (10'000–49'999 Einwohner) 2,0% bis 2,6%. Die beiden grossen Städte Zürich (3,8%) und Winterthur (4,8%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur liegt bereits seit 2013 über derjenigen von Zürich, wobei letztere im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte abgenommen hat und diejenige von Winterthur um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (52,9%) aller unterstützten Personen im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Städten. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen, die überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, in Städten mit Zentrumscharakter proportional übervertreten sind. Dazu zählen z. B. Einelternfamilien, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose. Ein Dossier umfasst durchschnittlich 1,54 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,47. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten in der Stadt Zürich (vgl. Anhang TA 3.2.1.1).

Auch innerhalb einer Gemeindegrösseinklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. So haben Schlieren mit 4,2% und Dietikon mit 3,9% höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine mit 1,7% erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf (zu den einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K3.2). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Sozialhilfequoten in den Bezirken Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster besonders tief sind (1,6% oder weniger, vgl. Anhang TA 3.2.1.1).

## Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrößenklasse, 2023

T 3.2.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfedossiers	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Dossier
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>26 666</b>	<b>41 080</b>	<b>2,6</b>	<b>1,54</b>
<b>Gemeindegrössen nach Einwohnern</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	10 952	16 095	3,8	1,47
50 000–149 999 <sup>b</sup>	3 497	5 656	4,8	1,62
20 000–49 999	4 194	6 658	2,6	1,59
10 000–19 999	3 830	6 068	2,0	1,58
5000–9999	3 022	4 700	1,7	1,56
2000–4999	1 303	2 032	1,5	1,56
1000–1999	285	417	1,1	1,46
Weniger als 1000	50	73	0,7	1,46

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

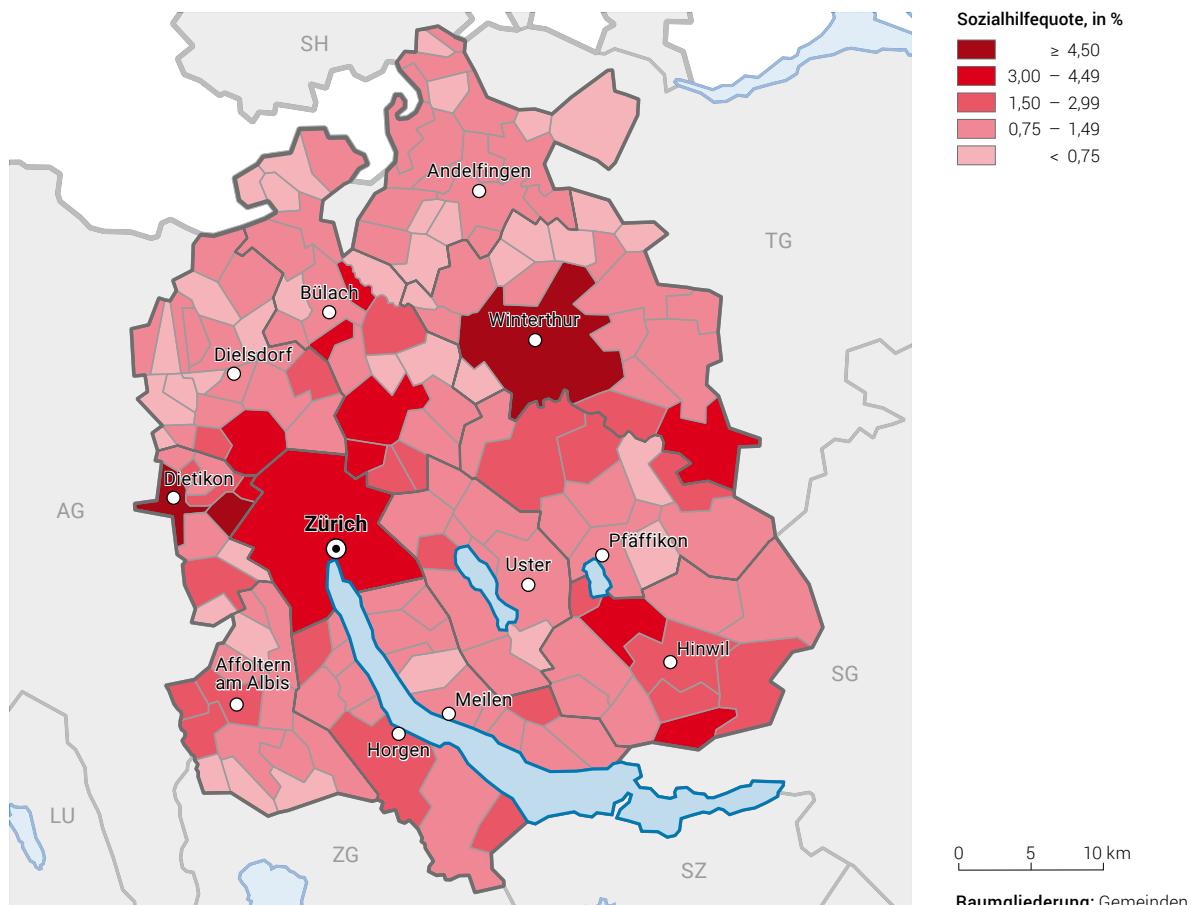
Das Total der Gemeindegrößenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

## Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023

K 3.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2024

## Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

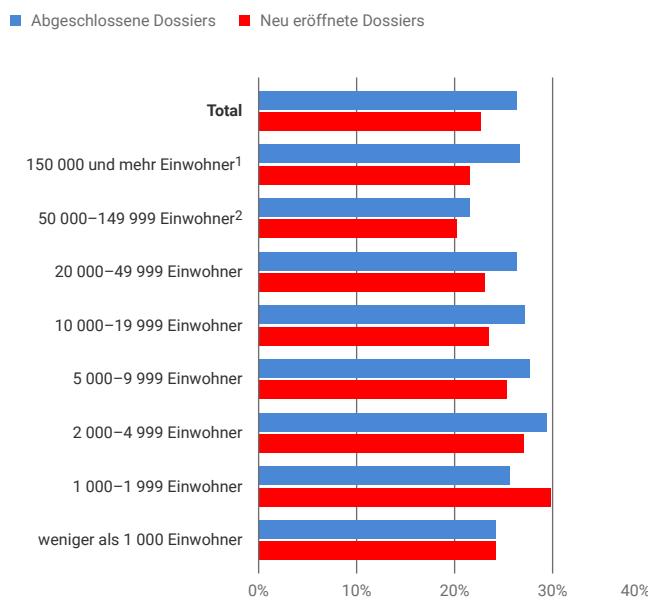
### Mehr Zugänge als Abgänge

Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn vorgelagerte Sozialversicherungen oder Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht greifen (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung). Oberste Ziele sind die Sicherung der sozialen Teilhabe und die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Die Chancen für die gelingende Umsetzung dieser Ziele sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe.

Der Anteil der Abgänge aus der Sozialhilfe liegt im Jahr 2023 über dem Anteil der Zugänge in die Sozialhilfe. Auf Kantonsebene werden 22,7% der Sozialhilfedossiers neu unterstützt und 26,3% (im Jahre 2022 28,3%) konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt und analog zu den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgänge auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

### Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrößenklasse in Prozent aller Dossiers, 2023

G3.2.3

<sup>1</sup> Stadt Zürich<sup>2</sup> Stadt Winterthur

alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-26  
© BFS 2024

### Die Verbesserung der Erwerbs situation ist der wichtigste Ablösegrund

Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien:

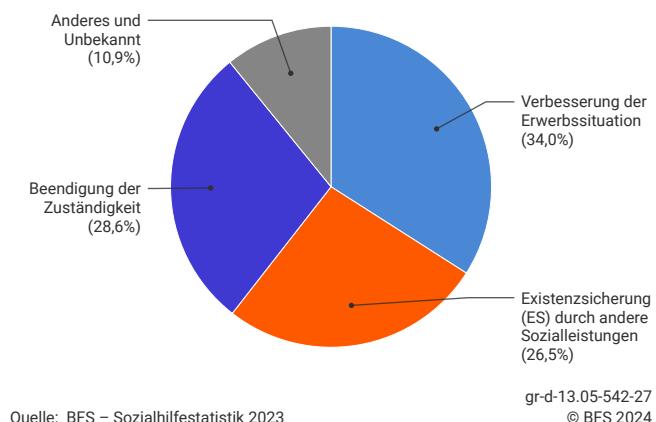
- Verbesserung der Erwerbs situation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen),
- Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen),
- Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch).

Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Ein Dossier wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

In 34,0% (2022: 33,3%) aller Dossiers ist die Verbesserung der Erwerbs situation der Hauptgrund der Ablösung von der Sozialhilfe. In 26,5% (2022: 26,8%) aller Dossiers ist die Ablösung mit der Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit begründet (vgl. Grafik G3.2.4). Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien oder Alimentenbevorschussungen<sup>14</sup>.

### Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2023

G3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

<sup>14</sup> Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden im Kanton Zürich 2016 abgeschafft.

*Etwa eins von drei laufenden Dossiers wird länger als vier Jahre unterstützt*

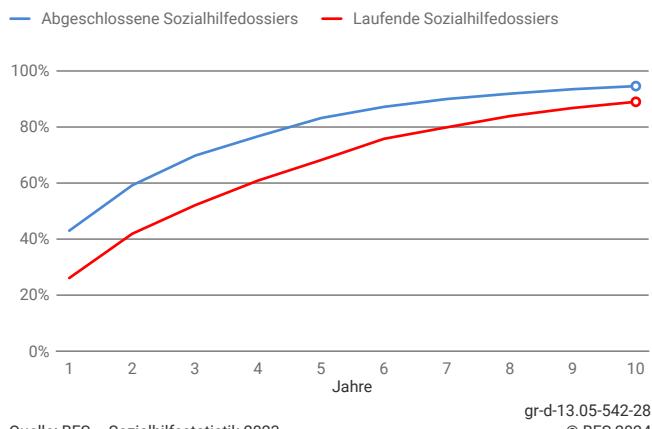
Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird an dieser Stelle einerseits für die abgeschlossenen Dossiers und andererseits für die laufenden Dossiers im Jahr 2023 ausgewiesen (vgl. Grafik G3.2.5).

43,0% aller im Berichtsjahr abgeschlossener Dossiers wurden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Dossiers dauern 26,1% weniger als ein Jahr lang. Insgesamt (Total aller abgeschlossenen und laufenden Dossiers) beträgt die Bezugsdauer in 30,5% der Dossiers weniger als ein Jahr (vgl. Anhang TA 3.2.1.5). Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d. h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

76,7% der abgeschlossenen Dossiers und 60,9% der noch laufenden Dossiers hatten eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das bedeutet, dass mehr als eins von drei laufenden Dossiers eine Bezugsdauer von mehr als vier Jahren aufweist. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind zum Beispiel Einelternfamilien, Personen ohne Berufsausbildung oder ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft jahrelang auf Sozialhilfe angewiesen.

### Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2023

G3.2.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

*Von zehn Personen mit Sozialhilfebezug erhält eine parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen*

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann.

Es werden jene Dossiers berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen (bei der Analyse der Mehrfachbezüge in Kapitel 4 kommen hingegen auch Leistungskombinationen ohne Sozialhilfe vor).

Nachfolgend werden Dossiers unterschieden, die Sozialversicherungsleistungen beziehen und solche, die andere Bedarfsleistungen erhalten. In 10,8% der Sozialhilfedossiers bezieht im Jahr 2023 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere andere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

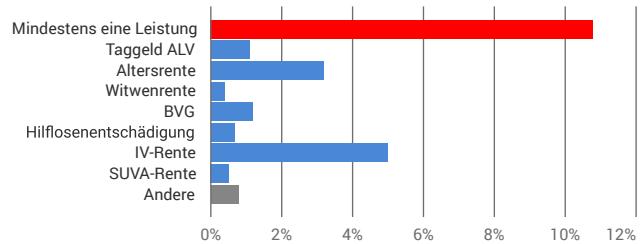
Am häufigsten wird neben der Sozialhilfe eine IV-Rente ausgerichtet (5,0%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei Personen mit einer IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf bestehen bleibt, der zum Teil durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Dies trifft beispielsweise ein,

- wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind,
- wenn kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder
- wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keiner Teilzeitbeschäftigung nachgeht oder nachgehen kann.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 01.01.2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist.

### Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2023

G3.2.6

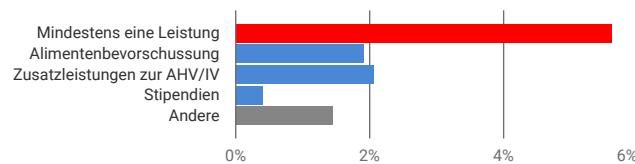


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-29  
© BFS 2024

## Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2023

G3.2.7



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-30  
© BFS 2024

1,1% der Unterstützungseinheiten sind im Jahr 2023 trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, der 70,0% bzw. 80,0% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. In 3,2% der Dossiers werden die Sozialhilfeleistungen zusätzlich zu einer Altersrente bezogen, und bei 1,2% erfolgt der Sozialhilfebezug zusätzlich zum Bezug beruflicher Vorsorgeleistungen. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit Sozialhilfe vor.

In 5,6% der Dossiers bezieht die Unterstützungseinheit zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G3.2.7). Am häufigsten werden 2023 zusätzlich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe Zusatzleistungen zur AHV/IV (2,1%) bezogen.

## Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die in besonderem Masse auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

### Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen.

Aus der Grafik G3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass insbesondere ausländische Kinder und Jugendliche sowie ausländische Personen im späten Erwerbsalter überdurchschnittlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

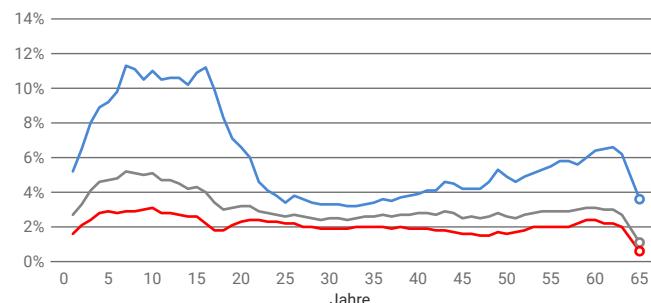
2023 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 4,3% und ist dabei im Vergleich zum Vorjahr (4,7%) gesunken. Alle Altersgruppen im erwerbstätigen Alter weisen 2023 Sozialhilfequoten zwischen 2,5% und 2,9% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (0,4% bzw. 0,5%) (vgl. Grafik G3.2.9). Hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV.

## Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2023

G3.2.8

gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge<sup>1</sup>

— Total — Schweizer/-innen — Ausländer/-innen



<sup>1</sup>Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Altersjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

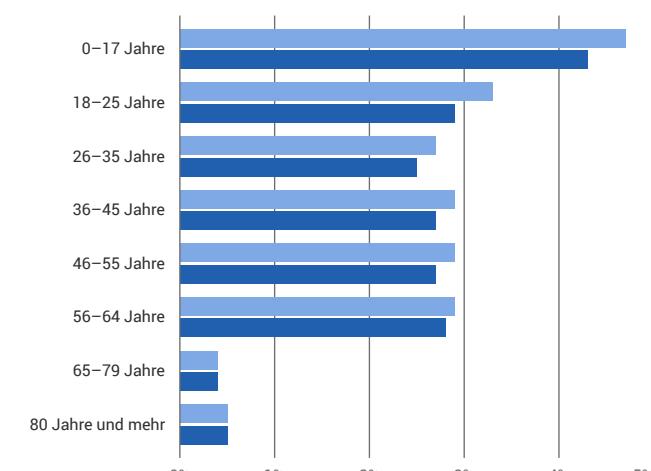
gr-d-13.05-542-31

© BFS 2024

## Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2022 und 2023

G3.2.9

■ 2022 ■ 2023



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-32

© BFS 2024

Über die Zeit hinweg bleiben die relativen Anteile der Altersgruppen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden stabil, wobei die Minderjährigen mit etwa 29,7% den grössten Anteil haben, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisko von Einelternfamilien und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 12'212 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (vgl. Tabelle im Anhang TA3.2.1.9). Die nächstgrösseren Gruppen der 26- bis 35-Jährigen, der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen tragen mit 14,7% bis 16,4% nur jeweils halb so grosse Anteile an allen Sozialhilfebeziehenden wie die Minderjährigen. Der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren liegt bei etwa 9,0%, derjenige der 56- bis 64-Jährigen bei 12,1%. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren liegt bei 3,0%.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass die Sozialhilfequote von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt, wobei die Sozialhilfequote in Winterthur höher liegt als jene in Zürich (vgl. Anhang TA3.2.2.1). Hohe Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2023 die beiden grossen Städte Zürich (6,5%) und Winterthur (8,3%) auf.

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren liegt die Sozialhilfequote 2023 bei 2,9%, was einer Senkung von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2023 betrachtet, zeigt sich eine positive Entwicklung bei den jungen Erwachsenen. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, junge Erwachsene über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Berufsbildung Netz<sup>215</sup> in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur beträgt 3,9% bzw. 5,4% und liegt damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Dasselbe Muster zeigt sich auch in den anderen Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren: Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Winterthur weist für all diese Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote im Kanton aus.

### Sozialhilfequote bei der älteren Bevölkerung

Die Sozialhilfequote bleibt bei den älteren Personen ab 65 Jahren konsistent auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies hängt damit zusammen, dass ihr Lebensunterhalt weitgehend durch die Altersvorsorge gedeckt ist.

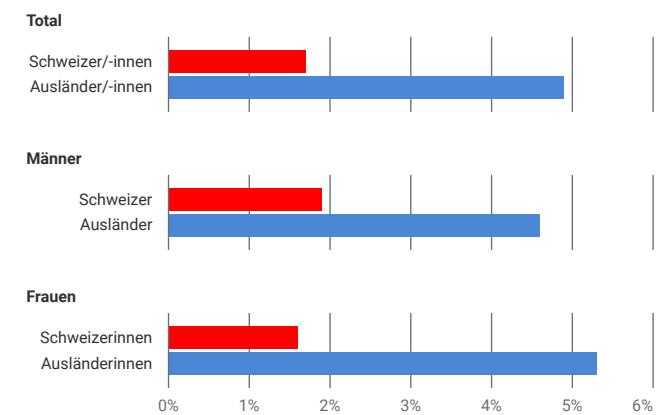
Interessant ist jedoch die Sozialhilfequote der Bevölkerung zwischen 56 und 64 Jahren – also derjenigen, die in der Regel noch keinen Anspruch auf eine Altersrente haben. In dieser Altersgruppe beträgt die Sozialhilfequote 2,8% und ist somit um 0,2 Prozentpunkte höher als die Gesamtquote für den Kanton. Gemessen an der eigenen Altersgruppe ist die Quote 2023 um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

### Höhere Sozialhilfequoten bei Schweizer Männern und ausländischen Frauen

Insgesamt sind Männer im Jahr 2023 häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen als Frauen. (Sozialhilfequote der Männer 2,7%, jene der Frauen 2,5%, vgl. Anhang TA3.2.2.2). Werden die Geschlechtergruppen nochmals zwischen schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft unterschieden, zeigt sich ein differenzierteres Bild. 2023 haben 1,9% der Schweizer Männer, aber nur 1,6% der Schweizer Frauen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G 3.2.10). Im Unterschied dazu beziehen Frauen mit ausländischer Nationalität häufiger Leistungen der Sozialhilfe im Vergleich zu ausländischen Männern (5,3% gegenüber 4,6%). Dies röhrt vor allem daher, dass ausländische Frauen stärker den finanziellen Risiken einer Scheidung ausgesetzt sind.

### Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2023

G 3.2.10



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-33  
© BFS 2024

### Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass die Sozialhilfequote sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang TA3.2.2.2). Die tiefste Sozialhilfequote tragen die Verwitweten mit 1,0%. Bei Verlust eines Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 4,5% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderer Zivilstands. Ledige Personen weisen 2023 mit 2,8% eine doppelt so hohe

<sup>15</sup> Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → Bildung → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Berufsberatung → Case-Management-Netz2 → Netz2-für-Jugendliche).

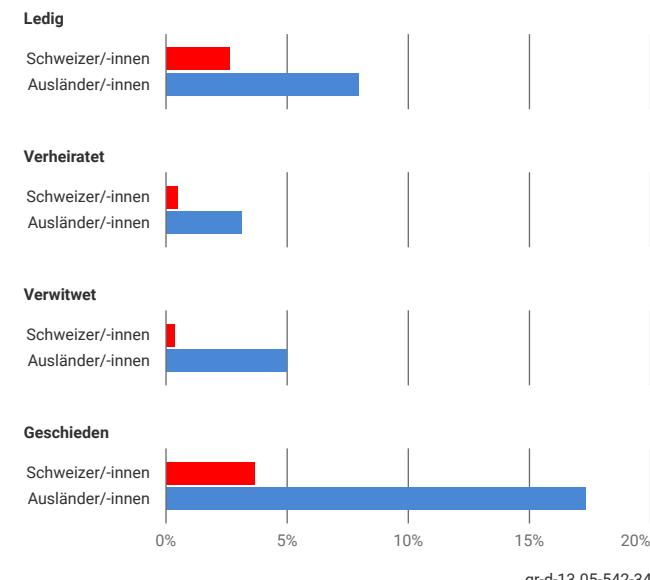
Sozialhilfequote wie Verheiratete (1,4%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Bei allen Zivilstandsguppen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegröße. Im Jahr 2023 sind in der Stadt Zürich 7,5% der geschiedenen Personen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, in der Stadt Winterthur sind es 7,4%.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist die sehr hohe Sozialhilfequote von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (17,3%). Sie beziehen mehr als vier Mal so häufig Sozialhilfe wie geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (3,6%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Schwierigkeiten als Schweizerinnen und Schweizer, sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls bedeutsam (Sozialhilfequote 3,1% bzw. 0,5%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tieferes Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als Schweizer Familien.

### Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2023

Personen ab 18 Jahren

G3.2.11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

*Die Sozialhilfequote bleibt für ausländische Staatsangehörige höher als für Schweizerinnen und Schweizer*

4,9% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2023 Leistungen der Sozialhilfe, eine Quote, die gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken ist. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 1,7%

(vgl. Anhang TA 3.2.2.2) und sinkt somit um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Ausländerinnen und Ausländer machen etwa die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden aus. Dabei handelt es sich im Zeitvergleich um eine relativ konstante Verteilung.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftslanden, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarkttchancen<sup>16</sup>. Das Einkommen reicht bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karezfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z. B. Ergänzungsleistungen). Anerkannte Flüchtlinge werden nach fünf Jahren Aufenthalt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Hierbei handelt es sich oft um Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

### *Ausländerinnen und Ausländer aus EU27/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe*

Ein zusätzlicher wichtiger Einflussfaktor ist die Herkunft der ausländischen Bevölkerung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Ausländerinnen und Ausländern aus den EU27-/EFTA-Staaten<sup>17</sup>, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU27-/EFTA-Staaten liegt 2023 mit 1,7% auf dem gleichen Niveau wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (ebenfalls 1,7%). Hauptgrund für die verhältnismässig niedrige Sozialhilfequote bei Ausländern aus EU-/EFTA-Staaten ist das relativ hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe<sup>18</sup> und die oftmals damit einhergehende gut bezahlte Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

### *Einpersonendossiers als häufigste Dossierkonstellation*

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf den Auswertungen der Dossiers (als Haushaltseinheit) bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die sozialhilfebeziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung nach Familien- und Wohnsituation kaum verändert. Einpersonendossiers (ohne Personen in Kollektivhaushalten) machen 61,8% aller Sozialhilfedossiers aus und sind damit die häufigste

<sup>16</sup> [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html)

<sup>17</sup> Die Kurzschreibweise EU27 verweist auf die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Austritt von Grossbritannien.

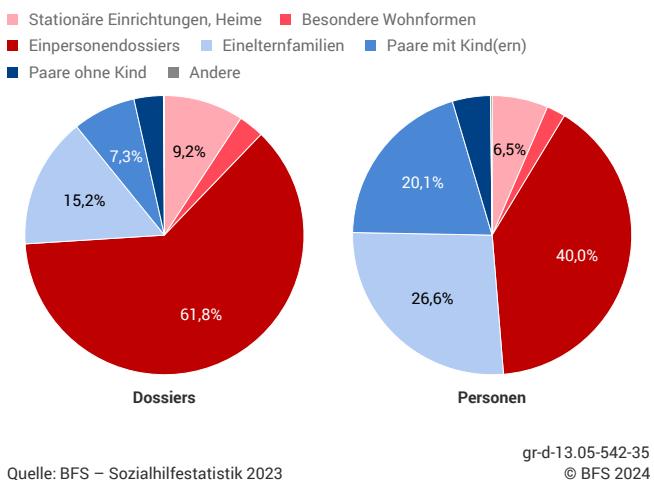
<sup>18</sup> Siehe Fussnote 14 für eine Darstellung auf der Ebene der Gesamtschweiz im Jahr 2019.

Dossierkonstellation. Diese verteilt sich etwa zu zwei Dritteln auf alleinlebende und zu einem Drittel auf nicht alleinlebende Einzelpersonen; unter letzteren werden unter anderem Personen in Wohngemeinschaften in Privathaushalten gezählt. Zu den Einpersonendossiers können in der Regel auch Dossiers gezählt werden, die in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (Pension, Hotel, «ohne feste Unterkunft» etc.) leben. Ihr Anteil beträgt 12,2% aller Sozialhilfedossiers.

Etwa ein Viertel aller Dossiers betrifft Haushalte mit Kindern (Einelternfamilien und Paare mit Kindern) und lediglich 3,4% betreffen Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Dossiers unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Rund 40,0% sind Personen, die alleine ein Dossier bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Fast die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur ein Viertel aller Dossiers ausmachen. Diese Hälfte (46,7%) teilt sich wiederum zu etwas mehr als der Hälfte auf die Haushaltstypen Einelternfamilien (26,6%) und den Rest auf Paare mit Kindern (20,1%) auf.

### Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2023 G3.2.12

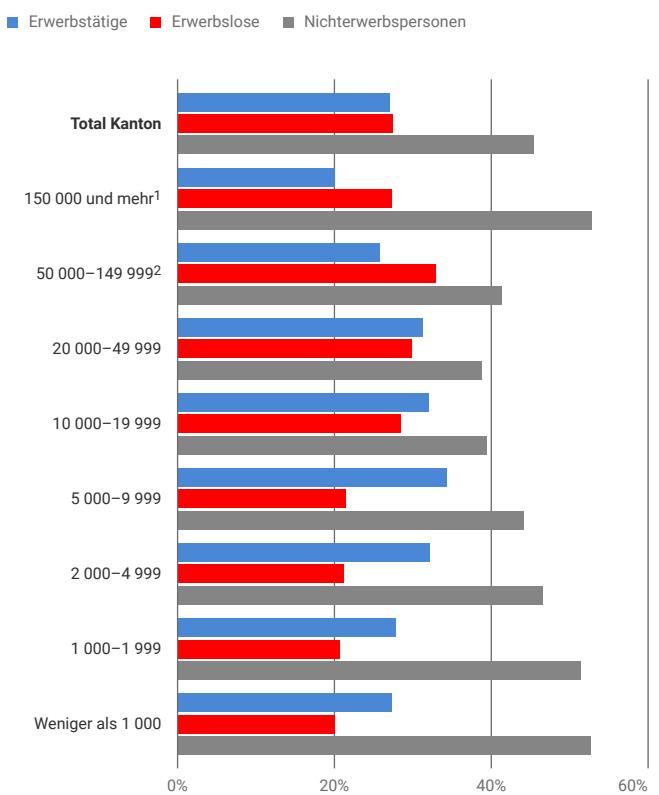


### Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

27,1% aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zählen als Erwerbstätige zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Grafik G3.2.13). 27,5% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Die grösste Gruppe bilden mit 45,4% die nichterwerbstätigen Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig sind (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Sie galten zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Erwerbstätigen (2022: 27,7%) und der Erwerbslosen (2022: 28,4%) leicht gesunken, und diejenigen der nichterwerbstätigen Personen (2022: 44,0%) leicht gestiegen.

Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach. Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur gut ein Prozent aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. In Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern generiert etwa jede dritte sozialhilfebeziehende Person einen Teil ihres

### Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse, 2023 G3.2.13



Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur etwa jede vierte (25,8%) und in der Stadt Zürich jede fünfte (20,0%) Person ist.

### *Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden*

Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G3.2.14). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss zu fassen im Arbeitsmarkt. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören oft schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeiten verrichten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade etwa ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen geht noch ein Viertel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der nichterwerbstätigen Personen vergleichsweise hoch.

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt (das sind 58,4% der erwerbstätigen jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA 3.2.3.1). Besuchen junge Erwachsene eine Schule oder eine andere Vollzeitausbildung als eine Lehre, gelten sie als nichterwerbstätige Personen (das sind 40,1% der nichterwerbstätigen, jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA 3.2.3.2). Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 23,2% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen (vgl. Grafik G3.2.14).

### *Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialhilfe*

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Hierbei werden die Lernenden nicht berücksichtigt. 16,5% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit und 33,3% sind teilzeitbeschäftigt mit einem Penum zwischen 50,0% und 89,0%. Ein reduzierter Beschäftigungsumfang ist beispielsweise mit der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen zu begründen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

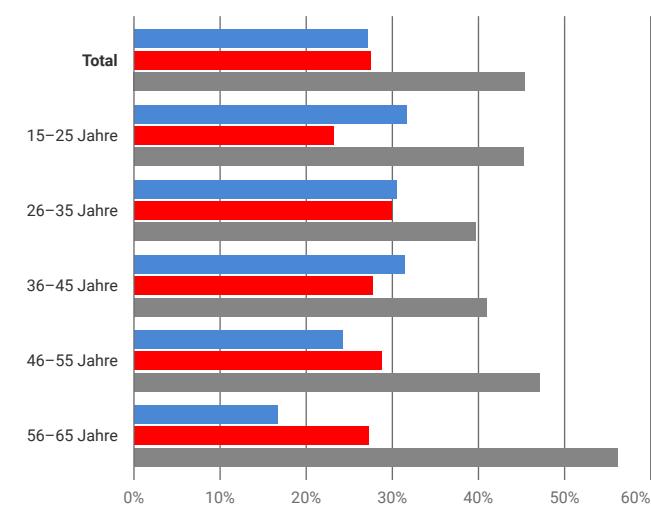
### *Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen*

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 22,5% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen 38,9% einen regulären und unbefristeten

## Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2023

G 3.2.14

■ Erwerbstätige ■ Erwerbslose ■ Nichterwerbspersonen



Bei 7,5% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-37

© BFS 2024

Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit nach. 17,9% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 17,0% fehlen detaillierte Angaben (vgl. Anhang TA 3.2.3.1).

### *Gut jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeits-integrations- oder Beschäftigungsprogramm teil*

Von allen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden nehmen 17,8% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. 24,8% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche unterstützt. 48,0% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet.

### *Mehr als 40% der nicht erwerbstätigen Sozialhilfe-beziehenden steht dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung*

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei 30,0% «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, und bei 15,5% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltarbeit bzw. die familiäre Situation (8,9%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang TA 3.2.3.2).

Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt vor allem in der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von den 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen auffallend häufig als Grund für die Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den

Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 7,5% der Nichterwerbstätigen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt). Dieser Grund für Nichterwerbstätigkeit ist vor allem bei der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen relevant.

*Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung*

Personen mit geringer Ausbildung sind häufiger von Sozialhilfe abhängig als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang TA 3.2.3.3). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik<sup>19</sup>. Das Armutsrisko hängt stark vom Bildungsniveau ab. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 33,7% eine Berufsausbildung und rund 8,1% eine höhere Ausbildung absolviert. 58,2% sind ohne Berufsabschluss.

Wie Grafik G 3.2.15 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländerinnen und Ausländer. Fast die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe etwa ein Fünftel aus. Umgekehrt haben 71,1% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 46,4%. Zudem haben unter den Sozialhilfebeziehenden Frauen häufiger eine Tertiärbildung abgeschlossen als Männer.

*In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer*

Unter allen Sozialhilfebeziehenden sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G 3.2.16). 29,8% aller Sozialhilfebezügerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen 24,5% aus. Ebenso sind Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe häufiger erwerbstätig als Schweizerinnen und Schweizer.

### Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2023

unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren

G 3.2.15

■ Ohne berufliche Ausbildung ■ Berufsausbildung/Matura  
■ Höhere Ausbildung

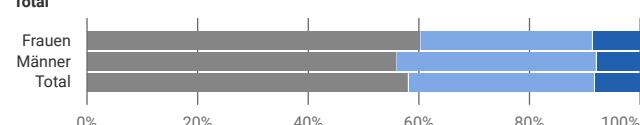
#### Schweizer/-innen



#### Ausländer/-innen



#### Total



Bei 10,6% der Personen zwischen 18 und 65 Jahren ist die Ausbildung unbekannt und bei 4,2% fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-38  
© BFS 2024

### Erwerbs situation nach Geschlecht und Nationalität

Personen zwischen 15 und 65 Jahren, 2023

G 3.2.16

■ Erwerbstätige ■ Erwerbslose ■ Nichterwerbspersonen

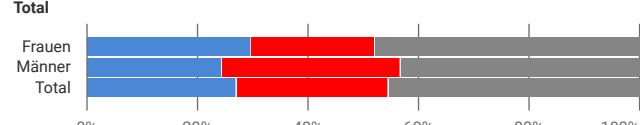
#### Schweizer/-innen



#### Ausländer/-innen



#### Total



Bei 7,5% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-39  
© BFS 2024

22,4% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug gelten als erwerbslos. Im Vergleich sind Männer deutlich häufiger erwerbslos (32,3%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

<sup>19</sup> Bundesamt für Statistik: Sozialhilfe- und Armutstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel, 2009.

Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 47,8% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 43,2%. Diese Differenz ist unter den Ausländerinnen und Ausländern ausgeprägter als unter Schweizerinnen und Schweizern.

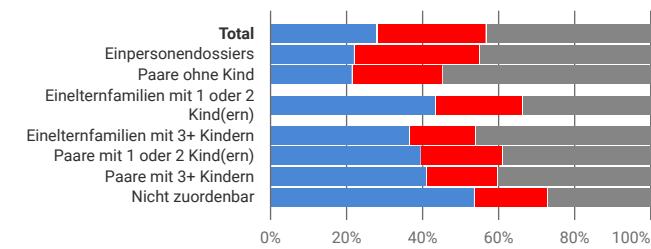
### *Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten*

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G 3.2.17) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei Unterstützungseinheiten mit Paaren stellen zwar grundsätzlich beide Partner den Antrag auf Sozialhilfe, in den Daten wird aber nur eine Person als Antragstellerin oder Antragsteller erfasst, die andere wird als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften beziehen aber beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Sozialhilfeabhängigkeit mit Erwerbstätigkeit hat. Einelternfamilien in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit mehr als einem Drittel häufig erwerbstätig. Ungefähr gleich häufig sind die Antragstellenden bei Paaren mit Kindern erwerbstätig. Einelternfamilien gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei Paarhaushalten reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die antragstellende Person zu 100% arbeitet, jedoch über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Bei den Einpensionendossiers sind nur 22,3% der Antragstellenden erwerbstätig, bei Paaren ohne Kinder 21,7%.

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Einpensionendossiers beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 56,5% der Dossiers weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang TA 3.2.3.9), und in 31,7% der Dossiers liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Bei den Dossiers mit Kindern (Einelternfamilien und Paare mit Kind(er)) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Dossier bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Einelternfamilien, ist auch ihr Lebensunterhalt höher. 16,3% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während dies bei Einelternfamilien nur in 4,1% der Dossiers der Fall ist.

### Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2023    G 3.2.17

■ Erwerbstätige ■ Erwerbslose ■ Nichterwerbspersonen



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-40  
© BFS 2024

### **Deckungsquoten und zugesprochene Leistung**

Für jedes Dossier werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS-Richtlinien sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbeitrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.<sup>20</sup>

#### *Die Sozialhilfe deckt in fast 60% aller Dossiers den gesamten finanziellen Lebensunterhalt*

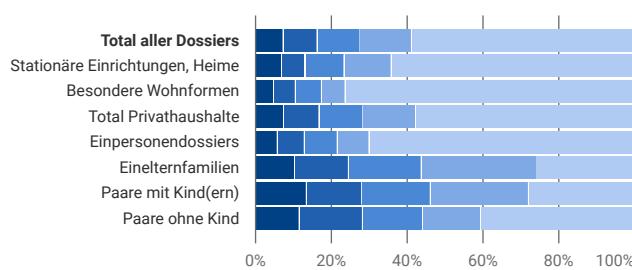
Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, die durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensunterhalt der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100,0% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2023 bei durchschnittlich 0,82. Das bedeutet, dass 82,0% des Lebensunterhalts aller Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich durch die Sozialhilfe getragen wird. In 58,7% aller Dossiers übernimmt 2023 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. In 16,5% aller Dossiers kommt 2023 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf. Grafik G 3.2.18 zeigt die Verteilung der Sozialhilfedossiers nach der Deckungsquote und der Dossierstruktur.

<sup>20</sup> In den Kantonen wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten bei Sozialeistungsangaben – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen –, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen den Kantonen erschwert wird. Unter der Voraussetzung, dass diese Unterschiede innerhalb eines Kantons keine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse innerhalb des Kantons Zürich zwischen den Gemeinden vergleichbar.

## Deckungsquote nach Dossierstruktur, 2023 G3.2.18

■ <25 ■ 25–49 ■ 50–74 ■ 75–99 ■ 100



Bei 3,5% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-41

© BFS 2024

### Familien mit Kindern weisen die tiefsten Deckungsquoten auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Dossiertypen in der Sozialhilfe sind gross. Die höchsten Deckungsquoten weisen Dossiers von Personen in stationären Einrichtungen (64,0% mit Deckungsquote 1) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (76,2% mit Deckungsquote 1) auf (vgl. Grafik G3.2.18). Werden nur Privathaushalte berücksichtigt, liegt der Anteil der Dossiers mit Deckungsquote 1 bei 57,5%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Eipersonendossiers am häufigsten eine Deckungsquote von 1 (69,9%). In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 25,6% für Einelternfamilien und bei 27,8% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen und den Familienzulagen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 7,6% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als ein Viertel aus. Am meisten solcher Dossiers finden sich unter den Paaren mit Kindern. 13,6% dieser Haushalte decken über drei Viertel des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

### Nettobedarf variiert erheblich

Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden muss. Der Median<sup>21</sup> des Nettobedarfs aller Sozialhilfedossiers liegt bei 1915 Franken. Der Nettobedarf (sowie auch der Bruttobedarf) variiert stark je

nach Grösse der Unterstüzungseinheit (siehe auch folgenden Abschnitt zum Auszahlungsbetrag). Für eine detaillierte Darstellung vgl. Tabelle TA3.2.4.2 im Anhang.

## Pro Dossier und Jahr werden im Durchschnitt<sup>22</sup> 19'314 Franken ausbezahlt

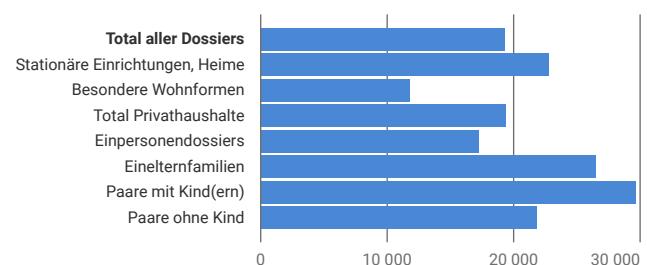
Über alle Dossiertypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – werden über das ganze Jahr 2023 durchschnittlich pro Dossier 19'314 Franken (Median) ausgerichtet. Für die Privathaushalte ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 19'390 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Dossiertypen aufgeteilt (vgl. Grafik G3.2.19), ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf (vgl. Tabelle TA3.2.4.2). Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Einelternfamilien 26'485 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 29'650 Franken. Am meisten Unterstützung erhalten die Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 39'232 Franken (vgl. Anhang TA3.2.4.3). Am wenigsten finanzielle Unterstützung erhalten Eipersonendossiers mit einem Betrag von 17'273 Franken.

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2023 durchschnittlich 22'770 Franken aufgewendet und für die zweite Gruppe 11'796 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

## Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur, 2023

Median in Franken

G3.2.19



Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-42

© BFS 2024

<sup>21</sup> Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der weniger durch Extremwerte beeinflusst wird und dadurch für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

<sup>22</sup> Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

## In 9,2% der Dossiers werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfedossiers nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann<sup>23</sup>. In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein. Von allen Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2153 Dossiers (9,2%) Schulden erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass es mehr Schuldenfälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Dossiers mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von etwa 11'000 Franken (Median) auf. Eine hohe Differenz der Beträge zwischen Median und arithmetischem Mittel (letzteres: 30'564 Franken) weist darauf hin, dass bei einigen wenigen Dossiers sehr hohe Schuldenbelastungen bestehen. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Einelternfamilien mit 10'000 Franken (Median) die tiefsten Schuldenbeträge aus. Mit den höchsten Schulden müssen dagegen die Paarhaushalte mit zwei Kindern leben (Median: 17'475 Franken). Die Schuldenbelastung von Einpersonendossiers liegt im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend bei 11'000 Franken.

## Wohnsituation und Mietkosten

### Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen und Heimen

Der Unterstützungsbeitrag eines Dossiers hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2023 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer<sup>24</sup> von 0,5 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,06. Eine Leerwohnungsziffer von 0,1 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht. Eine Leerwohnungsziffer von unter 1,0 wird als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet und führt zu einem sehr hohen Preisniveau.

Wie Grafik G3.2.20 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu 89,3% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,3% dagegen kaum vorhanden. In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,5% der Personen, die im Jahr 2023 Sozialhilfe beziehen. 2,2% der Sozialhilfebeziehenden leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, die kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden in der Kategorie «Gratisunterkunft» ausgewiesen (2023: 1,7%).

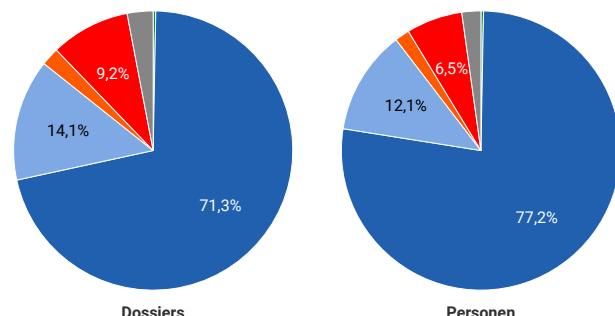
<sup>23</sup> Z. B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen bzw. erhaltenswerten Wohnung zu vermeiden.

<sup>24</sup> [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → Politik & Staat → Statistik & Daten → Datenkatalog

## Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2023

G3.2.20

■ Eigentümer/-innen ■ Mieter/-innen ■ Untermieter/-innen ■ Gratisunterkunft  
■ Stationäre Einrichtungen, Heime ■ Besondere Wohnformen



Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-43  
© BFS 2024

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Dossiers statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (85,4%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (9,2%), «besondere Wohnformen» (3,0%) und «Gratisunterkunft» (2,1%) fast nur Einpersonendossiers anzutreffen sind. Familien und Paare in der Sozialhilfe leben zumeist in Mietwohnungen.

## Mietkosten und Wohnungsgröße nach Dossierstruktur

Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrags muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebeziehenden und -bezüger auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige, subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen.

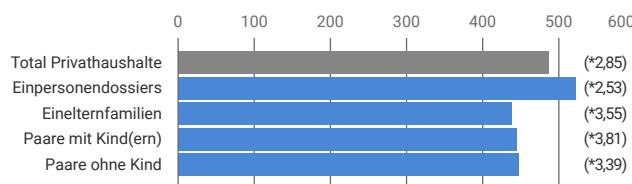
## Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgröße – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechen zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Dossiertypen interessant (vgl. Grafik G3.2.21). Der Median für alle Sozialhilfedossiers in Privathaushalten des Kantons Zürich liegt im Jahr 2023 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 486 Franken pro Zimmer, d. h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr und 50,0% weniger Miete. Einelternfamilien (438 Franken) sowie Paare mit (444 Franken) und ohne Kinder (447 Franken) bezahlen etwas weniger pro Zimmer. Mit zunehmender Anzahl Kinder nehmen die Kosten pro Zimmer ab. Haushalte mit zwei Erwachsenen und

## Mietkosten pro Zimmer und durchschnittliche Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2023

Median in Franken

G3.2.21



\* durchschnittliche Anzahl Zimmer

Bei 5,8 % der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-44a

© BFS 2024

drei oder mehr Kindern zahlen für ein Zimmer im Durchschnitt (Median) 442 Franken. Am meisten zahlen Einpersonendossiers mit 522 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Paare mit zwei oder mehr Kindern leben in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien<sup>25</sup>, die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.<sup>26</sup>

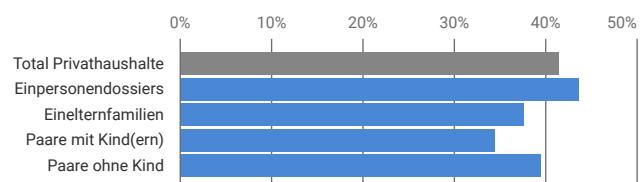
## Höhere Mieten für Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrößen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höchsten Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 536 Franken, vgl. Anhang TA3.2.4.4). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 486 Franken (Median). Die Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich leben in Wohnungen mit durchschnittlich 2,5 Zimmern. Die im Anhang TA3.2.4.4 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrößen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Dossierstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Einpersonendossiers unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Dossiers mit mehreren Personen.

*Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten*

Für die Sozialhilfebeziehenden des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 41,4% (vgl. Grafik G3.2.22), d. h. über 40,0% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Dossiers mit einer Person 43,6% ausmacht, beansprucht er bei Einelternfamilien durchschnittlich 37,6% und bei Paaren mit Kindern rund 34,4% des Bruttobedarfs.

## Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2023 G3.2.22



Bei 9,5% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-45

© BFS 2024

## Haushaltsquote

Im vorliegenden Abschnitt werden diejenigen Privathaushalte mit mindestens einer von der Sozialhilfe unterstützten Person näher betrachtet. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe, also der Anteil unterstützter Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung, beträgt 2023 im Kanton Zürich 3,1%. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 30. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung.

## Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt

Die der Berechnung der Haushaltsquote zugrunde gelegte Haushaltstypologie erlaubt in einem ersten Schritt die grobe Unterteilung der Privathaushalte nach Anwesenheit von minderjährigen Personen. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 3,7% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,0% minimal unter der durchschnittlichen Quote liegen. Dies bestätigt einmal mehr die These, dass Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

<sup>25</sup> Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S. 201.

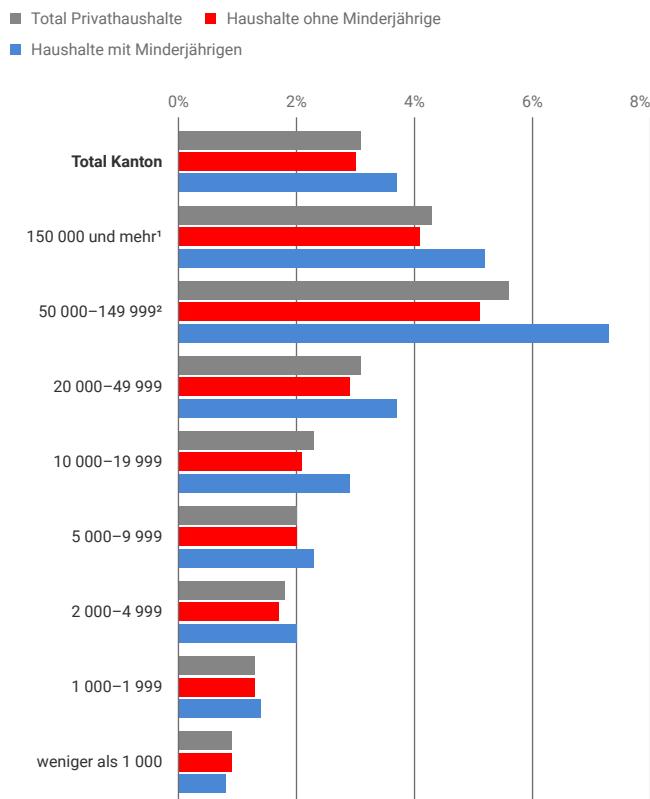
<sup>26</sup> Anhand der Daten der Erhebung «Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)» des BFS lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Versorgungslage im Wohnbereich bestimmen. Eine im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz erarbeitete Studie untersucht die Wohnversorgung in der Schweiz (Bochsler, Y. et al. 2015) und wendet dabei einen mehrdimensionalen Messansatz an. Diese Studie findet auf Ebene der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung von Alleinstehenden unter 65 Jahren und Einelternfamilien. Auf Ebene der Armbefreiteten kann diese Studie aufgrund geringer Fallzahlen keine Aussagen nach Haushaltstypen machen ([www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15\\_15d\\_eBericht.pdf](http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf)).

Die Verteilung der Haushaltsquoten nach Gemeindegrösse zeigt ein ähnliches Muster wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G 3.2.23), denn auch sie steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Haushaltsquote beträgt in den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) 1,3% respektive 0,9%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) 1,8% und 2,0%, und bei den kleineren Städten (10'000–49'999 Einwohner) 2,3% bzw. 3,1%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,3%) und Winterthur (5,6%) weisen deutlich höhere Haushaltsquoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Auch bei einer Differenzierung der Quote nach Haushalten mit und ohne Minderjährige steigt diese mit zunehmender Gemeindegrösse. Während die beiden Quoten in den kleineren Gemeinden relativ nahe beieinander liegen, beträgt der Unterschied in den Städten Zürich und Winterthur 1,1 bzw. 2,2 Prozentpunkte.

### Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2023

G 3.2.23

<sup>1</sup> Stadt Zürich<sup>2</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-46

© BFS 2024

Ein Vergleich der Verteilung der detaillierten Haushaltstypen zeigt deutlich (vgl. Anhang TA 3.2.4.6), dass bei Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte eine überdurchschnittliche Haushaltsquote aufweisen. Die Gesamtquote liegt für Einpersonenhaushalte bei 3,9%. Demgegenüber stehen Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit einer sehr tiefen Quote von 0,5%. Unter den Haushalten mit Minderjährigen sind vor allem Einelternhaushalte (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) besonders stark von der Sozialhilfe abhängig. Mit einer Quote von 16,5% bezieht im Kanton Zürich fast jede fünfte Einelternfamilie mit minderjährigen Kindern eine Sozialhilfeleistung.

### 3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, Personen mit Status S und Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2023 werden im Kanton Zürich rund 11'400 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, für welche der Bund Globalpauschalen oder eine einmalige Nothilfepauschale entrichtet, finanziell unterstützt. Dazu kommen 2023 rund 12'200 Personen mit Status S, für welche der Bund ebenfalls eine Globalpauschale ausbezahlt. Des Weiteren gibt es knapp 6500 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fliessen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Asylbereich um 12,0% gestiegen und jene im Flüchtlingsbereich um 0,6% gesunken. Die Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, welche in die alleinige finanzielle Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden fallen und dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet werden, hat um 3,3% zugenommen. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um +136 Personen zugenommen. Der Grossteil der 17'930 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (ohne Personen mit Status S) stammt aus Konfliktregionen in Afrika und Asien. Die Mehrheit dieser Personen ist jung und männlich: 66,0% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre, 57,9% sind männlich, wobei die männliche Population im Nothilfebereich 72,6% ausmacht. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener. Bei den 12'231 Personen mit Status S sieht die Verteilung anders aus: Die überwiegende Mehrheit stammt aus Europa und 62,9% der Personen sind weiblich. Nur eine knappe Mehrheit (53,0%) ist jünger als 36 Jahre.

## Unterstützte Personen<sup>1</sup> des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2023

T3.3.1

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle	Finanzierung
<b>Asylbereich</b>					<b>5 805</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	2 660	SHS <sup>2</sup>	Globalpauschale 1 (Bund)
Vorläufig Aufgenommene	-7 Jahre	F	3 145	SHS <sup>2</sup>	Globalpauschale 1 (Bund)
<b>Flüchtlingsbereich</b>					<b>4 488</b>
Flüchtlinge mit Asyl	-5 Jahre	B	4 117	SHS <sup>2</sup>	Globalpauschale 2 (Bund)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	-7 Jahre	F	371	SHS <sup>2</sup>	Globalpauschale 2 (Bund)
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>					<b>6 481</b>
Flüchtlinge mit Asyl	+5 Jahre	B	3 598	SHS <sup>2</sup>	Kanton und Gemeinden
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	2 188	SHS <sup>2</sup>	Kanton und Gemeinden
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	695	SHS <sup>2</sup>	Kanton und Gemeinden
<b>Status S</b>					<b>12 231</b>
Personen mit Status S		S	12 231	SHS <sup>2</sup>	Globalpauschale 1 (Bund)
<b>Nothilfebereich<sup>3</sup></b>					<b>1 156</b>
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/mit Nichteintretentscheid		kein	1 065	Monitoring Sozialhilfestopp <sup>4</sup>	Nothilfepauschale (Bund)
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch		kein	91	Monitoring Sozialhilfestopp <sup>4</sup>	Nothilfepauschale (Kanton und Gemeinden)

<sup>1</sup> Personen, welche im Jahr 2023 einen Wechsel des Aufenthaltsstatus haben, welcher Teil dieser Grundgesamtheit ist, werden mehrmals gezählt. Beispiel: Eine Person, die Anfang 2023 im Asylverfahren ist (Asylsuchende mit laufendem Verfahren) und der Mitte Jahr Asyl gewährt wird (Flüchtling mit Asyl), wird unter beiden Personengruppen einmal gezählt.

<sup>2</sup> Hierin (und im Folgenden) sind Personen aus der Erhebung der drei Teilstatistiken: Wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfestatistik im Asylbereich enthalten.

<sup>3</sup> Ohne Doppelzählungen, d. h. beispielsweise, dass Personen, deren Mehrfachgesuch im 2023 am Laufen ist und im selben Jahr einen Nichteintretentscheid erhalten haben, nur einmal gezählt werden.

<sup>4</sup> Im Vergleich zu den im Monitoring Sozialhilfestopp publizierten Zahlen werden in den vorliegenden Auswertungen nicht nur die neuen, sondern auch die alten Fälle berücksichtigt.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp, 2023

© BFS 2024

### Bestimmung der unterstützten Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt verschiedene Unterstützungsansätze, nämlich Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Der Anspruch der betroffenen Personen auf einer der vorstehenden Unterstützungsleistungen wird in erster Linie aufgrund der Aufenthaltsbewilligung bzw. des Aufenthaltsstatus bestimmt. Ob eine Person in der Statistik dem Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich oder dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet wird, entscheidet sich aber aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Unterstützungsosten mittels Globalpauschalen. Für vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, bezahlt der Bund die Globalpauschale 1b, für Asylsuchende die Globalpauschale 1a. Diese Personen werden im Asylbereich erfasst. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge richtet der Bund für sieben Jahre seit deren Einreise die Globalpauschale 2 aus. Für Flüchtlinge mit Asyl erhalten die Kantone ebenfalls die Globalpauschale 2, und zwar für fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs. Personen, für die eine Globalpauschale 2 ausgerichtet wird, werden dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sobald der Bund für eine Person keine Globalpauschale mehr entrichtet, wird sie statistisch im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst. Die daraus resultierende Typologie ist in der Tabelle T 3.3.1 abgebildet. Sie ist ausschlaggebend für die folgenden Auswertungen in diesem Kapitel.

Personen mit Status S, die ebenfalls Asylfürsorge erhalten, werden gesondert ausgewertet, da sich diese Personengruppe von der Zusammensetzung her sehr stark von den anderen Personen im Asylbereich unterscheidet.

### Unterstützte Personen im Asylbereich

#### Asylsuchende im laufenden Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Mit dem Inkrafttreten des beschleunigten Asylverfahrens werden sie seit dem 1. März 2019 zuerst in einem der Zentren des Bundes<sup>27</sup> untergebracht. Falls zusätzliche Abklärungen nötig sind, werden die Asylsuchenden dann den Kantonen gemäss eines zur Bevölkerungszahl proportionalen Verteilschlüssels zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt 2023 17,9%<sup>28</sup> der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung erhalten Asylsuchende während des laufenden Verfahrens Asylfürsorge. Die dem Kanton zugewiesenen Personen werden in einer ersten Phase vom Kantonalen Sozialamt in Durchgangszentren

<sup>27</sup> Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG); SR 142.31.

<sup>28</sup> Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11.08.1999 (AsylV 1), Anhang 3; SR 142.311.

untergebracht, wo sie in der Regel für vier bis sechs Monate bleiben. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmekurve für die Gemeinden in Prozent ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszeitverantwortlichkeit bei der betreffenden Gemeinde. Der Bund beteiligt sich an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe seit 2023 mit der Globalpauschale 1a, wobei der Kanton den Gemeinden für in deren Zuständigkeit fallende Asylsuchende einen Teil der Globalpauschale des Bundes weiterleitet.

#### *Vorläufig Aufgenommene mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz*

Zeigt sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass kein Asyl gewährt werden kann, aber eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatsekretariat für Migration (SEM) eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet. Bedürftige vorläufig Aufgenommene werden wie Asylsuchende in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen und nach den gleichen Ansätzen wie Asylsuchende – unter Berücksichtigung des bundesrechtlichen Integrationsauftrags für vorläufig Aufgenommene – unterstützt. Der Bund beteiligt sich seit 2023 mittels der Globalpauschale 1b bis maximal sieben Jahre nach Einreise der vorläufig Aufgenommenen an den Unterstützungskosten. Die Gemeinden erhalten auf Grundlage der Leistungen des Bundes eine Pauschale pro Person für maximal sieben Jahre ab Einreise in die Schweiz (§ 10 Abs. 3 AfV).

#### **Finanzierung des Bundes und Datenquelle – Asylbereich**

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese beiden Personengruppen mittels Globalpauschalen. Mit dieser Globalpauschalen 1a und 1b finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und er erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgt seit der Erhebungsperiode 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

#### **Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich**

##### *Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind*

Flüchtlinge mit Asyl sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den

gleichen Regeln wie übrige Inländer sozialhilferechtlich unterstützt<sup>29</sup>. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von fünf Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz<sup>30</sup> nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

##### *Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz*

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie Flüchtlinge mit Asyl über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz<sup>31</sup> vorliegt (z. B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Diese Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, aber die Betroffenen werden als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für Flüchtlinge mit Asyl<sup>32</sup>. Sie werden gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal sieben Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz an den Sozialhilfekosten. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von sieben Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz<sup>33</sup> nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

#### **Finanzierung des Bundes und Datenquelle – Flüchtlingsbereich**

Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten der Sozialhilfe für Flüchtlinge mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 2 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und Gesundheitsversorgung (Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung) und er erhält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Die Informationen zu diesen Personengruppen werden seit 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

<sup>29</sup> Art. 58 ff. AsylG.

<sup>30</sup> Vgl. § 44 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG.

<sup>31</sup> Art. 53 AsylG & Art. 54 AsylG.

<sup>32</sup> Art. 86 Abs. 1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) in Verbindung mit Art. 80 f. AsylG und Art. 23 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Flüchtlingskonvention, FK; SR 0.142.30).

<sup>33</sup> Vgl. § 44 SHG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG.

## Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Anerkannte Flüchtlinge, also vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asyl, für welche der Bund keine Globalpauschale 2 mehr entrichtet, werden statistisch genauso im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst, wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Globalpauschale 1b mehr fließt.

### Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Nach mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die Unterstützungskosten werden volumnäßiglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Dies gilt ebenfalls für Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Die Angaben dieser Personengruppen werden in der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

## Unterstützte Personen mit Status S

Der Status S ermöglicht es der Schweiz einer bestimmten Personengruppe unter besonderen Umständen schnell Schutz zu gewähren. Dieser Status ist seit der Totalrevision des Asylgesetzes von 1998 im Gesetz geregelt und wurde am 11. März 2022 zum ersten Mal für Personen aus der Ukraine und deren Familien aktiviert<sup>34</sup>. Personen mit Status S haben Anrecht auf Sozialhilfe. Der Bund zahlt für Personen mit Status S im Jahr 2023 die Globalpauschale 1b<sup>35</sup> an die Kantone aus. Dies entspricht dem Betrag, der auch für vorläufig Aufgenommene, die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind, vom Bund erstattet wird. Im Kanton Zürich erhalten Personen mit Status S, wie vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge, Zugang zu den Angeboten der Integrationsagenda Kanton Zürich (KIP 2bis).

## Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind<sup>36</sup>. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz

aufhalten, unabhängig von der Ursache der Notlage. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf § 5c SHG und die Nothilfeverordnung<sup>37</sup> unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

### Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin, Nothilfe.

### Personen mit Nichteintretentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretentscheid (NEE) seit April 2004<sup>38</sup>. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin, Nothilfe.

### Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund bezahlt den Zuweisungskantonen für jeden Entscheid eine einmalige Nothilfepauschale an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich. Davon ausgenommen sind die Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch und solche, die nie im Asylprozess waren. Die Informationen zu den Personen im Nothilfebereich werden im Monitoring Sozialhilfestopp erhoben. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretentscheid erhalten oder mehrmals ein Asylgesuch gestellt haben und die im Jahr 2023 Nothilfe beziehen. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen in diesem Kapitel berücksichtigt.

<sup>34</sup> Vgl. Faktenblatt Schutzstatus S des SEM für die genaue Bestimmungen zur Anspruchsgruppe.

<sup>35</sup> Art. 88 Abs. 2 AsylG; Art. 22 AsylV 2.

<sup>36</sup> Art. 12 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999 (BV; SR 101).

<sup>37</sup> Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung; LS 851.14).

<sup>38</sup> Vgl. Art. 82 Abs. 1 AsylG.

## Asylsuchende mit Mehrfachgesuch

Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen, erhalten seit 01.02.2014 auf Gesuch hin nur noch Nothilfe<sup>39</sup>.

Nicht dem Nothilfebereich zugerechnet werden Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren. Diese sind zwar ebenfalls verpflichtet, aus der Schweiz auszureisen und erhalten auch nur Nothilfe, sie fallen aber in die abschliessende Kompetenz der Kantone und werden in der vorliegenden Statistik deshalb nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

## Anzahl unterstützte Personen

Im Jahr 2023 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 30'161 Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sowie Personen mit Status S eine finanzielle Unterstützung. 19,2% der Unterstützten werden dem Asylbereich und 14,9% dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. 21,5% der Unterstützten gehören zum Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 40,6% der Unterstützten sind Personen mit Status S. 3,8% der Personen beziehen Nothilfe.

### Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich

Im Jahr 2023 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 5805 Personen aus dem Asylbereich Unterstützungsleistungen, nämlich 2660 Asylsuchende und 3145 vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich ist damit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 12,0% gestiegen (2022: 5184). Die beiden Personengruppen zeigen jedoch unterschiedliche Verläufe. Die Zahl der unterstützten Asylsuchenden nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 70,4% zu (von 1561 Personen im Jahr 2022 auf 2660 Personen im 2023). Bei den vorläufig Aufgenommenen mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz verringert sich die Anzahl der unterstützten Personen von 3623 im Jahr 2022 auf 3145 Personen im Jahr 2023. Dies ist zwar ein Rückgang um 13,2% (vgl. Tabelle T3.3.2). Im Vergleich zum letzten Jahr gab es aber insgesamt – anders als im Vorjahr – keinen Rückgang bei der Anzahl Personen im Asylbereich (2022: -4,3%), sondern eine Zunahme.

<sup>39</sup> Vgl. Art. 82 Abs. 2 AsylG.

Die Zunahme der Anzahl Asylsuchender kann auf die generelle Zunahme der in der Schweiz gestellten Asylgesuche zurückgeführt werden. Während im Jahr 2022 24'511 Asylgesuche gestellt wurden, waren es im Jahr 2023 30'223 Asylgesuche. Dies entspricht einer Zunahme von 23,3%. Weiter liegt die Zunahme der Anzahl dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden auch an den beachtlichen Verfahrenspendenzen des Bundes. Werden normalerweise nur Asylsuchende im erweiterten Verfahren den Kantonen zugewiesen, leben 2023 sehr viele Asylsuchende im offenen Verfahren im Kanton Zürich. Die Abnahme der Anzahl vorläufig aufgenommener Personen kann teilweise durch den Wechsel in den Statistikbereich wirtschaftliche Sozialhilfe erklärt werden. Ein weiterer Faktor, der zum Rückgang beiträgt, ist die Beendigung von vorläufigen Aufnahmen aufgrund von Härtefallbewilligungen. Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2023 754 Gesuche gutgeheissen.<sup>40</sup>

### Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Kanton Zürich werden im Flüchtlingsbereich (Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz) 4488 Personen unterstützt (2022: 4516). 4117 Personen (91,7% dieser Kategorie) sind Flüchtlinge mit Asyl und 371 Personen sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (8,3% dieser Kategorie). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine geringe Abnahme von 0,6% zu beobachten. Die Asylgewährungsquote<sup>41</sup> auf nationaler Ebene liegt im Jahr 2023 bei 25,7% und verringert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5 Prozentpunkte (2022: 30,6%)<sup>42</sup>. Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 2023 54,4% (2022: 59,0 %).

Im Kanton Zürich beziehen im Jahr 2023 insgesamt 6481 Personen mit Asylgewährung oder mit einer vorläufigen Aufnahme Unterstützungsleistungen, die statistisch dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zugeordnet werden. Im Detail handelt es sich um 3598 Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, sowie um 695 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 2188 vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Zürich ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3%, gestiegen (2022: 6276). Die Anzahl der Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist gegenüber dem Vorjahr um 35 Personen oder 1,0% gesunken. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der

<sup>40</sup> SEM, Asylstatistik 2022, S. 21

<sup>41</sup> Asylgewährungsquote = Anteil der Asylgewährungen (also ohne vorläufige Aufnahme) am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids SEM, Asylstatistik 2023, S. 7

<sup>42</sup> SEM, Asylstatistik 2023

## Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2022–2023

T 3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	2022		2023		Veränderung 2021–2022 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>15 976</b>	<b>100,0</b>	<b>16 774</b>	<b>100,0</b>	<b>5,0</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 184</b>	<b>32,4</b>	<b>5 805</b>	<b>34,6</b>	<b>12,0</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 561	9,8	2 660	15,9	70,4
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 623	22,7	3 145	18,7	-13,2
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>4 516</b>	<b>28,3</b>	<b>4 488</b>	<b>26,8</b>	<b>-0,6</b>
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3 979	24,9	4 117	24,5	3,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	537	3,4	371	2,2	-30,9
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>6 276</b>	<b>39,3</b>	<b>6 481</b>	<b>38,6</b>	<b>3,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 633	22,7	3 598	21,4	-1,0
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	690	4,3	695	4,1	0,7
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 953	12,2	2 188	13,0	12,0

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023

© BFS 2024

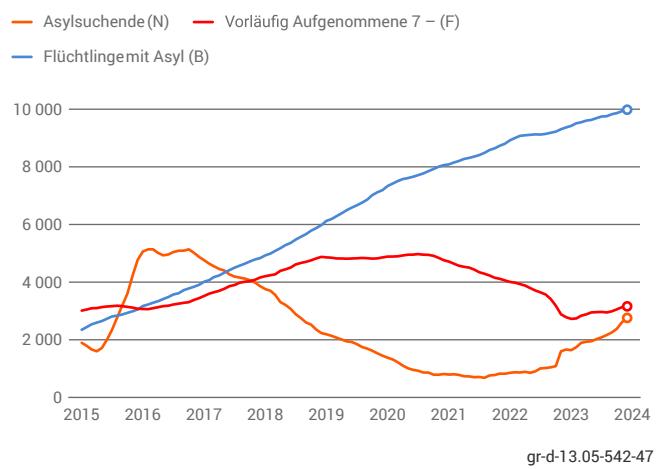
Schweiz leben, bleibt mit 0,7% (+5 Personen) stabil. Die stärkste Zunahme wird bei den vorläufig Aufgenommenen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ersichtlich. Es wird eine Zunahme von 12,0% (+235 Personen) registriert. Die Zunahme hat sich jedoch in dieser Personengruppe im Vergleich zum Vorjahr verkleinert (Zunahme zwischen 2021 und 2022: +315 Personen bzw. +19,2%). Bei den beiden anderen Gruppen gab es im Vergleich zum Vorjahr nur eine geringe Veränderung. Bei den Flüchtlingen mit Asyl beträgt die Zunahme zwischen 2020 und 2021 19,5% und zwischen 2021 und 2022 3,9%. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, beträgt die Zunahme zwischen 2021 und 2022 13,5% und zwischen 2022 und 2023 0,7%. Die verringerte Zunahme bei den Flüchtlingen mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist eine Folge der Entwicklung der Anzahl eingereichter Asylgesuche (2016: 27'207, 2017: 18'088, 2018: 15'255)<sup>43</sup>. Deshalb wechseln dieses Jahr weniger Personen aus der Kategorie «Flüchtling mit Asyl plus fünf Jahre» statistisch in die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Anders ist es bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer. Während letztes Jahr Personen, die im Jahr 2015 eingereist sind, statistisch in die wirtschaftliche Sozialhilfe wechselten, treten dieses Jahr Personen, die im Jahr 2016 eingereist sind, in den Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe über. Im Jahr 2016 wurden weniger Asylgesuche gestellt, und entsprechend wurden in absoluten Zahlen auch weniger Personen vorläufig aufgenommen. Im Kanton wechseln in der Tat weniger vorläufig Aufgenommene in die wirtschaftliche Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr (2023: +12,0%, 2022: +19,2%). Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bestätigt sich dies ebenfalls. So wechselten dieses Jahr, wie bereits beschrieben, nur geringfügig mehr Personen in die wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Jahr (2023: +0,7%, 2022: +13,5%).

<sup>43</sup> SEM, Asylstatistik 2023, S. 16

## Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich 2015–2023, Kanton Zürich

G 3.3.1



Quelle: SEM – Asylstatistik 2015–2023

## Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp beziehen 1156 Personen im Jahr 2023 im Kanton Zürich Nothilfe. Gegenüber dem Vorjahr (2022: 1020 Personen) bedeutet dies eine Zunahme um 13,3% bzw. um 136 Personen. Bei den Asylsuchenden mit einem Nichteintretentsentscheid bzw. mit einem negativen Asylentscheid erhöht sich die Anzahl Nothilfebeziehende um 161 Personen (17,8%) und umfasst neu 1065 Personen (92,1% aller Nothilfebeziehenden). Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem Mehrfachgesuch beträgt 7,9%. Die Anzahl Personen hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 25 Personen (-21,6%) abgenommen. Da im Jahr 2023 deutlich mehr Asylgesuche gestellt wurden als 2022 kann angenommen werden, dass dies auch zu mehr Abweisungen und demnach zu mehr Nothilfebeziehenden

**Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2022–2023****T3.3.3**

	2022		2023		Veränderung 2022–2023 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
<b>Total</b>	<b>1020</b>	<b>100,0</b>	<b>1156</b>	<b>100,0</b>	<b>13,3</b>
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/ mit Nichteintretentscheid	904	88,6	1065	92,1	17,8
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch	116	11,4	91	7,9	-21,6
Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.					

Quelle: SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2023

© BFS 2024

führt. Eine mögliche Begründung könnte auch in der monatlichen Verteilung der Asylgesuche des letzten Jahres liegen. Fast die Hälfte aller Asylgesuche wurden in den Monaten September bis und mit Dezember eingereicht. Dies könnte dazu geführt haben, dass bei vielen Gesuchen im Dezember 2022 noch kein definitiver (ablehnender) Entscheid vorlag.

**Anzahl unterstützte Personen mit Status S**

Seit 2022 werden auch Personen mit Status S registriert. Insgesamt bezogen im Jahr 2023 12'231 Personen mit Status S Asylfürsorge im Kanton Zürich.

**Demografische Struktur****Altersstruktur der unterstützten Personen**

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen in allen fünf beschriebenen Gruppen sind mehrheitlich unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 53,0% bei Personen mit Status S und 82,1% bei jenen im Asylbereich.

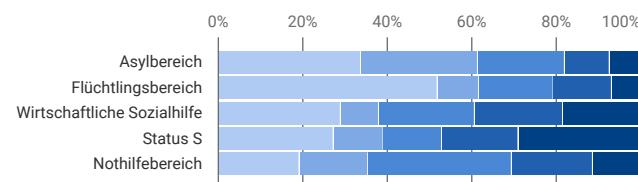
Der Anteil Minderjähriger im Asylbereich beträgt rund ein Drittel (33,9%), im Flüchtlingsbereich ist dieser Anteil mit 52,0% am höchsten. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt der Anteil der Minderjährigen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei 29,1%. Sodann sind 27,4% der Personen mit Status S und 19,3% der Nothilfebeziehenden minderjährig. Über 45-Jährige sind im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich schwach vertreten (weniger als 12,0%). Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe machen sie mit 18,3% einen vergleichsweise hohen Anteil aus (siehe Grafik G3.3.2). Bei Personen mit Status S ist der Anteil der über 45-Jährigen mit 28,9% etwa gleich hoch wie der Anteil Minderjähriger. Somit bilden Minderjährige sowie die über 45-Jährigen die zwei grössten Altersgruppen bei Personen mit Status S.

**Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen**

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen in den vier Untersuchungsbereichen, gibt es einen höheren Anteil von Männern im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Verteilung ausgeglichen.

**Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Altersklassen, 2023** **G3.3.2**

■ 0–17 Jahre ■ 18–25 Jahre ■ 26–35 Jahre ■ 36–45 Jahre  
■ 46 und mehr Jahre



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

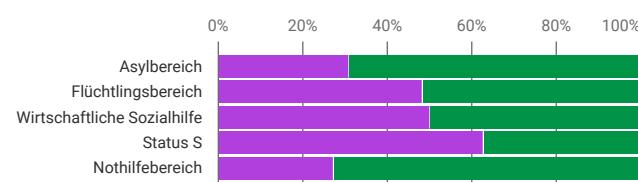
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp

gr-d-13.05-542-48

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Geschlecht, 2023** **G3.3.3**

■ Frauen ■ Männer



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp

gr-d-13.05-542-49

© BFS 2024

Bei Personen mit Status S ist der Anteil von Frauen deutlich höher und im Nothilfebereich ist der Männeranteil am höchsten, wo knapp drei Viertel (72,6%) der unterstützten Personen männlich sind. Auch im Asylbereich sind Männer mit 68,9% übervertreten. Bei Personen mit Status S dagegen sind die Frauen mit 62,9% deutlich in der Mehrheit.

Die Geschlechterverteilung kann zum Teil mit der Aufenthaltsdauer und dem Recht auf Familiennachzug erklärt werden. Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufzuhalten, desto eher werden Familienmitglieder

nachgezogen (oft Frauen und Kinder), was zu einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis führt. Zum Beispiel haben Personen aus dem Nothilfebereich und Asylsuchende kein Recht auf Familiennachzug, hingegen dürfen vorläufig Aufgenommene nach einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familien nachkommen lassen. Diese Erklärung lässt sich nicht auf die Personengruppe mit Status S anwenden, da vor allem Frauen und Kinder aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind. Männern im wehrfähigen Alter ist die Ausreise, mit wenigen Ausnahmen, von der ukrainischen Regierung verboten worden.

### Zivilstand der unterstützten Personen

Hinsichtlich des Zivilstands sind die Unterstützten ab 18 Jahren im Asylbereich (62,8%) sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe (46,0%) grösstenteils ledig. Die zweitgrösste Gruppe bilden Personen, die verheiratet (inkl. eingetragener Partnerschaft) sind. 32,2% der Unterstützten im Asylbereich und 41,2% der Unterstützten im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sind verheiratet.

Bei Personen aus dem Flüchtlingsbereich bilden die verheirateten Personen (inkl. Personen in eingetragener Partnerschaft) mit 55,1% die grösste Gruppe. Der zweitgrösste Anteil sind ledige Personen mit 37,4%. Beim Status S ist der Anteil an verheirateten Personen (39,7%) gleich gross wie der Anteil lediger Personen (39,4%). Lediglich 3,1% bis 4,1% aller Beziegerinnen und Bezieger des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sind geschieden. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt der Anteil der geschiedenen Personen 7,2% und bei den Personen mit Status S 13,2%.<sup>44</sup>

### Herkunft der unterstützten Personen

Der Grossteil der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe stammt aus Asien oder Afrika.

Im Asylbereich kommen 60,2% der Personen aus Asien. Es handelt sich dabei vorwiegend um Menschen aus Afghanistan. Ein kleinerer Anteil dieser Gruppe kommt jeweils zu gleichen Anteilen aus Afrika (18,6%) und Europa (18,9%).

Im Flüchtlingsbereich kommen 46,1% der unterstützten Personen aus Asien, wobei Personen aus Syrien den grössten Anteil ausmachen. Ein etwas kleinerer Anteil stammt aus Afrika (27,1%), vorwiegend aus Eritrea. Der Anteil der Personen, die aus Europa (24,9%) stammen, ist im Flüchtlingsbereich im Vergleich zum Asyl- und Nothilfebereich deutlich höher und hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (2022: 20,7%). Die Personen stammen im Wesentlichen aus der Türkei.

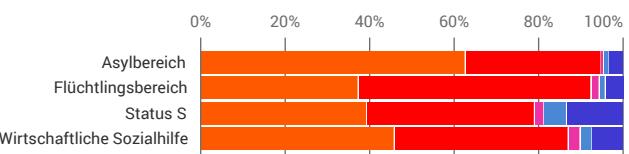
Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe kommt knapp die Hälfte (45,6%) der Personen vom afrikanischen Kontinent, hauptsächlich aus Eritrea, und aus Asien (47,5%), mehrheitlich aus Syrien.

Im Nothilfebereich sieht die Verteilung nach den Herkunfts- kontinenten wie folgt aus: 41,9% der Nothilfebeziehenden kommen aus Asien, 37,2% aus Afrika. Nothilfebeziehende aus

### Unterstützte Personen ab 18 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Zivilstand, 2023

G 3.3.4

■ Ledig ■ Verheiratet<sup>1</sup> ■ Getrennt ■ Verwitwet ■ Geschieden



<sup>1</sup> Verheiratet: inkl. in eingetragener Partnerschaft

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023

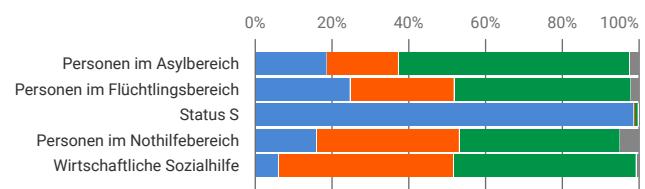
gr-d-13.05-542-50

© BFS 2024

### Unterstützte Personen ab 15 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Herkunftsland, 2023

G 3.3.5

■ Europa ■ Afrika ■ Asien ■ Unbekannt/Andere



Anmerkung: Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen Personen ohne Angabe des Herkunftslandes aus.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2023

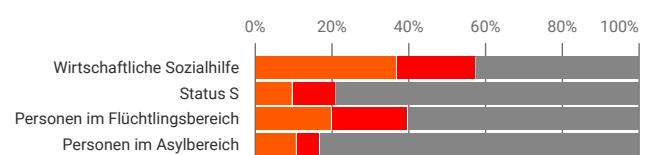
gr-d-13.05-542-51

© BFS 2024

### Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Erwerbslage, 2023

G 3.3.6

■ Erwerbspersonen ■ Erwerbslose ■ Nichterwerbspersonen



Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Ausbildung (ohne Lehre). Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogrammen

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023

gr-d-13.05-542-52

© BFS 2024

Europa machen 16,2% aus (vgl. auch Tabelle im Anhang TA 3.3.4). Die meisten der Nothilfebeziehenden stammen aus Irak, Iran, Eritrea und Äthiopien.

<sup>44</sup> Im Bereich der Nothilfe sind Daten zum Zivilstand nicht verfügbar.

Bei den Personen mit Status S zeichnet sich aufgrund der vordefinierten Personengruppe, die Anspruch auf diesen Status hat, ein anderes Bild. Fast alle Personen kommen aus Europa (98,8%), grösstenteils aus der Ukraine.

## Erwerbssituation

Der Vergleich der Erwerbssituation von Personen ab 15 Jahren im Flüchtlings-, Asyl- und Nothilfebereich ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen schwierig. Im Bereich der Nothilfe sind entsprechende Auswertungen gar nicht möglich, da nothilfebeziehende Personen in der Schweiz keine Aufenthaltsberechtigung haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Im Asylbereich wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes<sup>45</sup> am 1. März 2019 das Erwerbsverbot für Asylsuchende aufgehoben. Nur während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Asylbereich beträgt insgesamt 10,9% (2022: 20,3%). Bei den Asylsuchenden im laufenden Verfahren ist der Anteil mit 1,1% sehr klein. Bei den ebenfalls dem Asylbereich zugeordneten vorläufig Aufgenommenen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist dagegen mit 19,9% (2022: 29,5%) ein deutlich höherer Anteil an Personen, die einer Arbeit nachgehen, auszumachen. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen im Asylbereich ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2022: 740 und 2023: 474).

Im Flüchtlingsbereich gehen 20,1% (2022: 19,6%) und aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe 37,0% (2022: 37,9%) der Personen einer Arbeit nach und müssen ergänzend unterstützt werden. Somit bleibt der Anteil der erwerbstätigen Personen im Flüchtlingsbereich sowie im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabil im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Personen mit Status S ist der Anteil der Erwerbspersonen mit 9,8% am kleinsten und vergleichbar mit dem Anteil im Asylbereich (10,9%).

## 3.4 Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2022 und 2023 von 0,59% auf 0,58% und erreicht damit einen neuen Tiefstand seit Erhebungsbeginn im Jahr 2005. Während das Bevölkerungswachstum in Kanton Zürich anhält, nimmt die Anzahl Dossiers mit ALBV leicht ab. Bezogen 2022 insgesamt 4277 Unterstützungseinheiten Leistungen der ALBV, sind es 2023 4195. Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (54,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung ist mit einem Median von 800 Franken pro Monat und pro Dossier leicht höher als im Vorjahr (2022: 774 Franken). Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers hat gegenüber dem Vorjahr um einen Monat abgenommen. 2023 liegt der Median bei 29 Monaten.

<sup>45</sup> Betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit siehe Art. 43 AsylG.

## Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die Errichtung der ALBV erfolgt über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement für diese Leistungen zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden vorgeschnitten, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kein Anspruch auf ALBV besteht, wenn das Kind, für das Alimente zu bezahlen sind, mit derjenigen Person, welche die Alimente zu bezahlen hat, während mindestens der Hälfte der Woche im gleichen Haushalt lebt.

Es handelt sich zudem nicht um eine eigentliche Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, wie etwa die Sozialhilfe. Das bedeutet, dass nur ein Teil der bevorschussten Alimente von den Alimentenpflichtigen tatsächlich bezahlt wird und nur Personen Anspruch auf ALBV haben, die ohne diese Zahlungen unter das Existenzminimum fallen würden. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 980 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karentfrist, und das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Zürcher Gemeinde haben.

Des Weiteren gehören bei der ALBV alle Personen zu einem Dossier, die im gleichen Unterhaltsstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in das Dossier miteinbezogen.

## Dossierzahlen und Quoten

### Tiefster Stand der ALBV-Bezugsquote seit Erhebungsbeginn

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2023 insgesamt 4195 ALBV-Dossiers mit mindestens einem Bezug gezählt. Im Vorjahr waren es mit 4277 Dossiers etwas mehr, was für 2023 einer Abnahme von etwa 1,9% entspricht. Insgesamt werden 9109 Personen unterstützt, 126 Personen weniger als 2022. Grafik G3.4.1 zeigt die Entwicklung der kantonalen ALBV-Bezugsquote seit 2005. Klar ersichtlich ist die fortlaufende Abnahme über die Jahre sowie das Erreichen des tiefsten Standes (mit 0,58%) seit dem Beginn der Erhebung. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Quote um 0,01 Prozentpunkte verringert. Die stetige Abnahme dieser Quote lässt darauf schliessen, dass sich die Anzahl der ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger nicht proportional zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich entwickelt.

**Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2023)****T 3.4.1**

<b>Anspruchsberechtigung</b>	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
<b>Angerechnete Lebenskosten</b>	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'200.–, für einen Elternteil: Fr. 41'800.–, für ein Paar <sup>a</sup> : Fr. 57'700.–, zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je: Fr. 12'500.–, für das dritte und vierte je: Fr. 9200.–, für jedes weitere Kind: Fr. 5900.–
<b>Angerechnete Einkommen</b>	
<b>Einkünfte</b>	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu $\frac{2}{3}$ angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstversorgung – Erwerbsersatzincome (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
<b>Vermögen</b>	Anrechenbarer Vermögensverzehr: $\frac{1}{15}$ des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'200.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'800.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'400.– (Paar-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15'100 für jedes Kind oder Enkelkind
<b>Beschränkungen</b>	
<b>Vermögensgrenze</b>	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'300.– (bis September 2022: Fr. 40'000.–), für einen Elternteil: Fr. 75'500.– (bis September 2022: Fr. 75'000.–), für ein Paar: Fr. 120'800.– (bis September 2022: Fr. 120'000.–), für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'200.– (bis September 2022: Fr. 30'000.–)
<b>Maximale Leistung</b>	Fr. 956.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	Keine
<b>Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge</b>	Nein
<b>Zuständige Behörde</b>	Sozialbehörde

<sup>a</sup> Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS 2024

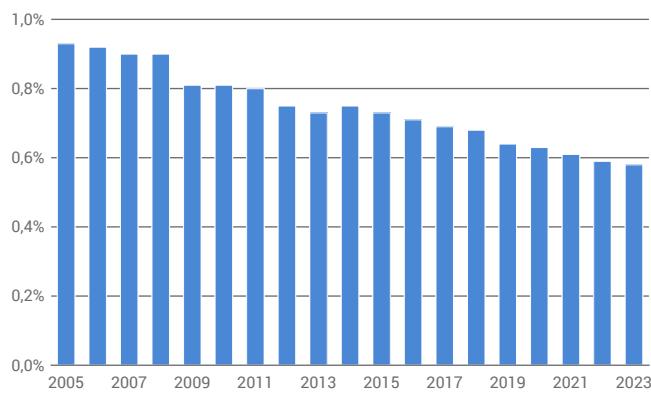
**ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrößenklasse, 2023****T 3.4.2**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
<b>Total Kanton Zürich<sup>a</sup></b>	<b>4195</b>	<b>9109</b>	<b>0,58</b>
150 000 und mehr <sup>b</sup>	1228	2590	0,61
50 000–149 999 <sup>c</sup>	484	1029	0,88
20 000–49 999	784	1695	0,66
10 000–19 999	738	1664	0,54
5000–9999	628	1385	0,49
2000–4999	291	643	0,46
1000–1999	81	184	0,46
Weniger als 1000	14	32	0,31

<sup>a</sup> Das Total der Gemeindegrößenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.<sup>b</sup> Stadt Zürich<sup>c</sup> Stadt Winterthur

## ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2023

G 3.4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-53  
© BFS 2024

### Unterschiede gemäss Bezirken und Gemeindegrössen

In absoluten Zahlen lässt sich mit 1228 Dossiers im Bezirk Zürich deutlich die grösste Anzahl ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger finden. Der Bezirk Andelfingen weist mit 72 Dossiers die geringste Anzahl ALBV-Dossiers auf (vgl. Tabelle TA3.4.1 im Anhang). Als Vergleichswert zwischen den Bezirken wird die sogenannte ALBV-Bezugsquote berechnet. Diese zeigt den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde auf. Gemäss diesem Vergleichswert weist der Bezirk Winterthur mit 0,75% die höchste ALBV-Bezugsquote auf. Im Bezirk Meilen liegt der Anteil an ALBV-Dossiers mit 0,32% besonders tief.

Tabelle T3.4.2 zeigt die ALBV-Bezugsquote nach Gemeindegrösse. Hier fällt auf, dass die Bezugsquote nicht etwa in der grössten Gemeinde (der Stadt Zürich) am höchsten ist, sondern in der Stadt Winterthur. 0,88% der Winterthurerinnen und Winterthurer beziehen ALBV. In der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die ALBV-Bezugsquote bei 0,31%.

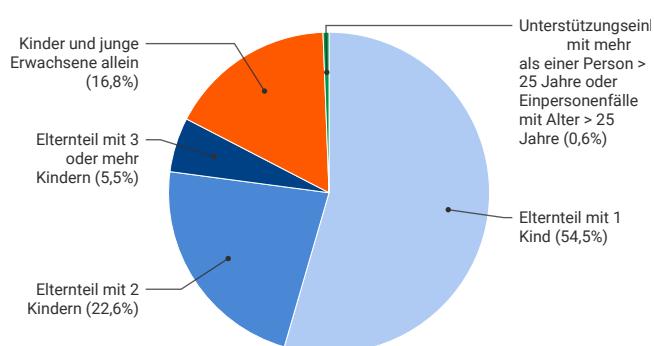
### Dossierstruktur

#### Einelternfamilien mit einem Kind unverändert Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Dossiers widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltsstruktur, da in den Dossiers nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können aber weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. 54,5% der ALBV-Dossiers im Jahre 2023 betreffen Elternteile mit einem Kind. Den zweitgrössten Anteil machen die Elternteile mit zwei Kindern (22,6%) aus. Die drittgrösste Kategorie mit 16,8% betrifft Dossiers bestehend aus Kindern und jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene ein eigenes Dossier bilden (vgl. Grafik G3.4.2).

### Dossierstruktur, 2023

G 3.4.2

gr-d-13.05-542-54  
© BFS 2024

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

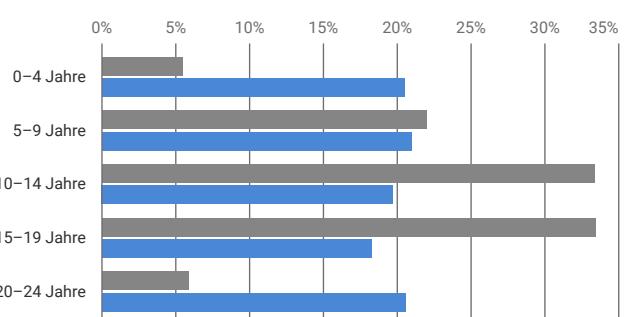
### Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren sind übervertreten

Grafik G3.4.3 zeigt die Verteilung von ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern nach fünf Altersklassen sowie den jeweiligen Anteil, den eine Altersklasse an der Bevölkerung unter 25 Jahren ausmacht. Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die 10- bis 14-Jährigen (33,3%) und die 15- bis 19-Jährigen (33,4%) die zwei grössten Gruppen der ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger bilden. Diese zwei Altersgruppen sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung unter 25 Jahren klar übervertreten. Deutlich untervertreten sind hingegen die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (5,4%) und der 20- bis 24-Jährigen (5,8%). Bezüglich der letzten Alterskategorie muss darauf hingewiesen werden, dass junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) nur noch selten Anspruch auf ALBV haben, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen Unterhaltstitel für Volljährigeunterhalt verfügen. Die 5- bis 9-Jährigen liegen relativ nahe an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren.

### ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2023

G 3.4.3

■ Gesamtbevölkerung ■ Mit ALBV



Source: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-55  
© BFS 2024

### Geschiedene und getrennt Lebende stellen zusammen- genommen am häufigsten Anträge auf Unterstützung

2023 sind 47,5% der Antragsstellenden mit ALBV-Bezug entweder geschieden (37,8%) oder leben getrennt (9,7%). Ledige machen 41,6% aller Dossiers aus, wobei es sich hier sowohl um den Elternteil als auch um Kinder und junge Erwachsene, die ein eigenständiges Dossier bilden, handeln kann. Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) bilden einen Anteil von 10,6% (vgl. Anhang TA 3.4.3). Verglichen zum Vorjahr hat sich die Verteilung kaum verändert.

### Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten

Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug liegt 2023 bei 33,9%. Da der Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Ausländerinnen und Ausländer ausmachen, bei 27,7% liegt, zeigt sich, dass diese Bevölkerungsgruppe überproportional bei den ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern vertreten ist (vgl. Grafik G3.4.4).

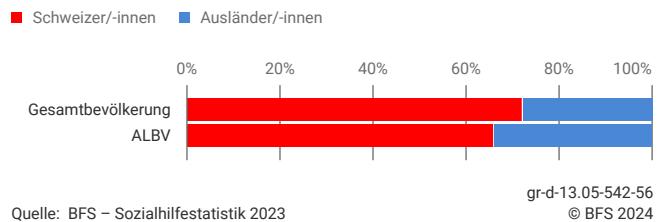
## Leistungen

### Einkommen und zugesprochene Leistungen

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, sämtliche Lebenshaltungskosten einer Person zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt (vgl. Grafik G3.4.5). Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (Mehrfachbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, vgl. Kapitel 4). Der Anteil der ALBV-Dossiers mit Erwerbseinkommen liegt bei 79,6% und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (77,2%) leicht vergrössert. Bei 10,5% der Dossiers tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei, und 92,0% haben Einkommen aus anderen Quellen, wobei der grösste Teil aus Familienzulagen stammt (diese werden seit 2013 als Einkommen erfasst). Bei 3,0% aller ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern sind gar keine anderen Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G3.4.5). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben.

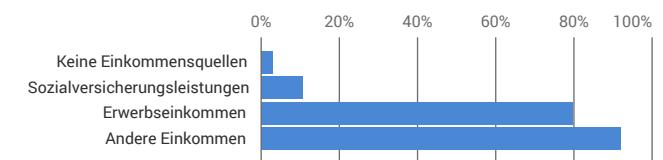
### ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2023

G 3.4.4



### ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen<sup>1</sup>, 2023

G 3.4.5



<sup>1</sup> Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-57

© BFS 2024

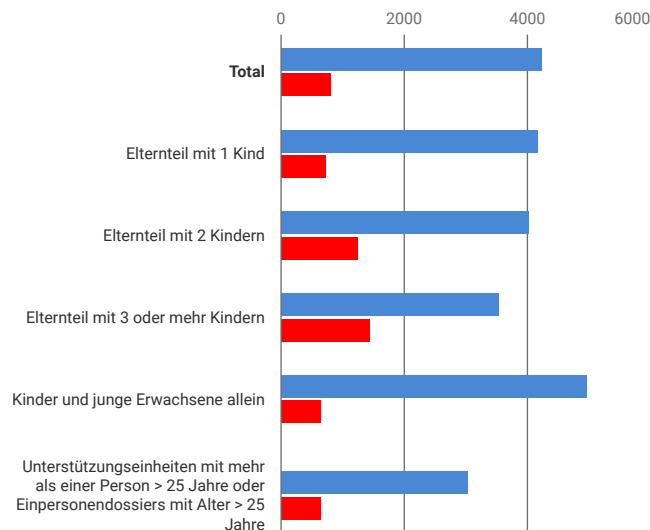
### Konstant hohe zugesprochene Leistungen und minimale Zunahme beim Einkommen

Der Median des gesamten anrechenbaren Einkommens liegt bei 4224 Franken pro Monat und ALBV-Dossier, und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert (4124 Franken pro Monat) leicht höher (vgl. Grafik G3.4.6). Elternteile mit einem Kind (Median 4165 Franken) verfügen über höhere Einkommen als Elternteile mit zwei Kindern (4021 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (Median 3524 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen etwas tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und nicht im Haushalt eines Elternteils lebenden jungen Erwachsenen ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (Median 4952 Franken; vgl. Grafik G3.4.6 und Anhang TA 3.4.2). Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten pro Kind und Monat bei 980 Franken liegt (entsprechend der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und das Dossier mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der Leistung pro Monat und Dossier bei 800 Franken und damit deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Die mittlere Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr (774 Franken) leicht erhöht. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Grösse des Dossiers fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Dossiers von Elternteilen mit zwei Kindern liegt der Median der zugesprochenen Leistung bei 1246 Franken, bei solchen mit drei oder mehr Kindern bei 1440 Franken. Wie im Vorjahr fallen die zugesprochenen Leistungen bei den Dossiers, die nur ein Kind umfassen (725 Franken), sowie in den Dossiers von Kindern und jungen Erwachsenen alleine (639 Franken) am tiefsten aus.

## ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp, 2023

Median in Franken pro Monat

■ Anrechenbares Einkommen ■ Zugesprochene Leistung



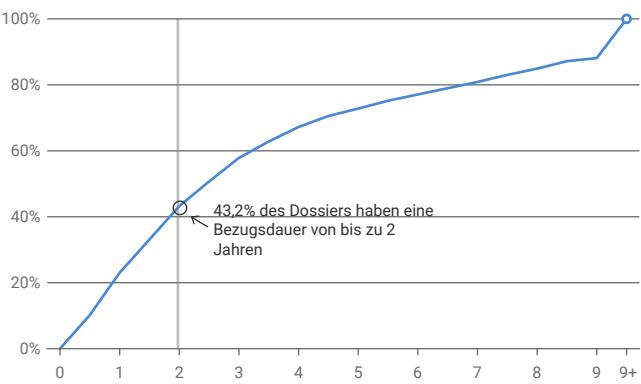
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

G 3.4.6

## ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers, 2023

in Jahren

G 3.4.7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-59  
© BFS 2024

Nach Gemeindegrößenklassen ausgewertet ist die zugesprochene Leistung mit 934 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war. In den Städten Winterthur und Zürich liegt der Median der zugesprochenen Leistung mit 722 und 740 Franken vergleichsweise tief (vgl. Anhang TA 3.4.5).

### *Leicht längere Bezugsdauer*

Für die Untersuchung zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2023 eingestellt werden konnte. Mit 842 ALBV-Dossiers hat sich die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers im Vergleich zum Vorjahr um 79 reduziert. Bei knapp einem Viertel dieser Dossiers (23,0%) ist die Bezugzeit unter einem Jahr, die Bevorschussung wurde nur für kurze Zeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil bzw. das Erlöschen dessen Unterhaltpflicht oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. 43,2% der im Jahr 2023 abgeschlossenen Dossiers haben eine Bezugsdauer von maximal zwei Jahren (vgl. Grafik G3.4.7 und Anhang TA3.4.4.1). Der Median für die Bezugsdauer der im Jahr 2023 abgeschlossenen ALBV-Dossiers liegt bei 29 Monaten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Monat verkürzt (vgl. Anhang TA3.4.4.2).

## 4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2023 haben im Kanton Zürich 102'189 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 6,5%. Damit ist die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr (6,7%) leicht gesunken. Der Nettoaufwand für alle Leistungen liegt im Jahr 2022 bei 1,43 Milliarden Franken.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich. Es werden die Dossierzahlen und Bezugsquoten des aktuellen Berichtsjahrs 2023 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Entwicklung der Nettoausgaben von 2003 bis 2022<sup>1</sup> wird auf der Basis der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn aufgezeigt. Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden seit 2010 nach der gleichen Methodik errechnet. Dies ermöglicht die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezugsquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010. Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2023 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

## Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen

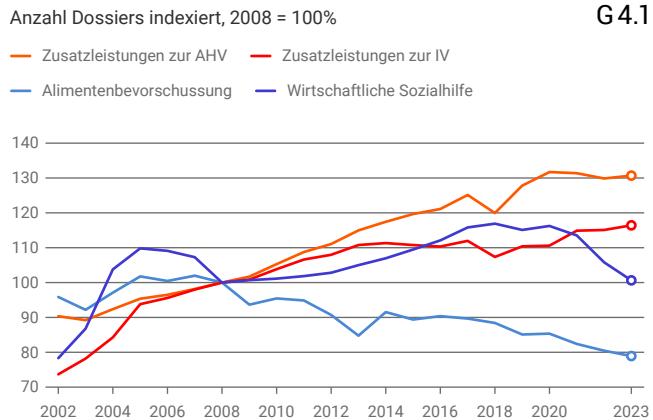
Im Jahr 2023 beziehen im Kanton Zürich 41'080 Personen bzw. 2,6% der Bevölkerung Sozialhilfe. Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 57'444 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2023 zum Lebensunterhalt von 9109 Personen bei (vgl. Tabelle T4.1).

Bei den Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV umfassen die meisten Dossiers lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Dossier liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,5 Personen. Bei der ALBV, die sich explizit an Einelternfamilien richtet, schliesst ein Dossier im Durchschnitt 2,2 Personen ein.

## Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2023

G 4.1

### Entwicklung der Dossiers, 2002–2023



KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt. Auf eine grafische Darstellung der KKBB wird verzichtet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-60

© BFS 2024

Aus der Grafik G 4.1 ist die Entwicklung der Anzahl Dossiers der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2023 die Dossierzahlen bei der ALBV etwas niedriger sind als im Vorjahr (für Näheres zur ALBV siehe auch Kapitel 3.4). Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahr 2023 die Dossierzahlen gesunken (siehe hierzu Kapitel 3.2).

## Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2023

T 4.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 754</b>	<b>35 886</b>	<b>18 625</b>	<b>21 558</b>	<b>4 195</b>	<b>9 109</b>	<b>26 666</b>	<b>41 080</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 389	13 691	6 233	7 175	1 228	2 590	10 952	16 095
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 753	3 163	2 237	2 674	484	1 029	3 497	5 656
20 000–49 999	5 385	6 226	3 179	3 754	784	1 696	4 194	6 658
10 000–19 999	5 390	6 132	3 229	3 707	738	1 665	3 830	6 068
5000–9999	3 905	4 490	2 369	2 715	628	1 385	3 022	4 700
2000–4999	1 680	1 909	1 302	1 459	291	643	1 303	2 032
1000–1999	307	342	271	300	81	184	285	417
Weniger als 1000	71	79	71	77	14	32	50	73

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

EL=Ergänzungsleistungen; BH=Kantonale Beihilfen; GZ=Gemeindezuschüsse.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

<sup>1</sup> Die Daten der Finanzstatistik liegen bei Erstellung dieses Berichts erst bis zum Jahr 2022 vor.

*Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt minimal auf 6,5%*

Im Jahr 2023 haben 102'189 Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten (vgl. Grafik G 4.2 und Tabelle im Anhang TA 4.3). Daraus resultiert eine Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 6,5% (im Vorjahr 6,7%). Zur Berechnung der Bezugsquote siehe folgende Erklärbox.

**Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug:  
Intermediäre Berechnungsmethode**

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden ab 2017 berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorzugung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

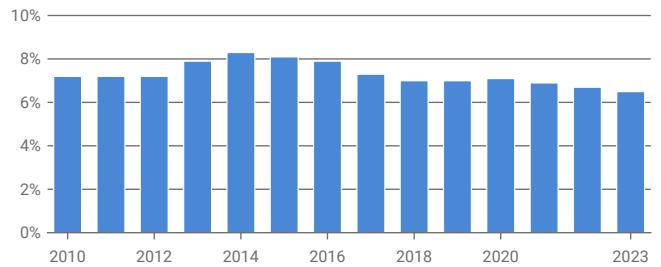
Als Mehrfachbezügerin und -bezüger gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2023 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens einem Monat erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

*Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezugsquoten auf*

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 4,0% nehmen die 26- bis 35-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben ist erfolgt und gleichzeitig ist diese Altersgruppe seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das Armutsrisko von Familien – insbesondere von Einelternfamilien – spiegelt sich in der Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder (Altersklasse der 0- bis 17-Jährigen). In dieser Altersklasse liegt die Bezugsquote mit 6,4% nur leicht unter dem Durchschnitt über alle Altersklassen.

**Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2023**

G 4.2



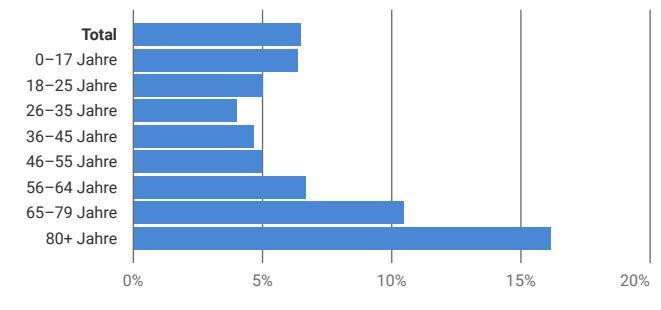
Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-61  
© FSO 2024

**Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2023**

G 4.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

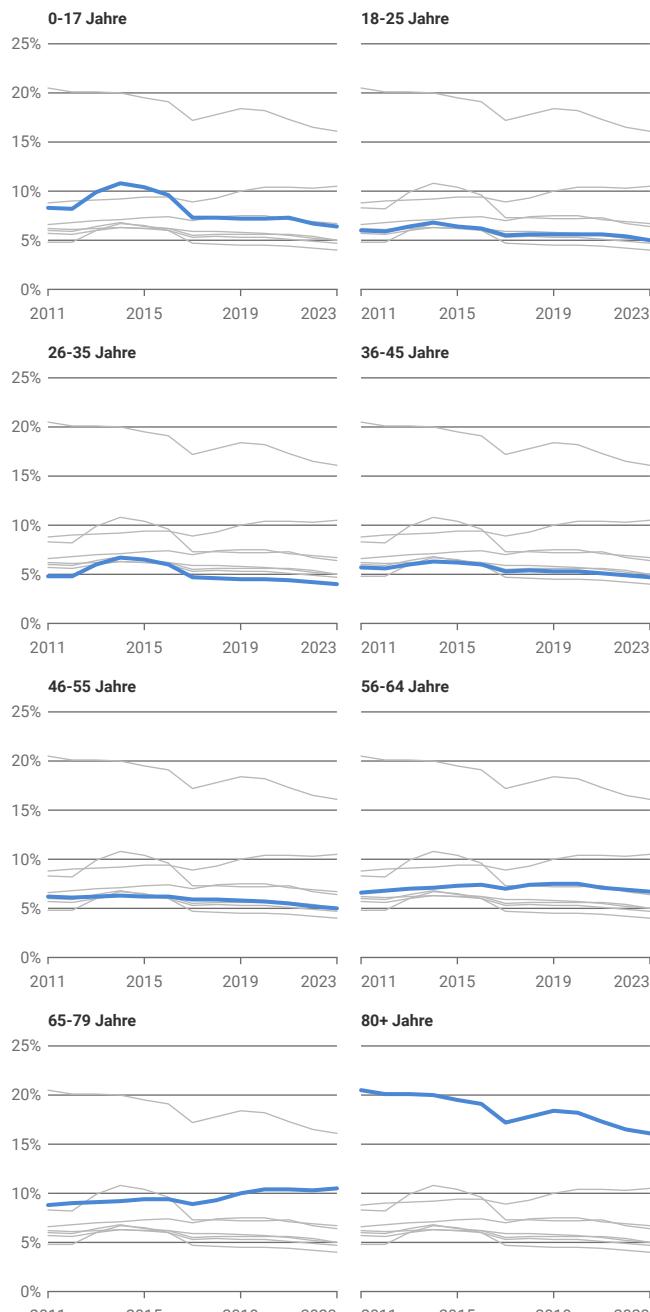
gr-d-13.05-542-62  
© BFS 2024

Sichtlich höhere Bezugsanteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote für die 65- bis 79-Jährigen liegt bei 10,5% und ist im Verhältnis zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren liegt die Bezugsquote bei 16,1% (2022: 16,5%). Bei den Bezügerinnen und Bezügern im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger pflegebedürftig sind und Heimplätze benötigen, wo sie medizinisch versorgt werden. Oftmals reichen die eigenen Mittel dafür nicht aus.

In der zeitlichen Entwicklung bleiben diese Unterschiede zwischen den Altersgruppen weitgehend bestehen, dennoch zeigen sich je nach Altersgruppe spezifische Entwicklungen (vgl. Grafik G 4.4). Die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen der Jüngsten, im Alter von 0–17 Jahren, stieg zwischen 2011 (8,3%) und 2014 (10,8%) an, fiel danach jedoch wieder, insbesondere mit der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge im Jahr 2016, und liegt 2023 bei 6,4%. Die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen weist das gleiche Muster auf, jedoch sind die Schwankungen geringer, sodass die Quote im Jahr 2023 mit 5,0% tiefer liegt als die im Jahr 2011 von 6,0%. Auch bei den 56- bis 64-Jährigen zeigt sich ein ähnliches Muster mit einem Anstieg von 6,6% im

## Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011–2023

**G 4.4**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-63  
© BFS 2024

Jahr 2011 auf 7,5% im Jahr 2019 und einer Abnahme seit 2021. Im Jahr 2023 liegt die Quote bei 6,7%. Einzig die Bezugsquote der 65- bis 79-Jährigen zeigt eine steigende Tendenz. Die 65- bis 79-Jährigen erfuhrten einen Anstieg von 8,8% (2011) auf 10,5% im Jahr 2023.

Bei den 80-Jährigen und älteren Beziehenden betrug die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen im Jahr 2011 20,5%; im Jahr 2023 ist sie um etwas mehr als vier Prozentpunkte auf 16,1% gesunken.

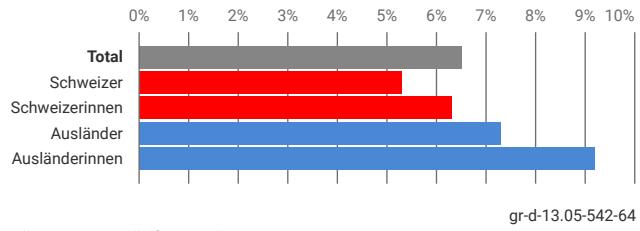
## Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2023 bei 5,3%, jene der Schweizerinnen bei 6,3% (vgl. Grafik G 4.5). Bei ausländischen Personen liegt der Wert für die Männer bei 7,3% (2022: 7,6%), jener für die Frauen bei 9,2% (2022: 9,6%). Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Diese Unterschiede sind jedoch geringer, wenn man nur die wirtschaftliche Sozialhilfe betrachtet (vgl. Kapitel 3.2). Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,4–1,5-mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegröße. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt auch die Altersstruktur einer Gemeinde eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 9,0% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2023 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählt neben Winterthur auch Dietikon, eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Zürich (vgl. Karte K 4.1).

## Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2023

**G 4.5**

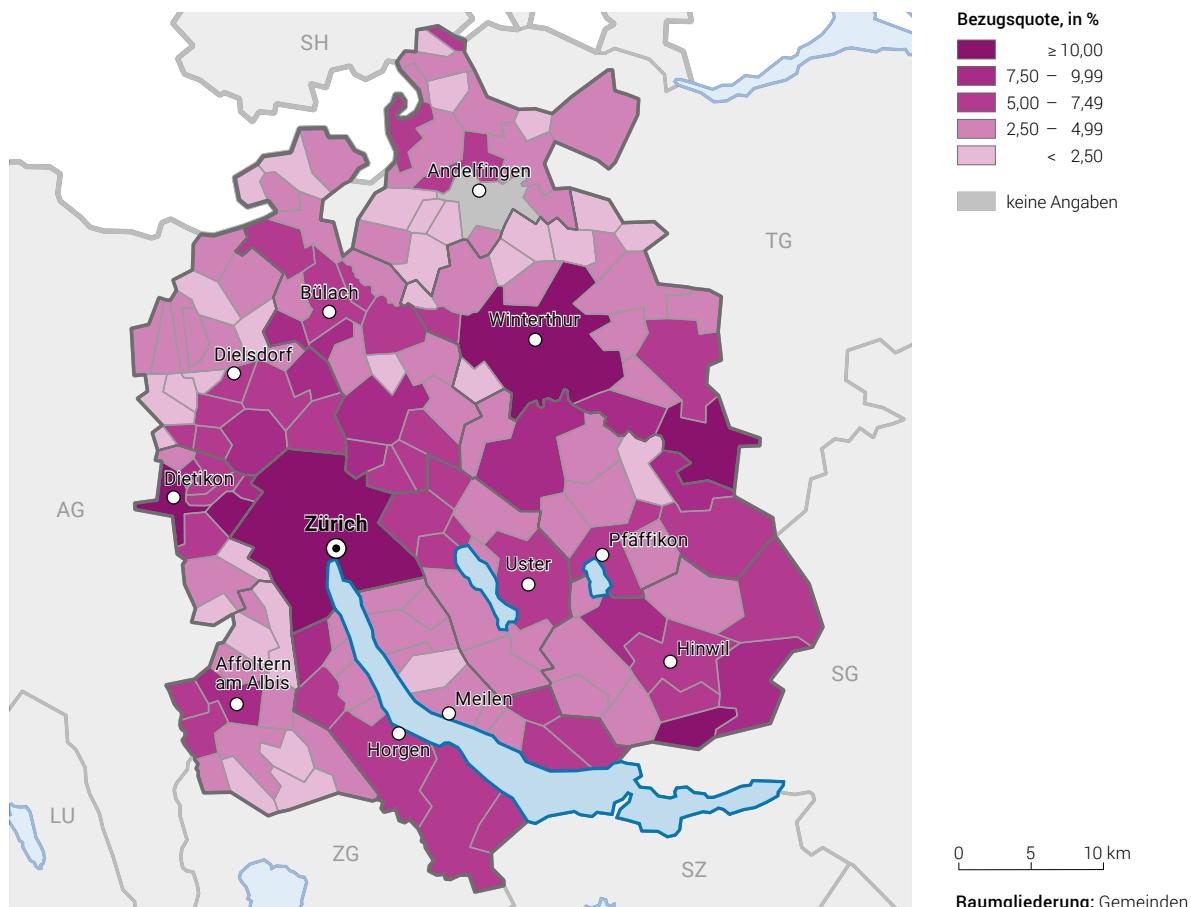


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-64  
© BFS 2024

## Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023

K 4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2024

**Mehrfachbezug von Leistungen**

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2023 6,5% der Bevölkerung mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Dossiers – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

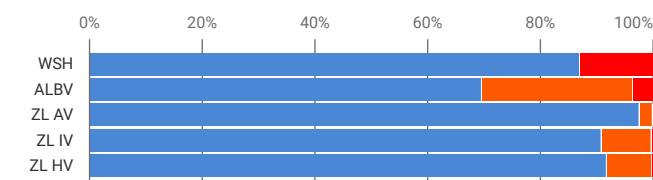
Der Anteil der Dossiers mit Mehrfachbezug schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei Dossiers mit ALBV (vgl. Grafik G 4.6). Nur bei 69,7% der ALBV-Dossiers handelt es sich um Einfachbezüge, was bedeutet, dass diese Unterstützungseinheiten keine weiteren Leistungen bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente mit lediglich 2,3% Mehrfachbezug.

Bei 12,9% der Sozialhilfedossiers besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch Zusatzleistungen zur IV bezogen werden (5,7%; vgl. Tabelle im Anhang TA 4.5). Hinter diesen Mehrfachbezügen können Ablösungen von der Sozialhilfe durch eine Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen. In diesen Dossiers werden nacheinander verschiedene Leistungen bezogen. Es kann aber auch sein,

dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe ergänzend nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Weiter liegt bei 4,1% der Sozialhilfedossiers eine Kombination mit einem ALBV-Bezug vor.

**Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2023** G 4.6

■ Leistung allein ■ mit Sozialhilfe (und allenfalls weiteren Leistungen)  
■ mit anderer/n Leistung/en



WSH=Wirtschaftliche Sozialhilfe; ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenversicherung.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

gr-d-13.05-542-65  
© BFS 2024

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Dies wird insbesondere bei der ALBV, die nicht darauf ausgerichtet ist, den Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit vollständig zu sichern, sondern lediglich die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zum Ziel hat, besonders deutlich: In 25,8% der ALBV-Dossiers kommt die Sozialhilfe für weiterhin bestehende Bedarfslücken auf. Die Sozialhilfe, als letztes Auffangnetz in Notlagen, verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

Personen mit Mehrfachbezug haben im Jahr 2023 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene.

## Nettoaufwände der Bedarfsleistungen

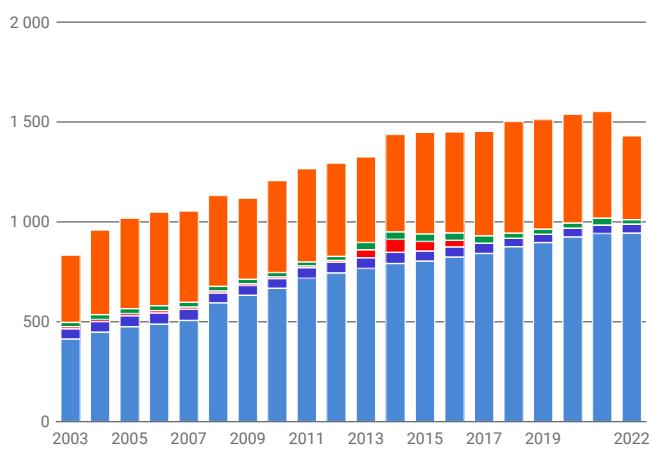
Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen lag im Jahr 2022 bei 1,43 Milliarden Franken (vgl. Grafik G 4.7 und Tabelle im Anhang TA 4.1). Der grösste Teil des Betrags fiel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (944,0 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Nettoaufwand von 420,1 Mio. Franken auf Ebene Kanton und Gemeinden. Tiefer lag der Nettoaufwand bei den kantonalen Beihilfen (45,2 Mio. Franken) und bei der ALBV (21,8 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2022 deutlich von 834,0 Millionen Franken auf – wie erwähnt – 1,43 Milliarden Franken.

Insgesamt ist das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen seit 2003 einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits tragen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Detail, so zeigt sich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine kontinuierliche Zunahme im Betrachtungszeitraum, die unter anderem mit der Alterung der Gesellschaft in Verbindung steht. Die Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist weniger einheitlich. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2013 jeweils ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden konnte, wurden in den Jahren 2004, 2010 und 2014 hohe Anstiege zwischen 13,0% und 26,0% beobachtet. Im Jahr 2022 sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr um 21% von 534,1 auf 420,1 Mio. Franken gesunken.

## Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung G 4.7

Kanton Zürich, 2003–2022, laufende Preise, in Mio. Fr.

■ Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ■ Alters- und Invaliditätsbeihilfen  
 ■ Kleinkinderbetreuungsbeihilfen KKBB ■ Alimentenbevorschussung  
 ■ Wirtschaftliche Sozialhilfe



gr-d-13.05-542-66  
 © BFS 2024

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

# Glossar

## **Abgeschlossenes Dossier**

Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn es seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielt. Es können somit auch Dossiers darunterfallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls Sozialhilfebeziehende nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellen, wird ein neues Dossier eröffnet.

## **Anteile**

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missing) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

## **Administrativdaten**

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

## **Aggregation, aggregiert**

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst. Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Soziale Wohlfahrt» addiert.

## **Alimentenbevorschussung (ALBV)**

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt. Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung (ALBV) gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

## **Antragstellende Person**

Person, die für sich und allenfalls für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

## **Arbeitslose**

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

## **Ausgesteuerte**

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

## **Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen**

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen kBH, Gemeindezuschüsse GZ), Alimentenbevorschussung (ALBV) und Sozialhilfe.

## **Bedürftigkeit**

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

## **Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik**

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

## **Besondere Wohnformen**

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

## **Bezugsquote**

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z. B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

## **Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen**

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

## **Bruttobedarf**

Der Bruttobedarf ist der aufgrund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf aufgrund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

## **Bruttoinlandprodukt (BIP)**

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

## **Deckungsquote**

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfedossiers. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

## **Doppelzählung**

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

- Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.
- Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

## **Erhebungsperiode**

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Daten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wegen der 6-Monatsregel kann aber die letzte Auszahlung noch im vorangehenden Jahr liegen (letzte Auszahlung im Juli des Vorjahres und Dossierabschluss nach 6 Monaten im Januar des darauffolgenden Jahres bzw. im Erhebungsjahr).

## **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)**

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

## **Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen**

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind.

Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen mit Betreuungspflichten oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

## **Dossierstruktur**

Die Dossierstruktur ordnet die Unterstützungseinheiten bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mithilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Dossierstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Dossierstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

## **Existenzminimum**

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

## **Gemeindezuschüsse (GZ)**

Von rund 50 der 160 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

## **Hauptgrund der Beendigung der Unterstützungszahlung**

Verbesserung der Erwerbssituation: Aufnahme Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme (Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV und im Rahmen von Gemeinde/Kanton), erhöhtes Erwerbseinkommen (durch höheren Beschäftigungs-umfang, durch Stellenwechsel und von anderen Haushaltsmitgliedern).

Existenzsicherung (ES) durch andere Sozialleistungen: ES durch Sozialversicherung (Arbeitslosengeld, Invalidenversicherung, IV-Taggelder, AHV, Witwenrente, Waisenrente und Taggelder anderer Versicherungen), ES durch bedarfsabhängige

Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, AHV-Zusatzleistungen und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Beendigung der Zuständigkeit: Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Todesfall.

Anderes: Existenzsicherung durch Alimente, durch Eheschließung, Ausbildungsabschluss, durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltmitglied, Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU), durch Lottogewinn oder Erbschaft oder Strafvollzug.

### **Haushaltstyp**

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

### **Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

### **Kantonale Beihilfen (kBH)**

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

### **Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)**

Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Die KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

### **Laufendes Dossier**

Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.

### **Mehrfachbeziehende**

Bei den Mehrfachbeziehenden handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Ein Mehrfachbezug kann gleichzeitig oder hintereinander stattfinden. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versichertenummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezügern über die antragstellende Person ist als intermediaire Methode zu betrachten.

### **Mittelwert/Median**

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden. Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt. Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei der die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig für «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

### **Nettobedarf**

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. vorne) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

### **Quoten**

Die Quote bezeichnet den Anteil an einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht. Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfequote, die sich auf die Sozialhilfebeziehenden relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht, und die Haushaltequote. Diese stellt die unterstützten Haushalte in Bezug zu den Haushalten aus der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres.

Mit Bezugsquote wird bei den übrigen Leistungen der Anteil Bezügerinnen und Bezüger an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet. Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente sind die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung die Referenzgrösse und bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

### **SKOS-Richtlinien**

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

### **Sozialhilfe im engeren Sinne**

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

### **Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger**

Siehe unterstützte Personen.

### **Sozialhilfedossiers**

Siehe Unterstützungseinheiten.

## **Sozialhilfequote**

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

## **Sozialversicherungen**

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Oligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

## **Soziodemografische Merkmale**

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

## **STATPOP**

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahrs bilden seit den Sozialhilfenzahlen des Jahres 2011 die Referenzgröße für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

## **Stationäre Einrichtungen**

Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

## **Stichtagszustand**

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Dossiers im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

## **Subsidiarität von Sozialhilfe**

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z. B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

## **Unterstützte Personen**

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

## **Unterstützungseinheit (UE)**

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Dossiers bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B, ohne anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

## **Unterversorgung**

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

## **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (kBH) und Zuschrüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindezuschüsse (GZ).

# Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.

Bochsler Yann, Ehrler Franziska, Fritschi Tobias, Gasser Nadja, Kehrli Christin, Knöpfel Carlo, Salzgeber Renate (2015): *Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*, BSV: Bern.

Bundesamt für Gesundheit (2022): *Faktenblatt: Übersicht der direkten pandemiebedingten Gesundheitskosten (Auszug)*, <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/bundesratsberichte/2022/>

Bundesamt für Gesundheit (2023): *Dashboard Covid-19 Schweiz – Informationen zur aktuellen Lage, Stand 28. November 2023, Anzahl COVID-19-Tests und Anzahl COVID-19-Impfungen nach Altersklasse, Woche und Kanton*, <https://www.covid19.admin.ch/de/vaccination/persons>

Bundesamt für Migration (2011): *Bericht Monitoring, Sozialhilfe-stopp. Berichtsperiode 2010*, Bern-Wabern.

Bundesamt für Migration (2015): *Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich*, Dezember 2015.

Staatssekretariat für Migration (2014): *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*, SEM: Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2009ff): *Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»*, Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fluder Robert et al.: *Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit*, Forschungsbericht Nr. 12/16, BSV: Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): *IV-Statistik 2018*, BSV: Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024): *IV-Renten in der Schweiz und im Ausland im Dezember nach Rentenart, Kanton und Geschlecht*, [https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-1305010000\\_022](https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-1305010000_022)

Bundesamt für Statistik (2005): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2004*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2007): *Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009a): *Sozialhilfe- und Armutstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009b): *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016a): *10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016b): *Armut und materielle Entbehrung von Kindern*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016c): *Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017a): *Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017b): *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2018): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2017*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2019): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2022a): *Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021: Weniger Neuzugänge führen im zweiten Pandemiejahr zu einer Abnahme der Sozialhilfequote*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2024c): *Indikatoren der Bevölkerung 1970–2022*, <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/27225510>

Bundesamt für Statistik (2024d): *Lohnstrukturerhebung (LSE) – Ergebnisse nach Grossregionen*, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstätigkeit-arbeitszeit/erwerbsbevölkerung/erwerbspersonen-kanton.html>

Bundesamt für Statistik (2024e): *Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde, 2010–2022*, <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/26565293>

Bundesamt für Statistik (2024f): Strukturerhebung (SE) – Erwerbspersonen pro Kanton, Bezirk, Stadt, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnstruktur/grossregionen.html>

Büro BASS (2016): *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut*, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern: Bundespublikationen.

Drilling Matthias (2007): *Einmal arm – immer arm?* in: EKKJ – Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (37–48). Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen: Bern. ([www.jugendarbeit.ch/download/ekkj\\_jungarm.pdf](http://www.jugendarbeit.ch/download/ekkj_jungarm.pdf))

Eidgenössische Finanzverwaltung (2021): *Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz*. Bern: EFV. <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html>

Eurostat (2008): *ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Informationsstelle AHV/IV (2011): *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen*, Bern.

Kanton Zürich – Statistisches Amt (2024): *Kanton Zürich – Abstimmungsarchiv*, <https://www.zh.ch/de/politik-staat/wahlen-abstimmungen/abstimmungsarchiv.html>

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2024): *Stichwortverzeichnis – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (Hrm<sup>2</sup>)*, Bern, <https://www.srs-cspcp.ch/de/index-mch2>.

Leu Robert, Burri Stefan, Priester Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe*, Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2021): *Grundlagenpapier – Langzeitbezug in der Sozialhilfe*, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, SECO: Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Konjunkturdendenzen*, SECO: Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2024): Arbeitslose nach Kanton – Jahresdurchschnitt, <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/30245369>

Städteinitiative Sozialpolitik (2020): *Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2019 im Vergleich*, Winterthur.

# Anhang

**Gemeindegrößenklassen gemäss STATPOP, 31.12.2022****TA 2.1**

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Zürich	Winterthur	Bülach	Adliswil	Bäretswil	Andelfingen	Aesch	Adlikon
		Dietikon	Affoltern a.A.	Birmensdorf	Bachenbühlach	Aeugst a.A.	Altikon
		Dübendorf	Bassersdorf	Bonstetten	Bauma	Boppelsen	Bachs
		Horgen	Embrach	Bubikon	Brütten	Buch a.l.	Benken
		Kloten	Gossau	Buchs	Dällikon	Dachsen	Berg a.l.
		Opfikon	Hinwil	Dielsdorf	Elsau	Dägerlen	Dättlikon
		Schlieren	Illnau-Effretikon	Dietlikon	Feuerthalen	Dänikon	Dorf
		Uster	Küschnacht	Dürnten	Fischenthal	Dinhard	Humlikon
		Wädenswil	Männedorf	Egg	Freienstein-Teufen	Ellikon a.d.Th.	Hüttikon
		Wetzikon	Maur	Eglisau	Grüningen	Flaach	Maschwanden
			Meilen	Elgg	Haag a.A.	Flurlingen	Regensberg
			Pfäffikon	Erlenbach	Heddingen	Hagenbuch	Schlatt
			Rüti	Fällanden	Henggart	Hochfelden	Schleinikon
			Regensdorf	Fehraltorf	Hettlingen	Hüntwangen	Thalheim a.d.Th.
			Richterswil	Geroldswil	Hittnau	Kappel a.A.	Truttikon
			Stäfa	Glattfelden	Höri	Laufen-Uhwiesen	Volken
			Thalwil	Greifensee	Kleinandelfingen	Marthalen	Wasterkingen
			Urdorf	Herrliberg	Knonau	Oberembrach	
			Volketswil	Hombrechtikon	Lufingen	Oberweningen	
			Wald	Kilchberg	Mönchaltorf	Ossingen	
			Wallisellen	Langnau a.A.	Neerach	Rheinau	
			Zollikon	Lindau	Niederweningen	Rifferswil	
				Mettmenstetten	Oetwil a.d.L.	Schöfflisdorf	
				Neftenbach	Oetwil a.S.	Seegräben	
				Niederglatt	Otelfingen	Trüllikon	
				Niederhasli	Ottenbach	Wil	
				Nürensdorf	Pfungen	Wildberg	
				Oberengstringen	Rafz		
				Obergлатt	Rickenbach		
				Oberrieden	Rorbas		
				Obfelden	Russikon		
				Rümlang	Stadel		
				Rüschlikon	Stallikon		
				Schwerzenbach	Stammheim		
				Seuzach	Steinmaur		
				Turbenthal	Unterengstringen		
				Uetikon a.S.	Weiach		
				Uitikon	Weiningen		
				Wangen-Brüttisellen	Weisslingen		
				Wettswil a.A.	Wila		
				Wiesendangen	Winkel		
				Zell	Wila		
				Zumikon	Winkel		

## Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2023

TA3.1.1

	Altersrentner/innen			IV-Rentner/innen			Hinterbliebene		
	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen
<b>Total</b>	<b>30 760</b>	<b>100,0</b>		<b>34 692</b>	<b>18 625</b>	<b>100,0</b>	<b>21 558</b>	<b>994</b>	<b>100,0</b>
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	14 674	47,7		16 308	9 467	50,8	11 062	494	49,7
Nur kantonale Beihilfen	64	0,2		75	26	0,1	29	2	0,2
Nur Gemeindezuschüsse	177	0,6		197	49	0,3	68	1	0,1
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	5 253	17,1		6 074	4 422	23,7	5 034	269	27,1
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	191	0,6		224	36	0,2	39	2	0,2
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	1 843	6,0		2174	694	3,7	921	24	2,4
Alle 3 Leistungsarten	8 523	27,7		9 605	3 909	21,0	4 382	202	20,3
Ohne Angaben zum Leistungstyp	35	0,1		35	22	0,1	23	—	—

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

## Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrößenklassen und Rentenart, 2023

TA3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>50 379</b>	<b>100,0</b>	<b>57 444</b>	<b>100,0</b>	<b>13 482</b>	<b>100,0</b>	<b>13 484</b>	<b>100,0</b>	<b>36 882</b>	<b>100,0</b>	<b>43 926</b>	<b>100,0</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	18 620	36,7	20 864	36,0	5 010	37,1	5 010	37,0	13 610	36,6	15 854	35,8
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 990	9,8	5 837	10,1	1 207	8,9	1 207	8,9	3 783	10,2	4 630	10,4
20 000–49 999	8 562	16,9	9 978	17,2	2 163	16,0	2 164	16,0	6 397	17,2	7 808	17,6
10 000–19 999	8 618	17,0	9 837	17,0	2 372	17,5	2 372	17,5	6 242	16,8	7 457	16,8
5000–9999	6 274	12,4	7 205	12,5	1 727	12,8	1 727	12,8	4 540	12,2	5 463	12,3
2000–4999	2 982	5,9	3 368	5,8	815	6,0	816	6,0	2 166	5,8	2 549	5,8
1000–1999	578	1,1	642	1,1	177	1,3	177	1,3	400	1,1	463	1,0
Weniger als 1000	142	0,3	156	0,3	52	0,4	52	0,4	90	0,2	104	0,2
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 754</b>	<b>100,0</b>	<b>35 886</b>	<b>100,0</b>	<b>8 745</b>	<b>100,0</b>	<b>8 746</b>	<b>100,0</b>	<b>23 005</b>	<b>100,0</b>	<b>27 130</b>	<b>100,0</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 389	38,9	13 691	38,0	3 545	40,5	3 545	40,5	8 844	38,2	10 146	37,2
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 753	8,6	3 163	8,8	753	8,6	753	8,6	2 000	8,7	2 410	8,8
20 000–49 999	5 385	16,9	6 226	17,3	1 369	15,7	1 370	15,7	4 014	17,4	4 850	17,8
10 000–19 999	5 389	16,9	6 130	17,0	1 523	17,4	1 523	17,4	3 864	16,7	4 603	16,9
5000–9999	3 905	12,3	4 490	12,5	1 035	11,8	1 035	11,8	2 870	12,4	3 455	12,7
2000–4999	1 680	5,3	1 909	5,3	408	4,7	408	4,7	1 272	5,5	1 501	5,5
1000–1999	307	1,0	342	1,0	93	1,1	93	1,1	214	0,9	249	0,9
Weniger als 1000	71	0,2	79	0,2	23	0,3	23	0,3	48	0,2	56	0,2
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur IV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>18 625</b>	<b>100,0</b>	<b>21 558</b>	<b>100,0</b>	<b>4 737</b>	<b>100,0</b>	<b>4 738</b>	<b>100,0</b>	<b>13 877</b>	<b>100,0</b>	<b>16 796</b>	<b>100,0</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 231	33,0	7 173	32,8	1 465	30,7	1 465	30,7	4 766	33,8	5 708	33,5
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 237	11,8	2 674	12,2	454	9,5	454	9,5	1 783	12,6	2 220	13,0
20 000–49 999	3 177	16,8	3 752	17,2	794	16,6	794	16,6	2 383	16,9	2 958	17,3
10 000–19 999	3 229	17,1	3 707	17,0	849	17,8	849	17,8	2 378	16,9	2 854	16,7
5000–9999	2 369	12,5	2 715	12,4	692	14,5	692	14,5	1 670	11,8	2 008	11,8
2000–4999	1 302	6,9	1 459	6,7	407	8,5	408	8,5	894	6,3	1 048	6,1
1000–1999	271	1,4	300	1,4	84	1,8	84	1,8	186	1,3	214	1,3
Weniger als 1000	71	0,4	77	0,4	29	0,6	29	0,6	42	0,3	48	0,3

Das Total der Gemeindegrößen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.

Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2023****TA 3.1.3**

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %
<b>Total</b>	<b>50 379</b>	<b>100,0</b>	<b>31 754</b>	<b>100,0</b>	<b>18 625</b>	<b>100,0</b>
Ledig	18 201	36,1	5 266	16,6	12 935	69,5
Verheiratet/in eingetragener Partnerschaft	7 814	15,5	5 894	18,6	1 920	10,3
Verwitwet	8 750	17,4	8 590	27,1	160	0,9
Geschieden	15 257	30,3	11 772	37,1	3 485	18,7
Getrennt	327	0,7	212	0,7	115	0,6
Ohne Angaben	30	0,1	20	0,1	10	0,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2023****TA 3.1.4.1**

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquote in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %
<b>Total</b>	<b>35 886</b>	<b>100,0</b>	<b>2,3</b>	<b>12 954</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>	<b>22 911</b>	<b>100,0</b>	<b>2,9</b>
bis 64	3 724	10,4	0,3	1 130	8,7	0,2	2 594	11,3	0,4
65–74	13 503	37,6	10,1	5 725	44,2	9,1	7 767	33,9	10,9
75–84	10 789	30,1	10,9	4 101	31,7	9,3	6 685	29,2	12,2
85–89	4 095	11,4	16,0	1 206	9,3	12,0	2 886	12,6	18,6
90+	3 775	10,5	26,0	792	6,1	17,5	2 979	13,0	29,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2023****TA 3.1.4.2**

Alter in Jahren	Total antragstellende Personen			Männer			Frauen		
	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %
<b>Total</b>	<b>17 924</b>	<b>100,0</b>	<b>50,7</b>	<b>10 007</b>	<b>100,0</b>	<b>53,9</b>	<b>7 897</b>	<b>100,0</b>	<b>47,1</b>
18–25	1 553	8,7	78,2	906	9,1	77,4	645	8,2	79,0
26–35	3 260	18,2	78,7	1 830	18,3	80,5	1 415	17,9	75,7
36–45	3 661	20,4	63,3	2 071	20,7	69,9	1 587	20,1	56,2
46–55	4 383	24,5	47,5	2 384	23,8	53,2	1 999	25,3	42,1
56–64/65	5 067	28,3	35,7	2 816	28,1	36,7	2 251	28,5	34,6

Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrößenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023**

TA 3.1.5.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen				Kantonale Beihilfen <sup>c</sup>				Gemeindezuschüsse				Total			
	Dossiers		Fr./Monat		Dossiers		Fr./Monat		Dossiers		Fr./Monat		Dossiers		Fr./Monat	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
<b>Alle Beziehenden</b>																
Total Kanton Zürich	31 273	1 557	2 124	13 766	202	207	10 366	251	238	31 744	1 791	2 260				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 077	1 680	2 150	5 890	202	203	6 315	325	311	12 389	2 023	2 351				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 689	1 554	2 170	1 280	202	207	1 374	68	96	2 753	1 740	2 263				
20 000–49 999	5 352	1 526	2 126	2 209	202	211	1 202	115	132	5 384	1 703	2 230				
10 000–19 999	5 346	1 452	2 107	2 137	202	210	936	130	157	5 385	1 632	2 202				
5000–9999	3 886	1 456	2 083	1 506	202	212	479	75	136	3 902	1 620	2 173				
2000–4999	1 672	1 365	1 983	651	202	213	81	125	119	1 679	1 500	2 063				
1000–1999	304	1 443	2 009	113	202	214	0	–	–	306	1 548	2 075				
Weniger als 1000	71	1 185	1 990	27	202	211	0	–	–	71	1 342	2 071				
<b>In Heimen lebend</b>																
Total Kanton Zürich	8 745	4 109	4 055	–	–	–	–	–	–	8 745	4 109	4 055				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	3 545	3 734	3 784	–	–	–	–	–	–	3 545	3 734	3 784				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	753	4 194	4 229	–	–	–	–	–	–	753	4 194	4 229				
20 000–49 999	1 369	4 410	4 324	–	–	–	–	–	–	1 369	4 410	4 324				
10 000–19 999	1 523	4 340	4 207	–	–	–	–	–	–	1 523	4 341	4 208				
5000–9999	1 035	4 270	4 205	–	–	–	–	–	–	1 035	4 277	4 207				
2000–4999	408	4 460	4 289	–	–	–	–	–	–	408	4 460	4 290				
1000–1999	93	3 763	3 810	–	–	–	–	–	–	93	3 763	3 815				
Weniger als 1000	23	4 366	4 004	–	–	–	–	–	–	23	4 366	4 004				
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>																
Total Kanton Zürich	22 524	1 251	1 374	13 754	202	207	10 346	252	239	22 995	1 475	1 578				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	8 532	1 378	1 471	5 890	202	203	6 315	325	311	8 844	1 724	1 777				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 936	1 234	1 369	1 280	202	207	1 374	68	96	2 000	1 446	1 523				
20 000–49 999	3 981	1 220	1 371	2 207	202	211	1 196	115	132	4 013	1 407	1 516				
10 000–19 999	3 821	1 145	1 270	2 133	202	210	932	130	157	3 860	1 314	1 411				
5000–9999	2 851	1 189	1 312	1 504	202	212	469	75	135	2 867	1 332	1 438				
2000–4999	1 264	1 142	1 239	649	202	213	81	125	119	1 271	1 285	1 348				
1000–1999	211	1 162	1 216	111	202	214	0	–	–	213	1 244	1 316				
Weniger als 1000	48	1 007	1 026	27	202	211	0	–	–	48	1 144	1 144				
<b>Einpersonendossiers, alleinlebend</b>																
Total Kanton Zürich	16 012	1 228	1 297	10 444	202	196	8 735	258	230	16 377	1 461	1 516				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 229	1 379	1 424	4 393	202	195	5 485	325	297	6 476	1 752	1 753				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 273	1 218	1 273	889	202	193	1 123	68	88	1 323	1 418	1 429				
20 000–49 999	2 764	1 168	1 258	1 736	202	197	933	115	121	2 785	1 358	1 412				
10 000–19 999	2 805	1 107	1 186	1 709	202	196	773	130	145	2 834	1 277	1 331				
5000–9999	1 955	1 143	1 202	1 144	202	197	377	70	129	1 968	1 287	1 334				
2000–4999	871	1 138	1 171	500	202	198	61	125	110	877	1 274	1 284				
1000–1999	153	1 162	1 189	85	202	202	0	–	–	153	1 255	1 301				
Weniger als 1000	40	988	980	24	202	199	0	–	–	40	1 129	1 100				
<b>Einpersonendossiers, nicht alleinlebend</b>																
Total Kanton Zürich	2 729	1 098	1 199	1 425	202	190	206	115	133	2 760	1 216	1 293				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 160	1 171	1 242	848	202	189	74	130	159	1 179	1 334	1 368				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	292	1 061	1 152	194	202	191	16	68	80	298	1 185	1 257				
20 000–49 999	428	1 098	1 207	113	202	184	67	115	124	430	1 162	1 269				
10 000–19 999	319	1 078	1 157	99	202	191	21	100	144	322	1 153	1 214				
5000–9999	350	1 061	1 202	119	202	195	21	70	99	351	1 140	1 271				
2000–4999	178	945	1 046	46	202	200	8	125	124	178	979	1 103				
1000–1999	26	998	1 080	10	202	202	0	–	–	26	1 125	1 158				
Weniger als 1000	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–				
<b>Dossiers mit mehreren Personen</b>																
Total Kanton Zürich	3 783	1 538	1 827	1 885	303	285	1 405	275	309	3 858	1 819	2 043				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 143	1 679	1 964	649	303	280	756	488	426	1 189	2 150	2 312				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	371	1 632	1 870	197	303	285	235	102	135	379	1 828	2 062				
20 000–49 999	789	1 683	1 857	358	303	286	196	194	185	798	1 850	2 010				
10 000–19 999	697	1 373	1 662	325	303	287	138	195	227	704	1 613	1 823				
5000–9999	546	1 488	1 776	241	303	293	71	110	177	548	1 673	1 921				
2000–4999	215	1 419	1 672	103	303	292	12	175	158	216	1 621	1 812				
1000–1999	32	1 273	1 454	16	303	284	0	–	–	34	1 354	1 502				
Weniger als 1000	8	1 040	1 253	X	303	303	0	–	–	8	1 343	1 367				

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.  
Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

<sup>c</sup> Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrößenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023**

TA 3.1.5.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen				Kantonale Beihilfen <sup>c</sup>				Gemeindezuschüsse				Total	
	Dossiers		Fr./Monat		Dossiers		Fr./Monat		Dossiers		Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
<b>Alle Beziehenden</b>														
Total Kanton Zürich	18 488	1 643	2 109	7 995	202	206	4 432	222	220	18 621	1 854	2 235		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 152	1 734	2 170	3 270	202	201	2 480	325	301	6 231	2 068	2 368		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 207	1 543	1 923	1 201	202	202	979	68	106	2 237	1 745	2 052		
20 000–49 999	3 165	1 628	2 076	1 206	202	211	460	115	133	3 177	1 784	2 168		
10 000–19 999	3 217	1 601	2 108	1 147	202	211	351	128	140	3 225	1 761	2 193		
5000–9999	2 365	1 620	2 124	782	202	214	153	89	115	2 369	1 763	2 198		
2000–4999	1 299	1 633	2 141	384	202	209	43	125	119	1 302	1 726	2 201		
1000–1999	271	1 631	2 086	92	202	212	0	–	–	271	1 779	2 158		
Weniger als 1000	71	1 977	2 295	23	202	204	0	–	–	71	2 081	2 360		
<b>In Heimen lebend</b>														
Total Kanton Zürich	4 737	4 036	3 985	X	213	207	X	100	100	4 737	4 036	3 985		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 465	4 116	4 169	0	–	–	0	–	–	1 465	4 116	4 169		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	454	4 013	3 838	0	–	–	0	–	–	454	4 013	3 838		
20 000–49 999	794	4 038	3 935	X	213	213	X	130	130	794	4 038	3 936		
10 000–19 999	849	4 051	3 995	X	168	168	X	70	70	849	4 051	3 995		
5000–9999	692	3 996	3 856	X	244	244	0	–	–	692	3 996	3 856		
2000–4999	407	3 990	3 848	0	–	–	0	–	–	407	3 990	3 848		
1000–1999	84	3 974	3 677	0	–	–	0	–	–	84	3 974	3 677		
Weniger als 1000	29	3 543	3 712	0	–	–	0	–	–	29	3 543	3 712		
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>														
Total Kanton Zürich	13 740	1 386	1 463	7 986	202	206	4 430	222	220	13 873	1 551	1 638		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 687	1 479	1 545	3 270	202	201	2 480	325	301	4 766	1 753	1 814		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 753	1 374	1 428	1 201	202	202	979	68	106	1 783	1 552	1 598		
20 000–49 999	2 371	1 394	1 453	1 205	202	211	459	115	133	2 383	1 522	1 579		
10 000–19 999	2 366	1 345	1 432	1 144	202	211	350	129	140	2 374	1 466	1 549		
5000–9999	1 666	1 318	1 407	778	202	213	153	89	115	1 670	1 428	1 514		
2000–4999	891	1 268	1 361	383	202	208	43	125	119	894	1 343	1 451		
1000–1999	186	1 288	1 373	92	202	212	0	–	–	186	1 354	1 477		
Weniger als 1000	42	1 432	1 316	23	202	204	0	–	–	42	1 529	1 427		
<b>Einpersonendossiers, alleinlebend</b>														
Total Kanton Zürich	8 597	1 490	1 490	5 528	202	199	3 697	244	220	8 679	1 698	1 696		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	2 783	1 648	1 650	2 077	202	199	2 210	325	299	2 837	2 044	1 997		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	990	1 536	1 489	724	202	197	733	68	87	1 001	1 750	1 679		
20 000–49 999	1 480	1 477	1 459	942	202	199	351	115	123	1 488	1 637	1 606		
10 000–19 999	1 688	1 359	1 383	905	202	199	278	100	127	1 694	1 495	1 505		
5000–9999	1 054	1 378	1 402	568	202	200	115	89	110	1 058	1 508	1 516		
2000–4999	593	1 314	1 337	307	202	200	35	125	110	594	1 417	1 445		
1000–1999	124	1 277	1 308	63	202	197	0	–	–	124	1 337	1 408		
Weniger als 1000	24	1 516	1 475	16	202	192	0	–	–	24	1 681	1 603		
<b>Einpersonendossiers, nicht alleinlebend</b>														
Total Kanton Zürich	3 370	1 057	1 114	1 790	202	190	268	89	112	3 395	1 174	1 215		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 318	1 073	1 134	968	202	188	84	130	143	1 331	1 227	1 268		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	499	1 037	1 077	365	202	186	79	68	73	506	1 181	1 208		
20 000–49 999	550	1 033	1 102	135	202	190	62	115	113	553	1 090	1 155		
10 000–19 999	389	1 065	1 122	129	202	199	22	100	125	390	1 170	1 192		
5000–9999	419	1 076	1 130	142	202	202	21	89	127	419	1 141	1 205		
2000–4999	201	1 049	1 088	54	202	200	X	125	132	203	1 117	1 134		
1000–1999	40	1 129	1 214	17	202	207	0	–	–	40	1 216	1 302		
Weniger als 1000	15	993	1 088	6	202	202	0	–	–	15	1 117	1 169		
<b>Dossiers mit mehreren Personen</b>														
Total Kanton Zürich	1 773	1 745	1 996	668	303	306	465	248	284	1 799	1 926	2 154		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	586	1 692	1 975	225	303	283	186	423	396	598	1 945	2 165		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	264	1 563	1 861	112	303	280	167	175	207	276	1 794	2 019		
20 000–49 999	341	1 762	1 999	128	303	320	46	195	241	342	1 927	2 145		
10 000–19 999	289	2 041	2 133	110	303	330	50	195	224	290	2 171	2 290		
5000–9999	193	1 777	2 038	68	303	347	17	91	141	193	1 974	2 172		
2000–4999	97	1 797	2 074	22	303	338	X	175	202	97	1 829	2 157		
1000–1999	22	1 890	2 027	12	303	296	0	–	–	22	2 193	2 188		
Weniger als 1000	X	1 448	1 184	X	404	404	0	–	–	X	1 549	1 318		

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.

Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

<sup>c</sup> Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrößenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2023**

TA 3.1.6.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen				Kantonale Beihilfen				Gemeindezuschüsse				Total			
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert	
<b>Alle Beziehenden</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 256</b>	<b>18 329</b>	<b>24 010</b>	<b>14 468</b>	<b>2 424</b>	<b>2 264</b>	<b>10 954</b>	<b>2 424</b>	<b>2 609</b>	<b>31 697</b>	<b>20 988</b>	<b>25 611</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 096	18 810	23 842	6 188	2 424	2 252	6 630	3 900	3 432	12 389	22 780	26 239				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 695	17 280	23 801	1 353	2 424	2 267	1 462	816	1 006	2 753	19 512	24 948				
20 000–49 999	5 339	18 172	24 357	2 325	2 424	2 310	1 301	1 380	1 447	5 371	19 821	25 563				
10 000–19 999	5 342	17 120	23 742	2 250	2 424	2 228	992	1 287	1 629	5 376	19 039	24 825				
5000–9999	3 877	19 331	24 653	1 579	2 424	2 257	508	808	1 487	3 893	20 938	25 661				
2000–4999	1 666	17 247	22 793	683	2 424	2 259	84	1 500	1 383	1 674	18 260	23 676				
1000–1999	294	18 782	23 630	110	2 424	2 227	0	–	–	295	19 748	24 380				
Weniger als 1000	71	13 632	21 072	27	2 424	2 245	0	–	–	71	15 828	21 926				
<b>In Heimen lebend</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>8 702</b>	<b>43 737</b>	<b>43 043</b>	–	–	–	–	–	–	–	<b>8 703</b>	<b>43 848</b>	<b>43 123</b>			
150 000 und mehr <sup>a</sup>	3 544	40 265	40 602	–	–	–	–	–	–	–	3 545	40 309	40 694			
50 000–149 999 <sup>b</sup>	753	45 504	44 565	–	–	–	–	–	–	–	753	45 624	44 640			
20 000–49 999	1 355	47 152	45 792	–	–	–	–	–	–	–	1 355	47 198	45 857			
10 000–19 999	1 514	45 421	44 358	–	–	–	–	–	–	–	1 514	45 547	44 430			
5000–9999	1 025	45 056	44 792	–	–	–	–	–	–	–	1 025	45 245	44 880			
2000–4999	403	44 729	43 594	–	–	–	–	–	–	–	403	44 973	43 666			
1000–1999	89	42 438	40 308	–	–	–	–	–	–	–	89	42 438	40 344			
Weniger als 1000	23	42 335	38 413	–	–	–	–	–	–	–	23	42 335	38 413			
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>22 550</b>	<b>15 046</b>	<b>16 666</b>	<b>14 005</b>	<b>2 424</b>	<b>2 310</b>	<b>10 572</b>	<b>2 600</b>	<b>2 670</b>	<b>22 990</b>	<b>17 578</b>	<b>18 982</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	8 552	15 819	16 896	6 022	2 424	2 294	6 418	3 900	3 507	8 844	19 868	20 445				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 942	14 233	15 749	1 302	2 424	2 328	1 397	816	1 038	2 000	16 657	17 534				
20 000–49 999	3 982	14 729	17 064	2 253	2 424	2 356	1 258	1 380	1 473	4 014	16 656	18 712				
10 000–19 999	3 826	13 590	15 587	2 165	2 424	2 276	956	1 320	1 663	3 860	15 277	17 138				
5000–9999	2 852	15 783	17 416	1 523	2 424	2 296	483	840	1 518	2 868	17 212	18 793				
2000–4999	1 263	14 388	16 157	656	2 424	2 309	83	1 500	1 384	1 271	15 792	17 337				
1000–1999	205	15 144	16 389	104	2 424	2 324	0	–	–	206	16 615	17 483				
Weniger als 1000	48	12 251	12 763	27	2 424	2 245	0	–	–	48	13 359	14 025				

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrößenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2023**

TA 3.1.6.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen				Kantonale Beihilfen				Gemeindezuschüsse				Total			
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert	
<b>Alle Beziehenden</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>18 457</b>	<b>19 824</b>	<b>24 972</b>	<b>8 312</b>	<b>2 424</b>	<b>2 207</b>	<b>4 684</b>	<b>2 076</b>	<b>2 384</b>	<b>18 576</b>	<b>22 287</b>	<b>26 401</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 159	20 126	25 002	3 437	2 424	2 168	2 619	3 900	3 245	6 229	24 106	27 281				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 214	17 812	21 972	1 259	2 424	2 200	1 019	816	1 137	2 237	20 143	23 501				
20 000–49 999	3 158	19 510	24 743	1 252	2 424	2 276	498	1 380	1 467	3 171	21 204	25 770				
10 000–19 999	3 206	19 133	24 589	1 182	2 424	2 205	374	1 200	1 481	3 215	20 736	25 503				
5000–9999	2 356	21 315	26 237	787	2 424	2 177	163	875	1 309	2 359	22 944	27 020				
2000–4999	1 294	20 745	26 529	395	2 424	2 121	45	1 440	1 202	1 297	21 972	27 155				
1000–1999	260	20 692	25 154	85	2 424	2 112	0	–	–	–	260	22 170	25 844			
Weniger als 1000	69	23 493	25 053	24	2 424	1 861	0	–	–	–	70	23 353	25 333			
<b>In Heimen lebend</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>4 701</b>	<b>47 764</b>	<b>45 691</b>	<b>142</b>	<b>808</b>	<b>941</b>	<b>72</b>	<b>690</b>	<b>1 070</b>	<b>4 703</b>	<b>47 772</b>	<b>45 717</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 463	48 739	47 745	59	606	878	46	975	1 336	1 463	48 756	47 823				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	454	47 570	44 001	23	1 010	963	12	408	449	454	47 570	44 061				
20 000–49 999	789	47 761	45 402	21	808	853	7	690	657	790	47 713	45 373				
10 000–19 999	838	47 192	44 085	17	1 212	1 025	X	645	798	838	47 192	44 109				
5000–9999	683	47 039	44 435	11	1 010	1 314	X	801	802	683	47 039	44 460				
2000–4999	403	47 214	44 883	8	909	1 051	0	–	–	403	47 214	44 904				
1000–1999	80	47 140	43 227	X	606	606	0	–	–	80	47 140	43 235				
Weniger als 1000	28	40 337	40 401	X	404	404	0	–	–	29	40 329	39 036				
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>																
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>13 745</b>	<b>16 602</b>	<b>17 893</b>	<b>8 166</b>	<b>2 424</b>	<b>2 229</b>	<b>4 612</b>	<b>2 120</b>	<b>2 405</b>	<b>13 862</b>	<b>18 491</b>	<b>19 855</b>				
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 696	17 170	17 916	3 378	2 424	2 191	2 573	3 900	3 279	4 766	20 369	20 976				
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 760	15 688	16 289	1 236	2 424	2 223	1 007	816	1 145	1 783	17 679	18 266				
20 000–49 999	2 369	16 486	17 863	1 231	2 424	2 300	491	1 380	1 478	2 381	17 741	19 267				
10 000–19 999	2 366	15 624	17 690	1 164	2 424	2 221	370	1 200	1 489	2 375	16 860	18 944				
5000–9999	1 666	16 941	18 816	774	2 424	2 187	160	883	1 318	1 669	18 120	19 923				
2000–4999	890	16 099	18 208	386	2 424	2 148	45	1 440	1 202	893	16 980	19 136				
1000–1999	179	15 202	17 199	84	2 424	2 130	0	–	–	179	15 900	18 198				
Weniger als 1000	41	14 633	14 571	22	2 424	1 994	0	–	–	41	16 064	15 641				

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.  
Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation,  
Dossierstruktur und Rentenart, 2023**

TA 3.1.7

	AHV				IV			
	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
<b>Total</b>	<b>31 754</b>	<b>30 909</b>	<b>2 140</b>	<b>2 250</b>	<b>18 625</b>	<b>18 178</b>	<b>1 756</b>	<b>1 891</b>
<b>Im Heim</b>	8 745	8 464	2 587	2 824	4 737	4 653	1 856	1 923
<b>Im Privathaushalt lebend (Total)</b>	23 005	22 441	1 999	2 033	13 877	13 514	1 703	1 879
Einpersonendossiers	19 138	18 667	1 921	1 856	12 076	11 731	1 639	1 679
Einpersonendossiers, alleinlebend	16 378	15 940	1 960	1 898	8 681	8 370	1 671	1 707
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend	2 760	2 727	1 670	1 610	3 395	3 361	1 633	1 608
Dossiers mit mehreren Personen	3 867	3 774	2 987	2 911	1 801	1 783	3 108	3 194

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier  
nach Gemeindegrößenklassen, 2023**

TA 3.1.8

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 754</b>	<b>14 253</b>	<b>45</b>	<b>1 015</b>	<b>1 754</b>	<b>18 625</b>	<b>8 973</b>	<b>48</b>	<b>1 027</b>	<b>1 689</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 389	5 758	47	1 000	1 837	6 231	2 987	48	1 035	1 974
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 753	1 576	57	1 000	1 612	2 237	1 518	68	1 000	1 424
20 000–49 999	5 385	2 876	53	1 010	1 640	3 177	1 841	58	1 012	1 568
10 000–19 999	5 389	2 695	50	1 100	1 768	3 229	1 735	54	1 063	1 592
5000–9999	3 905	897	23	1 079	1 721	2 369	512	22	1 039	1 593
2000–4999	1 680	443	26	1 132	1 882	1 302	426	33	1 056	1 559
1000–1999	307	37	12	1 213	1 259	271	49	18	1 107	1 678
Weniger als 1000	71	18	25	1 493	1 563	71	14	20	1 000	1 586

Das Total der Gemeindegrößen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.  
Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2023****TA3.1.9**

Adliswil	Männedorf	Thalwil
Birmensdorf (ZH)	Mönchaltorf	Uetikon am See
Dietikon	Nürensdorf	Unterengstringen
Erlenbach (ZH)	Oberengstringen	Uster
Gossau (ZH)	Oberrieden	Volketswil
Hedingen	Obfelden	Wallisellen
Herrliberg	Oetwil an der Limmat	Wettswil am Albis
Hombrechtikon	Opfikon	Wetzikon (ZH)
Horgen	Pfäffikon	Winterthur
Illnau-Effretikon	Regensdorf	Wädenswil
Kilchberg (ZH)	Rüschlikon	Zell (ZH)
Kloten	Schlieren	Zollikon
Küschnacht (ZH)	Schwerzenbach	Zumikon
Lindau	Stallikon	Zürich
Meilen	Stäfa	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrößenklassen, 2023****TA3.1.10**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Personen mit ZL IV	Personen mit IV per Stichtag, 31.12.2022	Quote (Anteil ZL IV an allen IV Beziehenden) in %
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>			
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>18 222</b>	<b>35 213</b>	<b>51,7</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	5 977	10 299	58,0
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 124	3 527	60,2
20 000–49 999	3 067	5 501	55,8
10 000–19 999	3 137	6 568	47,8
5000–9999	2 311	5 355	43,2
2000–4999	1 271	3 119	40,8
1000–1999	265	660	40,2
Weniger als 1000	70	184	38,0

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: SVA Zürich, 2023

© BFS 2024

## Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2023

TA 3.2.1.1

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhildedossiers	26 666	10 952	3 497	4 194	3 830	3 022	1 303	285	50	560	269
Anzahl unterstützte Personen	41 080	16 095	5 656	6 658	6 068	4 700	2 032	417	73	891	429
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhildedossier	1,54	1,47	1,62	1,59	1,58	1,56	1,56	1,46	1,46	1,59	1,59
Sozialhilfequote	2,6	3,8	4,8	2,6	2,0	1,7	1,5	1,1	0,7	1,6	1,3
<b>Deckungsquote<sup>c</sup></b>											
1	58,9	67,5	53,9	53,6	54,3	53,7	56,1	53,7	51,0	47,2	52,6
0,75–0,99	13,5	12,3	17,4	13,5	13,8	12,9	11,5	13,6	6,1	16,5	15,0
0,50–0,74	11,3	9,8	12,8	11,7	10,7	12,7	13,5	13,2	18,4	13,5	12,7
0,25–0,49	8,9	6,0	10,3	10,6	10,4	10,9	10,7	14,0	16,3	13,5	12,7
<0,25	7,4	4,4	5,6	10,6	10,9	9,9	8,2	5,5	8,2	9,4	7,1
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 195	2 179	2 624	2 050	2 124	2 102	2 069	2 139	1 693	2 253	2 095
Nettobedarf (Median)*	1 905	1 877	2 350	1 791	1 831	1 780	1 818	1 745	1 419	1 730	1 781
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 814	2 666	3 289	2 753	2 850	2 827	2 804	2 643	2 187	3 100	2 703
Bruttobedarf (Median)*	2 318	2 183	2 710	2 267	2 353	2 275	2 284	2 190	1 949	2 271	2 169
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,82	0,87	0,82	0,78	0,78	0,78	0,79	0,80	0,75	0,76	0,79
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,95	1,00
	Bezirk										
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich	
Anzahl Sozialhildedossiers	2 283	1 045	1 449	1 525	962	662	1 424	4 087	1 825	10 952	
Anzahl unterstützte Personen	3 636	1 679	2 238	2 447	1 490	1 064	2 179	6 570	2 856	16 095	
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhildedossier	1,59	1,61	1,54	1,60	1,55	1,61	1,53	1,61	1,56	1,47	
Sozialhilfequote	2,3	1,8	2,3	1,9	1,4	1,7	1,6	3,7	3,0	3,8	
<b>Deckungsquote<sup>c</sup></b>											
1	55,7	55,3	55,2	50,7	50,9	56,5	57,6	54,6	50,7	67,5	
0,75–0,99	13,1	10,5	14,4	14,4	13,6	11,9	11,6	16,3	14,8	12,3	
0,50–0,74	11,5	12,8	10,6	12,3	12,5	11,1	12,4	12,8	11,3	9,8	
0,25–0,49	9,6	9,5	10,1	11,9	10,4	11,9	8,9	10,3	12,8	6,0	
<0,25	10,1	11,9	9,7	10,7	12,6	8,6	9,5	6,0	10,3	4,4	
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 085	2 004	1 969	2 177	2 098	2 093	2 202	2 514	2 083	2 179	
Nettobedarf (Median)*	1 778	1 781	1 762	1 845	1 926	1 741	1 881	2 233	1 811	1 877	
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 763	2 705	2 656	2 971	2 940	2 778	2 849	3 169	2 811	2 666	
Bruttobedarf (Median)*	2 275	2 278	2 179	2 455	2 407	2 247	2 296	2 627	2 319	2 183	
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,79	0,77	0,79	0,77	0,76	0,79	0,80	0,82	0,77	0,87	
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur<sup>c</sup> Das Total der Gemeindegrößenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhildedossiers, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Dossier und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

\* Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers. Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information zum Brutto- und Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

## Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrößenklassen, 2023

TA3.2.1.2

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Eigentümer/innen	0,3	0,1	0,4	0,3	0,3	0,7	0,8	1,8	4,0
Mieter/innen	71,3	72,2	77,4	69,1	71,0	64,0	67,3	62,5	70,0
Untermieter/innen	14,1	15,1	9,4	15,0	11,9	18,0	16,5	17,9	12,0
Gratisunterkunft	2,1	0,9	1,3	3,2	3,2	4,0	4,0	4,3	–
Stationäre Einrichtungen, Heime	9,2	10,0	9,2	8,2	8,9	9,1	7,0	10,4	10,0
Besondere Wohnformen	3,0	1,7	2,3	4,1	4,8	4,1	4,5	3,2	4,0

Anteil ohne Angaben: 1,4%

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

## Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2023

TA3.2.1.3

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Dossiers	26,3	18,8	31,5	27,7	25,4	23,3	24,2	36,7	32,1
Neu eröffnete Dossiers	22,7	27,8	30,3	25,1	21,4	19,1	15,4	36,7	31,0

Alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

## Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrößenklassen, 2023

TA3.2.1.4

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Verbesserung der wirtschaftlichen Situation</b>									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29,5	30,6	30,3	29,3	29,4	28,2	25,8	25,6	40,0
Beschäftigungsmassnahme	0,1	–	–	0,3	0,1	0,1	–	1,2	–
Erhöhtes Erwerbseinkommen	5,3	1,2	9,5	7,1	6,9	7,5	7,1	8,5	6,7
<b>Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen</b>									
Sozialversicherungsleistungen	16,1	16,6	21,0	14,8	15,8	12,5	16,6	15,9	13,3
Bedarfsabhängige Leistungen	11,1	8,3	14,2	11,4	12,4	14,6	10,4	8,5	–
<b>Beendigung der Zuständigkeit</b>									
Wechsel des Wohnortes	14,8	9,6	12,3	18,0	18,3	18,1	22,1	23,2	26,7
Wechsel des Sozialdienstes	4,7	8,9	0,8	3,3	2,0	2,9	2,1	4,9	13,3
Kontaktabbruch	7,3	10,3	4,5	7,2	6,1	5,0	4,8	2,4	–
Todesfall	2,8	3,3	2,1	2,7	2,5	2,7	1,8	4,9	–
<b>Andere Gründe</b>	<b>2,4</b>	<b>0,9</b>	<b>3,0</b>	<b>2,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,3</b>	<b>6,0</b>	<b>2,4</b>	<b>–</b>
<b>Unbekannte Gründe</b>	<b>5,9</b>	<b>10,3</b>	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>	<b>3,2</b>	<b>5,0</b>	<b>3,2</b>	<b>2,4</b>	<b>–</b>

Anteil ohne Angaben: 9,4%

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

## Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrößenklassen, 2023

TA3.2.1.5

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Nicht abgeschlossene Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	26,1	24,5	21,2	28,1	27,2	30,2	32,5	34,9	25,5
1–2 Jahre	15,8	13,3	16,5	16,1	17,7	18,7	18,8	25,7	17,0
2–3 Jahre	10,2	8,7	9,6	11,9	10,4	12,5	12,3	13,7	21,3
3–4 Jahre	8,8	8,3	7,8	9,1	10,8	9,0	9,7	7,6	6,4
4–5 Jahre	7,3	7,5	7,0	6,8	7,5	7,9	6,1	3,2	10,6
5–6 Jahre	7,6	9,2	9,2	5,9	5,2	6,0	5,7	6,0	10,6
6–7 Jahre	4,1	4,3	5,0	3,8	4,3	3,1	3,9	2,4	–
7–8 Jahre	4,0	4,7	4,3	3,7	3,6	2,8	2,9	0,4	2,1
8–9 Jahre	2,9	3,1	3,0	3,2	2,9	2,3	2,0	0,8	2,1
9–10 Jahre	2,2	2,1	2,5	2,6	1,9	1,9	1,5	1,2	2,1
10 Jahre und mehr	11,0	14,2	13,9	8,9	8,5	5,5	4,5	4,0	2,1
<b>Abgeschlossene Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	43,0	43,8	39,2	41,9	40,6	45,2	45,4	53,5	53,3
1–2 Jahre	16,2	13,2	15,1	19,0	18,6	20,1	17,5	17,4	20,0
2–3 Jahre	10,6	10,2	8,6	11,4	12,2	10,9	9,8	12,8	6,7
3–4 Jahre	6,9	7,2	6,7	6,4	6,5	7,7	6,8	5,8	6,7
4–5 Jahre	6,5	8,4	7,4	4,3	4,9	4,9	5,9	1,2	–
5–6 Jahre	4,0	4,1	5,0	3,8	4,9	2,3	4,6	2,3	6,7
6–7 Jahre	2,8	2,3	4,2	3,3	3,5	2,0	2,4	2,3	–
7–8 Jahre	1,9	1,9	2,6	1,5	2,1	2,0	2,0	2,3	6,7
8–9 Jahre	1,6	1,8	2,2	1,3	1,3	0,8	2,4	–	–
9–10 Jahre	1,1	0,9	1,3	1,2	1,1	1,5	0,4	2,3	–
10 Jahre und mehr	5,4	6,2	7,7	6,0	4,3	2,7	2,8	–	–
<b>Alle Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	30,5	29,6	25,1	31,7	30,9	34,3	36,3	39,7	32,3
1–2 Jahre	15,9	13,3	16,2	16,9	17,9	19,1	18,4	23,6	17,7
2–3 Jahre	10,3	9,1	9,4	11,7	10,9	12,0	11,6	13,4	17,7
3–4 Jahre	8,3	8,0	7,5	8,3	9,6	8,7	8,9	7,2	6,5
4–5 Jahre	7,1	7,7	7,1	6,1	6,8	7,1	6,0	2,7	8,1
5–6 Jahre	6,7	7,8	8,3	5,3	5,1	5,0	5,4	5,1	9,7
6–7 Jahre	3,8	3,8	4,8	3,7	4,1	2,8	3,5	2,4	–
7–8 Jahre	3,4	3,9	4,0	3,1	3,2	2,6	2,6	0,9	3,2
8–9 Jahre	2,6	2,8	2,9	2,7	2,4	1,9	2,1	0,6	1,6
9–10 Jahre	1,9	1,8	2,3	2,2	1,7	1,8	1,2	1,5	1,6
10 Jahre und mehr	9,5	12,1	12,5	8,1	7,4	4,7	4,0	3,0	1,6

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

**Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen  
nach Gemeindegrößenklassen, 2023**

TA 3.2.1.6

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	10,8	6,4	13,4	13,9	13,0	13,0	13,1	15,8	12,0
ALV	1,1	0,9	0,8	1,4	1,5	1,1	1,1	1,1	0,0
Altersrente	3,2	2,1	3,8	3,3	3,6	4,1	3,8	6,5	6,0
Witwenrente	0,4	0,2	0,3	0,8	0,3	0,5	0,2	0,0	0,0
BVG	1,2	0,9	1,9	1,4	0,9	1,1	1,3	3,6	4,0
Hilflosenentschädigung	0,7	0,4	0,9	0,7	0,8	0,8	0,9	1,4	2,0
IV-Rente	5,0	2,4	7,1	6,7	6,6	6,1	5,8	6,1	4,0
SUVA-Rente	0,5	0,4	0,5	0,8	0,4	0,6	0,9	0,4	2,0
Andere	0,8	0,1	1,8	0,9	0,9	1,2	1,3	1,8	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen,  
Nationalität und Dossierstruktur, 2023**

TA 3.2.1.7

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
<b>Total</b>	<b>7,5</b>	<b>0,2</b>
0–17 Jahre	2,4	0,0
18–25 Jahre	6,2	0,2
26–35 Jahre	4,9	0,2
36–45 Jahre	5,5	0,2
46–55 Jahre	7,8	0,3
56–64 Jahre	15,4	0,2
65–79 Jahre	56,5	0,3
80 Jahre und mehr	58,5	0,0
<b>Schweizer/innen</b>	<b>9,5</b>	<b>0,2</b>
<b>Ausländer/innen</b>	<b>5,8</b>	<b>0,2</b>
Missing	10,0	0,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	20,1	0,0
Besondere Wohnformen	6,8	0,2
Paare ohne Kind(er)	11,1	0,3
Einelternfamilien	19,6	0,1
Paare mit Kind(ern)	4,1	0,2
<b>Anzahl Sozialhilfedossiers</b>	<b>2759</b>	<b>64</b>

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen  
nach Gemeindegrößenklassen, 2023**

TA 3.2.1.8

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Bedarfsleistung	5,6	4,5	0,8	8,0	7,8	8,5	6,2	3,9	2,0
Alimentenbevorschussung	1,9	0,9	0,0	3,5	3,3	3,2	2,2	1,4	2,0
Zusatzleistungen zur AHV/IV	2,1	2,2	0,0	3,1	2,3	2,3	1,7	1,1	0,0
Stipendien	0,4	0,1	0,7	0,3	0,6	0,7	0,8	0,7	0,0
Andere	1,5	1,4	0,0	1,3	1,8	3,0	2,0	0,7	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2023**

TA 3.2.1.9

	Total	Anteil in %
<b>Total</b>	<b>41 080</b>	<b>100,0</b>
0–17 Jahre	12 212	29,7
18–25 Jahre	3 682	9,0
26–35 Jahre	6 223	15,2
36–45 Jahre	6 748	16,4
46–55 Jahre	6 030	14,7
56–64 Jahre	4 979	12,1
65–79 Jahre	809	2,0
80 Jahre und mehr	395	1,0
Missing	2	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrößenklassen, 2023**

TA 3.2.2.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>2,6</b>	<b>3,8</b>	<b>4,8</b>	<b>2,6</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>
0–17 Jahre	4,3	6,5	8,3	4,4	3,3	2,6	2,2	1,6	0,7
18–25 Jahre	2,9	3,9	5,4	2,8	2,2	2,3	1,9	1,8	1,0
26–35 Jahre	2,5	2,7	4,5	2,4	2,3	2,1	2,1	1,6	0,6
36–45 Jahre	2,7	3,4	5,0	2,8	2,2	1,8	1,6	1,1	0,9
46–55 Jahre	2,7	4,4	5,2	2,7	2,0	1,5	1,4	0,9	1,0
56–64 Jahre	2,8	5,4	4,9	2,7	1,8	1,6	1,2	0,7	0,7
65–79 Jahre	0,4	0,9	0,5	0,4	0,2	0,3	0,2	0,3	0,1
80 Jahre und mehr	0,5	0,9	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrößenklassen, 2023****TA 3.2.2.2**

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>2,6</b>	<b>3,8</b>	<b>4,8</b>	<b>2,6</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>
Männer	2,7	4,0	4,9	2,6	2,0	1,7	1,4	1,0	0,7
Frauen	2,5	3,5	4,8	2,6	2,0	1,6	1,5	1,1	0,7
<b>Schweizer/innen</b>	<b>1,7</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>	<b>1,8</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>0,3</b>
Männer	1,9	3,1	3,2	1,9	1,3	1,2	0,9	0,6	0,3
Frauen	1,6	2,4	2,7	1,7	1,2	1,0	0,9	0,7	0,4
<b>Ausländer/innen</b>	<b>4,9</b>	<b>5,9</b>	<b>10,3</b>	<b>4,2</b>	<b>3,9</b>	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>	<b>3,4</b>	<b>3,6</b>
Männer	4,6	5,6	9,5	3,8	3,6	3,3	3,4	3,2	3,9
Frauen	5,3	6,1	11,2	4,6	4,2	4,0	4,5	3,6	3,2
<b>Zivilstand</b>									
Ledig	2,8	3,2	4,9	2,9	2,4	2,3	2,1	1,7	1,1
Verheiratet	1,4	2,3	2,9	1,4	1,0	0,8	0,7	0,4	0,5
Verwitwet	1,0	1,8	1,3	0,7	0,8	0,7	0,7	0,4	0,5
Geschieden	4,5	7,5	7,4	4,3	3,2	2,7	2,3	1,6	1,1

<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2023****TA 3.2.2.3**

Anteil in %	Einelternfamilien		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
1 Kind	57,3	47,0	34,0	25,7
2 Kinder	30,9	34,2	35,9	36,6
3 Kinder	9,2	14,2	21,7	25,6
4 und mehr Kinder	2,6	4,6	8,5	12,1
<b>Durchschnittliche Anzahl Kinder</b>	<b>1,58</b>	<b>1,77</b>	<b>2,08</b>	<b>2,28</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2023****TA 3.2.2.4**

Anteil in %	Einelternfamilien	Paare mit Kind(ern)
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	40,7	55,6
Jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	34,4	26,8
Jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	16,8	11,9
Jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	8,1	5,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2023****TA3.2.2.5**

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	2,4	1,5	4,6
1	2,9	1,8	5,7
2	3,8	2,4	7,3
3	4,3	2,5	8,8
4	4,8	3,1	9,0
5	4,6	2,7	9,4
6	5,0	3,0	10,2
7	5,4	2,8	12,4
8	4,8	2,9	9,9
9	5,2	3,1	11,2
10	5,0	3,0	10,8
11	4,4	2,6	10,2
12	4,9	3,0	11,0
13	4,2	2,4	10,2
14	4,3	2,7	10,1
15	4,4	2,5	11,8
16	3,6	1,8	10,6
17	3,2	1,8	9,2
18	2,9	1,8	7,4
19	3,3	2,4	6,8
20	3,2	2,3	6,5
21	3,2	2,6	5,5
22	2,6	2,3	3,6
23	3,0	2,4	4,5
24	2,5	2,2	3,0
25	2,8	2,2	3,9
26	2,7	2,1	3,7
27	2,5	2,0	3,5
28	2,5	2,1	3,2
29	2,4	1,7	3,3
30	2,6	2,0	3,3
31	2,4	1,8	3,3
32	2,4	1,9	3,0
33	2,7	2,1	3,4
34	2,5	1,9	3,2
35	2,8	2,2	3,7
36	2,6	1,8	3,6
37	2,6	2,0	3,4
38	2,8	1,9	3,9
39	2,7	2,0	3,7
40	2,8	1,9	4,1
41	2,8	1,9	4,1
42	2,7	1,7	4,1
43	3,0	1,9	5,0
44	2,5	1,5	4,1
45	2,6	1,7	4,3
46	2,5	1,6	4,2
47	2,4	1,4	4,2
48	2,7	1,6	5,0
49	2,9	1,7	5,5
50	2,4	1,6	4,3
51	2,7	1,8	4,9
52	2,6	1,8	4,8
53	2,9	2,1	5,3
54	2,9	2,0	5,3
55	2,9	2,0	5,7
56	2,9	2,0	5,9
57	2,9	2,0	5,8
58	3,1	2,4	5,5
59	3,2	2,4	6,5
60	3,1	2,3	6,3
61	2,9	2,1	6,7
62	3,0	2,2	6,6
63	2,5	1,8	5,9
64	1,3	0,8	4,0
65	0,9	0,5	3,2

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Dossiers

**Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2023****TA 3.2.3.1**

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total Erwerbstätige</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	3,7	0,6	1,4	3,1	6,7	10,2
Regelmässig angestellt	38,9	12,4	39,2	50,3	47,8	41,6
Prekäre Arbeitsverträge	22,5	9,7	21,3	25,6	27,9	31,0
In der Lehre	17,9	58,4	22,6	3,9	0,9	0,5
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	17,0	19,0	15,5	17,1	16,6	16,7
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total Erwerbstätige</b>	<b>7349</b>	<b>1415</b>	<b>1751</b>	<b>1980</b>	<b>1383</b>	<b>820</b>
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	272	8	25	62	93	84
Regelmässig angestellt	2859	175	686	996	661	341
Prekäre Arbeitsverträge	1656	137	373	506	386	254
In der Lehre	1316	826	396	77	13	4
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	1246	269	271	339	230	137

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2023****TA 3.2.3.2**

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total der Nichterwerbspersonen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	7,5	40,1	3,0	1,0	0,8	0,0
Haushalt, familiäre Gründe	8,9	3,8	17,7	14,7	6,3	2,4
Rentner/in	4,2	0,9	1,9	2,8	3,9	10,1
Vorübergehend arbeitsunfähig	30,0	20,1	31,8	31,9	36,6	27,5
Dauerinvalidität	15,5	4,6	8,8	13,4	22,2	24,3
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	3,8	1,4	2,2	3,1	4,3	6,9
Anderes (nicht erwerbstätig)	30,1	29,0	34,6	33,1	25,8	28,8
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total der Nichterwerbspersonen</b>	<b>12 334</b>	<b>2 022</b>	<b>2 278</b>	<b>2 578</b>	<b>2 697</b>	<b>2 756</b>
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	930	811	69	26	21	0
Haushalt, familiäre Gründe	1 095	76	404	379	171	65
Rentner/in	518	18	43	72	106	279
Vorübergehend arbeitsunfähig	3 701	407	725	822	988	759
Dauerinvalidität	1 909	94	200	345	599	671
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	463	29	49	81	115	189
Anderes (nicht erwerbstätig)	3 718	587	788	853	697	793

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2023****TA3.2.3.3**

Anteil in %	Strukturerhebung SE 2022	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	13,8	58,2	80,8	59,5	57,5	51,9	48,1
Berufsausbildung/Matura	35,8	33,7	18,4	33,4	33,0	37,9	41,3
Höhere Ausbildung	50,4	8,1	0,8	7,2	9,5	10,1	10,6
Anzahl	Strukturerhebung SE 2022	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total</b>	<b>1 165 669</b>	<b>26 584</b>	<b>3 477</b>	<b>5 938</b>	<b>6 457</b>	<b>5 775</b>	<b>4 937</b>
Ohne berufliche Ausbildung	160 814	13 836	2 655	3 209	3 234	2 642	2 096
Berufsausbildung/Matura	417 581	7 995	605	1 800	1 858	1 931	1 801
Höhere Ausbildung	587 275	1 926	27	386	537	516	460
Unbekannt	–	2 827	190	543	828	686	580

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität  
(unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2023****TA3.2.3.4**

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	60,5	56,2	58,2	48,3	44,8	46,4	72,7	69,6	71,1
Berufsausbildung/Matura	31,0	36,0	33,7	43,3	47,0	45,3	18,8	23,1	21,0
Höhere Ausbildung	8,5	7,8	8,1	8,4	8,2	8,3	8,5	7,3	7,9
Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
<b>Total</b>	<b>12 855</b>	<b>13 729</b>	<b>26 584</b>	<b>5 943</b>	<b>7 116</b>	<b>13 059</b>	<b>6 912</b>	<b>6 613</b>	<b>13 525</b>
Keine berufliche Ausbildung	6 827	7 009	13 836	2 711	3 031	5 742	4 116	3 978	8 094
Berufsausbildung/Matura	3 498	4 497	7 995	2 432	3 177	5 609	1 066	1 320	2 386
Universität/höhere Fachausb.	957	969	1 926	474	552	1 026	483	417	900
Unbekannt	1 573	1 254	2 827	326	356	682	1 247	898	2 145

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung  
(Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2023**

TA 3.2.3.5

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
<b>Total</b>	<b>57,9</b>	<b>34,1</b>	<b>8,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	61,7	30,9	7,4	100,0
Erwerbslose	54,2	36,8	9,0	100,0
Nichterwerbspersonen	58,0	34,2	7,8	100,0
Nicht feststellbar in %	10,5	–	–	–

Anteil ohne Angaben: 9,3%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren  
nach Dossierstruktur und Nationalität, 2023**

TA 3.2.3.6

Anteil in %	Total	Dossiers mit Schweizer Nationalität	Dossiers mit ausländi- scher Nationalität	Binationale Dossiers
<b>Total</b>	<b>28,0</b>	<b>21,5</b>	<b>33,4</b>	<b>46,2</b>
Einpersonendossiers	21,4	18,1	25,9	–
Paare ohne Kind	35,6	32,0	34,5	41,5
Einelternfamilien	40,1	39,1	40,8	–
Paare mit Kind(ern)	58,2	50,5	63,5	48,3
Stationäre Einrichtungen, Heime	27,1	20,8	32,5	–
Besondere Wohnformen	28,4	22,0	33,8	–

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Erwerbssituation nach Gemeindegrößenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2023**

TA 3.2.3.7

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegröße nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000– 149 999 <sup>b</sup>	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	27,1	20,0	25,8	31,3	32,1	34,4	32,2	27,9	27,3
Erwerbslose	27,5	27,3	33,0	29,9	28,5	21,5	21,2	20,7	20,0
Nichterwerbspersonen	45,4	52,8	41,3	38,8	39,4	44,1	46,6	51,4	52,7

Anteil ohne Angaben: 7,5%

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2023****TA 3.2.3.8**

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	27,1	31,6	30,5	31,4	24,2	16,7
Erwerbslose	27,5	23,2	29,9	27,7	28,7	27,2
Nichterwerbspersonen	45,4	45,2	39,6	40,9	47,1	56,1
Anteil ohne Angaben: 7,5%						

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2023****TA 3.2.3.9**

Anteil in %	1–1000 CHF	1001–2000 CHF	2001–3000 CHF	3001–4000 CHF	4000 CHF und mehr	Total
<b>Total</b>	<b>42,5</b>	<b>29,8</b>	<b>14,5</b>	<b>8,2</b>	<b>5,0</b>	<b>100,0</b>
Einpersonendossiers	56,5	31,7	9,0	1,5	1,2	100,0
Paare ohne Kind	39,6	27,0	16,2	13,1	4,1	100,0
Einelternfamilien	32,1	32,3	22,5	9,0	4,1	100,0
Paare mit Kind(ern)	20,4	22,0	17,5	23,7	16,3	100,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 23,5%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2023****TA 3.2.4.1**

Anteil in %	Deckungsquote					
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	Total
<b>Total</b>	<b>59,3</b>	<b>13,6</b>	<b>11,2</b>	<b>8,8</b>	<b>7,1</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	18,0	19,2	23,7	21,3	17,8	100,0
Erwerbslose	74,1	12,4	7,1	3,5	2,8	100,0
Nichterwerbspersonen	71,7	11,7	7,2	5,3	4,1	100,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 7,1%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2023****TA 3.2.4.2**

	Bruttobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
<b>Total aller Dossiers</b>	<b>25 025</b>	<b>1 915</b>	<b>2 203</b>	<b>1,54</b>
Stationäre Einrichtungen, Heime	2 217	2 325	3 142	1,09
Besondere Wohnformen	750	1 405	1 719	1,14
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>22 058</b>	<b>1 919</b>	<b>2 126</b>	<b>1,61</b>
<b>Einpersonendossiers</b>	<b>15 537</b>	<b>1 782</b>	<b>1 882</b>	<b>1,00</b>
Alleinlebende	10 261	2 031	2 058	1,00
Nicht-Alleinlebende	5 276	1 354	1 539	1,00
<b>Einelternfamilien</b>	<b>3 835</b>	<b>2 540</b>	<b>2 622</b>	<b>2,71</b>
Einelternfamilien mit 1 Kind	1 928	2 282	2 368	2,00
Einelternfamilien mit 2 Kindern	1 272	2 571	2 613	3,00
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	635	3 333	3 411	4,30
<b>Paare mit Kind(ern)</b>	<b>1 846</b>	<b>2 931</b>	<b>3 098</b>	<b>4,24</b>
Paare mit 1 Kind	521	2 560	2 722	3,00
Paare mit 2 Kindern	659	2 877	3 007	4,00
Paare mit 3 und mehr Kindern	666	3 272	3 480	5,42
<b>Paare ohne Kind</b>	<b>840</b>	<b>2 133</b>	<b>2 273</b>	<b>2,00</b>
<b>Andere</b>	<b>–</b>	<b>1 220</b>	<b>1 558</b>	<b>2,76</b>

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 2,6%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2023****TA 3.2.4.3**

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
<b>Total aller Dossiers</b>	<b>19 314</b>	<b>22 515</b>
Stationäre Einrichtungen, Heime	22 770	31 801
Besondere Wohnformen	11 796	16 408
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>19 390</b>	<b>21 778</b>
<b>Einpersonendossiers</b>	<b>17 273</b>	<b>18 767</b>
Alleinlebende	20 872	20 758
Nicht-Alleinlebende	12 615	14 892
<b>Einelternfamilien</b>	<b>26 485</b>	<b>28 392</b>
Einelternfamilien mit 1 Kind	23 063	24 852
Einelternfamilien mit 2 Kindern	26 632	28 815
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	39 232	38 481
<b>Paare mit Kind(ern)</b>	<b>29 650</b>	<b>32 648</b>
Paare mit 1 Kind	23 169	27 737
Paare mit 2 Kindern	26 072	30 192
Paare mit 3 und mehr Kindern	36 399	38 905
<b>Paare ohne Kind</b>	<b>21 855</b>	<b>24 419</b>
<b>Andere</b>	<b>11 816</b>	<b>16 879</b>

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 1,4%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrößenklassen, 2023****TA3.2.4.4**

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
<b>Total Kanton</b>	<b>486</b>	<b>562</b>	<b>2,5</b>
<b>Gemeindegrösse nach Einwohnern</b>			
150 000 und mehr <sup>a</sup>	536	634	2,5
50 000–149 999 <sup>b</sup>	467	526	3,0
20 000–49 999	482	549	2,9
10 000–19 999	470	520	3,0
5000–9999	457	498	3,2
2000–4999	436	473	3,2
1000–1999	422	443	3,4
Weniger als 1000	363	423	3,4

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 5,8%

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2023****TA3.2.4.5**

	Median (in Fr.)
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>41,4</b>
Einpersonendossiers	43,6
Alleinlebende	45,3
Nicht-Alleinlebende	39,9
Einelternfamilien	37,6
Einelternfamilien mit 1 Kind	39,4
Einelternfamilien mit 2 Kindern	36,6
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	35,3
Paare mit Kind(ern)	34,4
Paare mit 1 Kind	37,3
Paare mit 2 Kindern	34,5
Paare mit 3 und mehr Kindern	33,5
Paare ohne Kind	39,4
Andere	36,5

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 9,5%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2023****TA 3.2.4.6**

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000– 149 999 <sup>b</sup>	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	weniger als 1000
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>3,1</b>	<b>4,3</b>	<b>5,6</b>	<b>3,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>	<b>1,8</b>	<b>1,3</b>	<b>0,9</b>
<b>Haushalte ohne Minderjährige</b>	<b>3,0</b>	<b>4,1</b>	<b>5,1</b>	<b>2,9</b>	<b>2,1</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,3</b>	<b>0,9</b>
Eine erwachsene Person	3,9	5,0	6,1	3,7	2,8	2,8	2,6	1,6	1,4
Zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	0,5	0,9	1,1	0,5	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	2,8	3,2	4,7	3,0	2,3	2,1	1,8	2,4	0,9
Drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	3,9	5,5	8,8	3,8	2,7	2,7	2,1	2,1	1,5
<b>Haushalte mit Minderjährigen</b>	<b>3,7</b>	<b>5,2</b>	<b>7,3</b>	<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>	<b>1,4</b>	<b>0,8</b>
Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	16,5	19,0	25,7	16,4	15,4	12,6	10,2	7,0	2,5
Zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	1,2	1,9	3,4	1,0	0,8	0,6	0,5	0,3	0,1
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	4,5	4,9	6,3	6,3	3,9	2,7	3,3	2,0	1,5
Drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	3,6	5,0	7,9	3,3	2,8	2,4	2,2	1,8	2,1

Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und ab 18 Jahren als Erwachsene

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr an allen Privathaushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) am 31.12. des Vorjahres

Anteil ohne Angaben: 0,0%

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe,  
und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2023****TA 3.3.1**

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Altersklasse									
	Personen	In %	0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
			Personen	In %	Personen	In %						
<b>Total</b>	<b>30 161</b>	<b>100,0</b>	<b>9 758</b>	<b>32,4</b>	<b>4 262</b>	<b>14,1</b>	<b>5 544</b>	<b>18,4</b>	<b>5 025</b>	<b>16,7</b>	<b>5 572</b>	<b>18,5</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 805</b>	<b>100,0</b>	<b>1 969</b>	<b>33,9</b>	<b>1 603</b>	<b>27,6</b>	<b>1 195</b>	<b>20,6</b>	<b>616</b>	<b>10,6</b>	<b>422</b>	<b>7,3</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	2 660	100,0	619	23,3	602	22,6	787	29,6	438	16,5	214	8,0
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 145	100,0	1 350	42,9	1 001	31,8	408	13,0	178	5,7	208	6,6
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>4 488</b>	<b>100,0</b>	<b>2 333</b>	<b>52,0</b>	<b>441</b>	<b>9,8</b>	<b>791</b>	<b>17,6</b>	<b>620</b>	<b>13,8</b>	<b>303</b>	<b>6,8</b>
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	4 117	100,0	2 107	51,2	408	9,9	722	17,5	594	14,4	286	6,9
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	371	100,0	226	60,9	33	8,9	69	18,6	26	7,0	17	4,6
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>6 481</b>	<b>100,0</b>	<b>1 884</b>	<b>29,1</b>	<b>587</b>	<b>9,1</b>	<b>1 470</b>	<b>22,7</b>	<b>1 355</b>	<b>20,9</b>	<b>1 185</b>	<b>18,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 598	100,0	1 177	32,7	278	7,7	859	23,9	838	23,3	446	12,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	695	100,0	167	24,0	71	10,2	202	29,1	137	19,7	118	17,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	2 188	100,0	540	24,7	238	10,9	409	18,7	380	17,4	621	28,4
<b>Status S</b>	<b>12 231</b>	<b>100,0</b>	<b>3 349</b>	<b>27,4</b>	<b>1 443</b>	<b>11,8</b>	<b>1 695</b>	<b>13,9</b>	<b>2 212</b>	<b>18,1</b>	<b>3 532</b>	<b>28,9</b>
<b>Nothilfebereich</b>	<b>1 156</b>	<b>100,0</b>	<b>223</b>	<b>19,3</b>	<b>188</b>	<b>16,3</b>	<b>393</b>	<b>34,0</b>	<b>222</b>	<b>19,2</b>	<b>130</b>	<b>11,2</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe,  
und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2023**

TA 3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Männer		Frauen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>30 157</b>	<b>100,0</b>	<b>14 910</b>	<b>49,4</b>	<b>15 247</b>	<b>50,6</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 805</b>	<b>100,0</b>	<b>4 000</b>	<b>68,9</b>	<b>1 805</b>	<b>31,1</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	2 660	100,0	1 766	66,4	894	33,6
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 145	100,0	2 234	71,0	911	29,0
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>4 488</b>	<b>100,0</b>	<b>2 313</b>	<b>51,5</b>	<b>2 175</b>	<b>48,5</b>
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	4 117	100,0	2 099	51,0	2 018	49,0
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	371	100,0	214	57,7	157	42,3
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>6 481</b>	<b>100,0</b>	<b>3 223</b>	<b>49,7</b>	<b>3 258</b>	<b>50,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 598	100,0	1 795	49,9	1 803	50,1
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	695	100,0	341	49,1	354	50,9
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	2 188	100,0	1 087	49,7	1 101	50,3
<b>Status S</b>	<b>12 227</b>	<b>100,0</b>	<b>4 535</b>	<b>37,1</b>	<b>7 692</b>	<b>62,9</b>
<b>Nothilfereich</b>	<b>1 156</b>	<b>100,0</b>	<b>839</b>	<b>72,6</b>	<b>317</b>	<b>27,4</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe,  
und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2023**

TA 3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Zivilstand									
			Ledig		Verheiratet <sup>a</sup>		Getrennt		Verwitwet		Geschieden	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>18 772</b>	<b>100,0</b>	<b>8 521</b>	<b>45,4</b>	<b>7 575</b>	<b>40,4</b>	<b>376</b>	<b>2,0</b>	<b>662</b>	<b>3,5</b>	<b>1 638</b>	<b>8,7</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>3 695</b>	<b>100,0</b>	<b>2 320</b>	<b>62,8</b>	<b>1 189</b>	<b>32,2</b>	<b>18</b>	<b>0,5</b>	<b>52</b>	<b>1,4</b>	<b>116</b>	<b>3,1</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 954	100,0	1 070	54,8	794	40,6	6	0,3	9	0,5	75	3,8
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	1 741	100,0	1 250	71,8	395	22,7	12	0,7	43	2,5	41	2,4
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>2 145</b>	<b>100,0</b>	<b>803</b>	<b>37,4</b>	<b>1 182</b>	<b>55,1</b>	<b>42</b>	<b>2,0</b>	<b>31</b>	<b>1,4</b>	<b>87</b>	<b>4,1</b>
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	2 002	100,0	712	35,6	1 140	56,9	39	1,9	31	1,5	80	4,0
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	143	100,0	91	63,6	42	29,4	3	2,1	0	0,0	7	4,9
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 548</b>	<b>100,0</b>	<b>2 091</b>	<b>46,0</b>	<b>1 873</b>	<b>41,2</b>	<b>128</b>	<b>2,8</b>	<b>129</b>	<b>2,8</b>	<b>327</b>	<b>7,2</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 410	100,0	1 004	41,7	1 135	47,1	73	3,0	25	1,0	173	7,2
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	526	100,0	312	59,3	157	29,8	16	3,0	4	0,8	37	7,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 612	100,0	775	48,1	581	36,0	39	2,4	100	6,2	117	7,3
<b>Status S</b>	<b>8 384</b>	<b>100,0</b>	<b>3 307</b>	<b>39,4</b>	<b>3 331</b>	<b>39,7</b>	<b>188</b>	<b>2,2</b>	<b>450</b>	<b>5,4</b>	<b>1 108</b>	<b>13,2</b>

<sup>a</sup> Verheiratet: inkl. In eingetragener Partnerschaft

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Herkunftskontinent, 2023**

TA 3.3.4

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/andere	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
<b>Total</b>	<b>30 039</b>	<b>100,0</b>	<b>5 666</b>	<b>18,9</b>	<b>9 180</b>	<b>30,6</b>	<b>14 883</b>	<b>49,5</b>	<b>170</b>	<b>0,6</b>	<b>140</b>	<b>0,5</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 781</b>	<b>100,0</b>	<b>1 076</b>	<b>18,6</b>	<b>3 482</b>	<b>60,2</b>	<b>1 093</b>	<b>18,9</b>	<b>115</b>	<b>2,0</b>	<b>15</b>	<b>0,3</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	2 646	100,0	521	19,7	1 035	39,1	977	36,9	105	4,0	8	0,3
Vorläufig Aufgenommene -7 Jahre	3 135	100,0	555	17,7	2 447	78,1	116	3,7	10	0,3	7	0,2
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>4 459</b>	<b>100,0</b>	<b>1 208</b>	<b>27,1</b>	<b>2 054</b>	<b>46,1</b>	<b>1 112</b>	<b>24,9</b>	<b>18</b>	<b>0,4</b>	<b>67</b>	<b>1,5</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	4 088	100,0	1 030	25,2	1 940	47,5	1 033	25,3	18	0,4	67	1,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	371	100,0	178	48,0	114	30,7	79	21,3	0	0,0	0	0,0
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>6 412</b>	<b>100,0</b>	<b>2 927</b>	<b>45,6</b>	<b>3 047</b>	<b>47,5</b>	<b>402</b>	<b>6,3</b>	<b>16</b>	<b>0,2</b>	<b>20</b>	<b>0,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 550	100,0	1 779	50,1	1 541	43,4	205	5,8	12	0,3	13	0,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	693	100,0	415	59,9	233	33,6	45	6,5	0	0,0	0	0,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	2 169	100,0	733	33,8	1 273	58,7	152	7,0	4	0,2	7	0,3
<b>Status S</b>	<b>12 231</b>	<b>100,0</b>	<b>25</b>	<b>0,2</b>	<b>113</b>	<b>0,9</b>	<b>12 089</b>	<b>98,8</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nothilfebereich</b>	<b>1 156</b>	<b>100,0</b>	<b>430</b>	<b>37,2</b>	<b>484</b>	<b>41,9</b>	<b>187</b>	<b>16,2</b>	<b>17</b>	<b>1,5</b>	<b>38</b>	<b>3,3</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2023

© BFS 2024

**Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2023**

TA 3.3.5

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Erwerbspersonen		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>11 052</b>	<b>100,0</b>	<b>2 591</b>	<b>23,4</b>	<b>1 631</b>	<b>14,8</b>	<b>6 830</b>	<b>61,8</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>4 343</b>	<b>100,0</b>	<b>474</b>	<b>10,9</b>	<b>262</b>	<b>6,0</b>	<b>3 607</b>	<b>83,1</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	2 068	100,0	22	1,1	84	4,1	1 962	94,9
Vorläufig Aufgenommene -7 Jahre	2 275	100,0	452	19,9	178	7,8	1 645	72,3
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>2 154</b>	<b>100,0</b>	<b>432</b>	<b>20,1</b>	<b>427</b>	<b>19,8</b>	<b>1 295</b>	<b>60,1</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	2 020	100,0	394	19,5	395	19,6	1 231	60,9
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	134	100,0	38	28,4	32	23,9	64	47,8
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 555</b>	<b>100,0</b>	<b>1 685</b>	<b>37,0</b>	<b>942</b>	<b>20,7</b>	<b>1 928</b>	<b>42,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 340	100,0	1 003	42,9	506	21,6	831	35,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	523	100,0	179	34,2	140	26,8	204	39,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 692	100,0	503	29,7	296	17,5	893	52,8
<b>Status S</b>	<b>8 994</b>	<b>100,0</b>	<b>884</b>	<b>9,8</b>	<b>1 027</b>	<b>11,4</b>	<b>7 083</b>	<b>78,8</b>

Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2023****TA 3.4.1**

	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
<b>Total*</b>	<b>4195</b>	<b>9109</b>	<b>0,58</b>
<b>Bezirk</b>			
Affoltern	111	250	0,44
Andelfingen	72	152	0,47
Bülach	472	1035	0,64
Dielsdorf	286	643	0,69
Hinwil	305	687	0,69
Horgen	220	478	0,37
Meilen	157	343	0,32
Pfäffikon	126	287	0,46
Uster	323	724	0,53
Winterthur	618	1319	0,75
Dietikon	310	669	0,69
Zürich	1228	2590	0,61

\* Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023****TA 3.4.2**

Alimentenbevorschussung	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>4224</b>	<b>4141</b>	<b>800</b>	<b>835</b>
Elternteil mit 1 Kind	4165	4083	725	686
Elternteil mit 2 Kindern	4021	3972	1246	1213
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	3524	3605	1440	1448
Kinder und junge Erwachsene allein	4952	4753	639	616
Andere	3021	2970	647	687

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2023****TA 3.4.3**

	Alimentenbevorschussung	
	Absolut	In %
<b>Total</b>	<b>4195</b>	<b>100,0</b>
Ledig	1743	41,6
Verheiratet/In eingetragener Partnerschaft	444	10,6
Getrennt	407	9,7
Verwitwet	11	0,3
Geschieden	1587	37,8

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2023****TA 3.4.4.1**

Alimentenbevorschussung		Absolut	In %
Monate			
<b>Total</b>		<b>842</b>	<b>100,0</b>
bis und mit 6		86	10,2
7–12		108	12,8
13–18		85	10,1
19–24		85	10,1
25–30		63	7,5
31–36		60	7,1
37–42		42	5,0
43–48		37	4,4
49–54		28	3,3
55–60		19	2,3
61–66		20	2,4
67–72		16	1,9
73–78		16	1,9
79–84		16	1,9
85–90		18	2,1
91–96		16	1,9
97–102		19	2,3
103–108		8	1,0
über 108		100	11,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014–2023****TA 3.4.4.2**

Alimentenbevorschussung	N	Mittelwert	Median
2014	829	34,0	20,0
2015	982	38,4	23,0
2016	1020	41,2	28,0
2017	980	40,9	27,0
2018	1038	45,0	30,0
2019	1026	46,6	29,0
2020	927	45,3	25,0
2021	981	43,0	26,0
2022	921	47,3	30,0
2023	842	47,1	29,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrößenklassen  
(Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023**

TA 3.4.5

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung	
	Fr./Monat	
	Median	Mittelwert
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>800</b>	<b>835</b>
<b>Gemeindegrösse nach Einwohnern</b>		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	740	778
50 000–149 999 <sup>b</sup>	722	802
20 000–49 999	827	838
10 000–19 999	840	876
5000–9999	826	862
2000–4999	840	926
1000–1999	934	943
Weniger als 1000	723	922

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2022**

Laufende Preise, in Mio. Fr.

TA 4.1

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Familienbeihilfen	Alimenten- bevorschussung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Total
2003	413,7	51,0	10,6	21,5	337,1	834,0
2004	448,2	52,6	10,9	23,9	423,7	959,3
2005	475,1	54,9	11,2	24,3	453,3	1018,7
2006	488,2	56,0	11,4	24,8	468,7	1049,2
2007	506,7	56,4	10,9	23,6	457,2	1054,7
2008	594,8	49,4	10,2	22,9	455,0	1132,3
2009	632,5	49,2	8,7	22,2	406,6	1119,1
2010	667,8	48,0	9,1	21,6	460,6	1207,1
2011	717,5	53,0	9,4	19,8	466,9	1266,6
2012	744,6	54,1	8,4	20,2	467,2	1294,5
2013	767,1	53,3	39,9	36,5	428,9	1325,6
2014	791,6	56,0	65,1	37,5	487,7	1437,8
2015	803,8	50,6	47,8	37,8	508,6	1448,6
2016	824,1	50,7	33,0	37,0	505,8	1450,6
2017	842,0	51,5	0,0	36,9	523,3	1453,8
2018	875,6	42,3	0,0	25,9	559,3	1503,2
2019	896,5	41,7	0,0	25,6	548,8	1512,6
2020	924,9	43,9	0,0	25,6	544,9	1539,3
2021	942,0	45,3	0,0	34,6	534,1	1556,0
2022	944,0	45,2	0,0	21,8	420,1	1431,0

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Stand der Datenbank: 10.07.2024

© BFS 2024

**Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2023****TA4.2**

	Zusatzleistungen zur AHV				Zusatzleistungen zur IV			
	im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember		im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765
2003			19 166	21 206			11 442	13 730
2004			19 843	22 182			12 332	14 999
2005			20 486	22 974			13 726	16 928
2006			20 728	23 316			13 987	17 347
2007			21 086	23 772			14 339	17 814
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757
2014	28 534	31 648	25 431	28 375	17 810	21 489	16 447	19 758
2015	29 073	32 313	25 827	28 910	17 720	21 241	16 406	19 596
2016	29 427	32 619	26 436	29 465	17 651	21 025	16 285	19 389
2017	30 406	33 837	27 355	29 138	17 912	21 364	16 474	18 399
2018	29 143	32 470	26 231	29 378	17 173	20 197	16 078	18 813
2019	31 056	34 810	28 046	31 627	17 660	20 866	16 659	19 677
2020	32 002	36 043			17 693	21 097		
2021	31 921	36 076			18 380	21 544		
2022	31 554	35 638			18 411	21 381		
2023	31 754	35 886			18 625	21 558		
	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe			
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen		
2002	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391		
2003	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671		
2004	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110		
2005	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472		
2006	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741		
2007	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708		
2008	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557		
2009	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702		
2010	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746		
2011	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592		
2012	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154		
2013	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909		
2014	4 866	10 656	4 681	17 292	28 347	45 469		
2015	4 752	10 502	4 284	15 991	29 009	46 227		
2016	4 804	10 404	3 130	11 807	29 706	47 344		
2017	4 767	10 307	0	0	30 690	48 893		
2018	4 700	10 156	0	0	30 979	48 613		
2019	4 524	9 799	0	0	30 501	47 773		
2020	4 537	9 749	0	0	30 804	48 160		
2021	4 380	9 433	0	0	30 083	47 072		
2022	4 277	9 235	0	0	28 042	43 686		
2023	4 195	9 109	0	0	26 666	41 080		

**Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2023****TA4.3**

	Anzahl Personen	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98 038	7,2
2011	99 390	7,2
2012	100 362	7,2
2013	110 862	7,9
2014	117 962	8,3
2015	115 207	7,9
2017	108 687	7,3
2018	104 924	7,0
2019	107 133	7,0
2020	108 791	7,1
2021	107 903	6,9
2022	104 322	6,7
2023	102 189	6,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2023****TA4.4**

	Dossiers	Anteil in %
Sozialhilfe	0	0,0
Alimentenbevorschussung	13	0,3
Zusatzleistungen zur Altersrente <sup>a</sup>	2	0,0
Zusatzleistungen zur IV	0	0,0
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	0	0,0

<sup>a</sup> Fehlende unterjährige Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2023

© BFS 2024

**Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2023****TA 4.5**

Leistungstyp	Art des Mehrfachbezugs	Dossiers in %
<b>Sozialhilfe</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
	Nur Sozialhilfe	87,1
	Sozialhilfe und ALBV	4,1
	Sozialhilfe, ALBV und ZL AV	0,0
	Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,2
	Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	0,0
	Sozialhilfe und ZL AV	2,7
	Sozialhilfe und ZL IV	5,7
	Sozialhilfe und ZL HV	0,3
<b>Alimentenbevorschussung</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
	Nur ALBV	69,7
	ALBV und Sozialhilfe	25,8
	ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	0,0
	ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	1,0
	ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,0
	ALBV und ZL AV	0,0
	ALBV und ZL IV	3,3
	ALBV und ZL HV	0,2
<b>Zusatzleistungen zur Altersrente</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
	Nur ZL AV	97,7
	ZL AV und Sozialhilfe	2,3
	ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	0,0
	ZL AV und ALBV	0,0
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
	Nur ZL IV	90,9
	ZL IV und Sozialhilfe	8,1
	ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,7
	ZL IV und ALBV	0,2
<b>Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
	Nur ZL HV	91,9
	ZL HV und Sozialhilfe	7,3
	ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	0,7
	ZL HV und ALBV	0,1

ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.  
KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

# Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

**Tabellen****Grafiken**

T0.1	Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2023	11	G 2.1	Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996–2022	18
T2.1	Kennzahlen nach Gemeindegrössen, 31. Dezember 2022	21	G 2.2	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen	19
T3.1.1	Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV (Stand 2023)	27	G 2.3	Ausländeranteile, 2010–2022	19
T3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2023	29	G 2.4	Anzahl anerkannte Flüchtlinge (AF) und vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA)	19
T3.1.3	Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2023	32	G 2.5	Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote	20
T3.1.4	Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2023	35	G 2.6	Anzahl Aussteuerungen	20
T3.2.1	Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2023)	37	G 2.8	Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl)	22
T3.2.2	Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2023	41	G 3.1	Modell des Systems der sozialen Sicherheit	25
T3.3.1	Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2023	55	G 3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2023	28
T3.3.2	Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2022–2023	59	G 3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2023	30
T3.3.3	Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2022–2023	60	G 3.1.4	Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2023	31
T3.4.1	Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2023)	63	G 3.1.5	Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklassen, 2023	31
T3.4.2	ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2023	63	G 3.1.6	Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2023	32
T 4.1	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2023	68	G 3.1.7	Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2023	33
			G 3.1.8	Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2023	34

G3.1.9	Veränderung der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2018 und 2023	34	G3.2.13	Erwerbssituation nach Gemeindegrößenklasse, 2023	47
G3.1.10	Bezugsquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2023	34	G3.2.14	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2023	48
G3.1.11	Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2023	36	G3.2.15	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2023	49
G3.1.12	Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart, 2023	36	G3.2.16	Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität	49
G3.1.13	Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2023	36	G3.2.17	Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2023	50
G3.2.1	Bedarfsrechnung Sozialhilfe	39	G3.2.19	Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur, 2023	51
G3.2.2	Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2023	40	G3.2.20	Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2023	52
G3.2.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrößenklasse in Prozent aller Dossiers, 2023	42	G3.2.21	Mietkosten pro Zimmer und durchschnittliche Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2023	53
G3.2.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2023	42	G3.2.22	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2023	53
G3.2.5	Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2023	43	G3.2.23	Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2023	54
G3.2.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2023	43	G3.3.1	Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich 2015–2023, Kanton Zürich	59
G3.2.7	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2023	44	G3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Altersklassen, 2023	60
G3.2.8	Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2023	44	G3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Geschlecht, 2023	60
G3.2.9	Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2022 und 2023	44	G3.3.4	Unterstützte Personen ab 18 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Zivilstand, 2023	61
G3.2.10	Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2023	45	G3.3.5	Unterstützte Personen ab 15 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Herkunfts- kontinent, 2023	61
G3.2.11	Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2023	46			
G3.2.12	Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2023	47			

			<b>Karten</b>	
G3.3.6	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Erwerbs-situation, 2023	61	K0.1	Übersichtskarte: 160 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2023
G3.4.1	ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2023	64	K2.1	Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 31. Dezember 2022
G3.4.2	Dossierstruktur, 2023	64	K2.2	Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 31. Dezember 2022
G3.4.3	ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2023	64	K3.1	Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023
G3.4.4	ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2023	65	K3.2	Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023
G3.4.5	ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen, 2023	65	K4.1	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2023
G3.4.6	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp, 2023	66		
G3.4.7	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers, 2023	66		
G4.1	Entwicklung der Dossiers, 2002–2023	68		
G4.2	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2023	69		
G4.3	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2023	69		
G4.4	Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011–2023	70		
G4.5	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2023	70		
G4.6	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2023	71		
G4.7	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung	72		

# Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

TA2.1	Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP, 31.12.2022	80	TA3.2.1.2	Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2023	90
TA3.1.1	Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2023	81	TA3.2.1.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2023	90
TA3.1.2	Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2023	81	TA3.2.1.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2023	90
TA3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2023	82	TA3.2.1.5	Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2023	91
TA3.1.4.1	Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2023	82	TA3.2.1.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2023	92
TA3.1.4.2	Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2023	82	TA3.2.1.7	Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2023	92
TA3.1.5.1	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023	83	TA3.2.1.8	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2023	93
TA3.1.5.2	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023	84	TA3.2.1.9	Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2023	93
TA3.1.6.1	Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2023	85	TA3.2.2.1	Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2023	93
TA3.1.6.2	Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2023	86	TA3.2.2.2	Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2023	94
TA3.1.7	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2023	87	TA3.2.2.3	Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2023	94
TA3.1.8	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2023	87	TA3.2.2.4	Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2023	94
TA3.1.9	Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2023	88	TA3.2.2.5	Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2023	95
TA3.1.10	Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrössenklassen, 2023	88	TA3.2.3.1	Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2023	96
TA3.2.1.1	Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2023	89	TA3.2.3.2	Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2023	96
			TA3.2.3.3	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2023	97
			TA3.2.3.4	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2023	97

TA3.2.3.5	Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2023	98	TA3.3.5	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2023	104
TA3.2.3.6	Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2023	98	TA3.4.1	ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2023	105
TA3.2.3.7	Erwerbssituation nach Gemeindegrößenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2023	98	TA3.4.2	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023	105
TA3.2.3.8	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2023	99	TA3.4.3	ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2023	105
TA3.2.3.9	Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2023	99	TA3.4.4.1	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2023	106
TA3.2.4.1	Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2023	99	TA3.4.4.2	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014–2023	106
TA3.2.4.2	Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2023	100	TA3.4.5	ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrößenklassen (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2023	107
TA3.2.4.3	Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2023	100	TA4.1	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2022	107
TA3.2.4.4	Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrößenklassen, 2023	101	TA4.2	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2023	108
TA3.2.4.5	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2023	101	TA4.3	Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialeistungen, 2010–2023	109
TA3.2.4.6	Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2023	102	TA4.4	Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2023	109
TA3.3.1	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2023	102	TA4.5	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2023	110
TA3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2023	103			
TA3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2023	103			
TA3.3.4	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Herkunftskontinent, 2023	104			

# Publikationsprogramm BFS

**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Die zentralen Übersichtspublikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch). [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Katalog

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten. [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. [www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. [www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

+41 58 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV und Alimentenbevorschussung. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

**Online**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik  
CH-2010 Neuchâtel  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)  
Tel. +41 58 463 60 60

**BFS-Nummer**

542-2300

**ISBN**

978-3-303-13219-7

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaeht.ch](http://www.statistik-zaeht.ch)